



Bringing innovations into production

NorCom Information Technology
GmbH & Co. KGaA

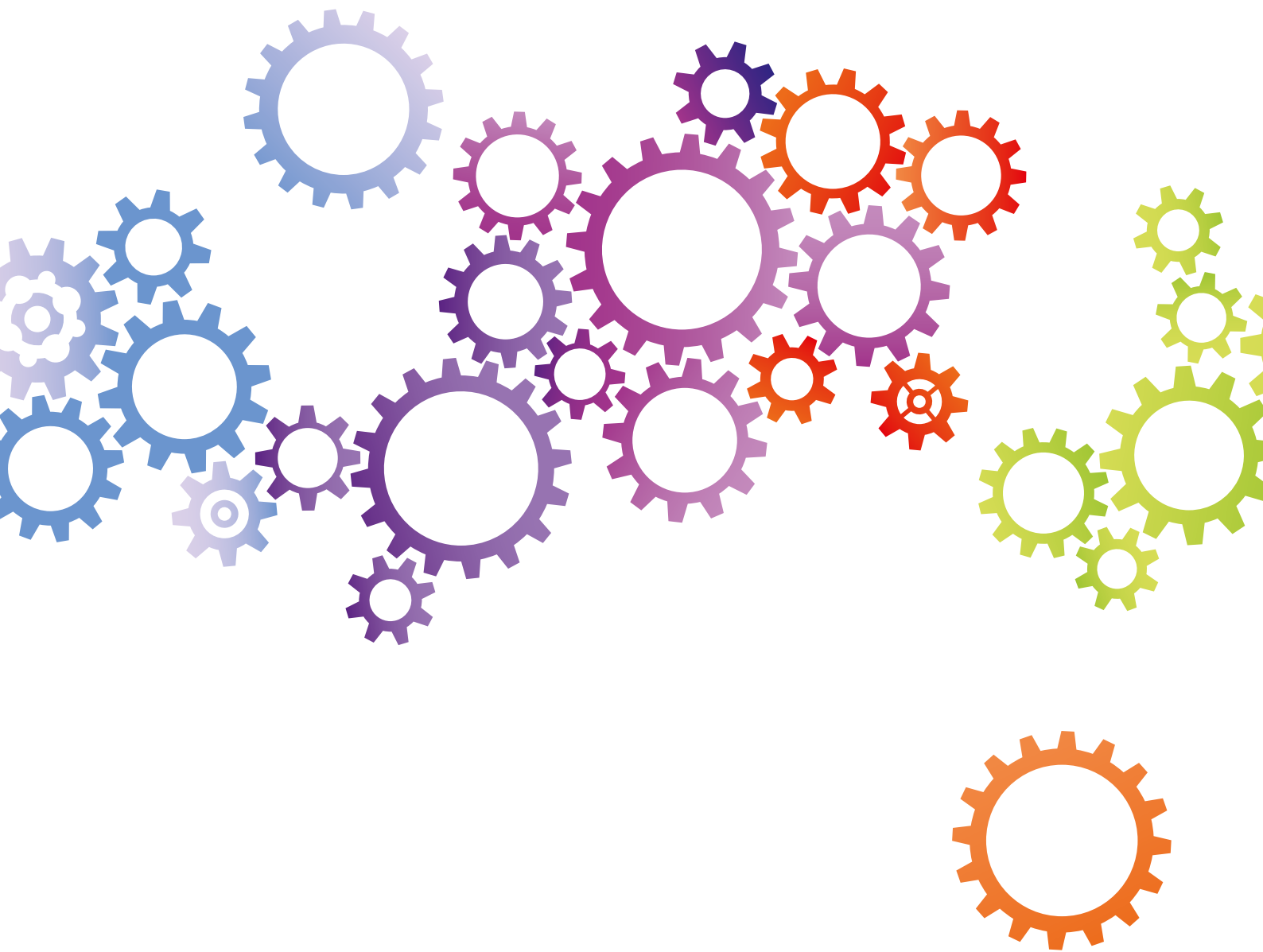
Auf einen Blick: Das Geschäftsjahr 2019

Konzern-Kennzahlen in EUR*	2019	2018
Ergebnis		
Umsatzerlöse	11.945.352	11.762.299
Betriebsleistung	14.048.935	12.974.808
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	1.913.006	1.138.817
Betriebsergebnis (EBIT)	51.087	912.106
Konzernjahresfehlbetrag, -überschuss	-383.064	659.737
Kennzahlen Aktie		
Anzahl der Aktien in Stück (Stichtag)	1.999.902	1.996.979
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	-0,19	0,33
Mitarbeiter		
Anzahl Mitarbeiter im Durchschnitt	70	72
Bilanz		
Eigenkapital	5.685.939	6.041.575
Eigenkapitalquote	47,2%	48,4%
Bilanzsumme	12.038.078	12.473.326

* nach IFRS

Inhalt

An die Aktionäre	7
Im Interview mit der Geschäftsführung	8
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA: Begeisterung für IT seit 30 Jahren!	12
Die NorCom-Aktie	16
Bericht des Aufsichtsrats	19
Zusammengefasster Lagebericht (Gesellschaft und Konzern)	23
Grundlagen des Konzerns	24
Wirtschaftsbericht	28
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	37
Weitere Berichterstattungselemente	43
Konzernabschluss nach IFRS	55
Konzernbilanz für das Geschäftsjahr 2019	56
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	58
Gesamtergebnisrechnung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019	59
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2019–2018	60
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019	62
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens	64
Konzern-Rückstellungsspiegel	68
Konzernanhang	70
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	72
Erläuterungen zur Konzernbilanz	80
Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	89
Sonstige Angaben	93
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	104
Einzelabschluss der GmbH & Co. KGaA nach HGB	113
Bilanz	114
Gewinn- und Verlustrechnung	116
Entwicklung des Anlagevermögens	118
Anhang	120
Finanzkalender	134
Impressum	134





An die Aktionäre

An die Aktionäre	7
Im Interview mit der Geschäftsführung	8
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA: Begeisterung für IT seit 30 Jahren!	12
Die NorCom-Aktie	16
Bericht des Aufsichtsrats	19

Im Interview mit der Geschäftsführung

2019 prägte die angespannte Lage, in der sich die Automobilhersteller befanden, auch das Geschäft von NorCom. Die seit März auch hierzulande grassierende Corona-Krise verschärft die Lage in dieser Branche weiter. Auch wenn NorCom bestehende Kundenkontakte in der Automobilbranche weiterhin pflegt, war es 2019 an der Zeit, sich nach alternativen Geschäftsfeldern umzusehen. NorCom stellte daher die Weichen für eine diversifizierende Produktstrategie.

Im Gespräch geben die NorCom Geschäftsführer Viggo Nordbakk und Dr. Tobias Abthoff Einblick, wie sich NorCom 2019 im Markt positionieren konnte und informieren über die weitere Strategie und aktuelle Entwicklung des Unternehmens:

Wie bewerten Sie das Jahr 2019 aus unternehmerischer Sicht? Haben Sie Ihre Ziele erreicht?

Die Krise in der Automobilbranche machte sich schon 2018 in unserer Geschäftsentwicklung bemerkbar. Deshalb sind wir bereits mit einer sehr vorsichtigen Prognose ins Jahr 2019 gestartet, die von einer stabilen Geschäftsentwicklung ausging. Diese Prognose konnten wir 2019 auch erfüllen: Die Umsatzerlöse liegen auf Vorjahresniveau und das EBITDA ist mit 1,9 Mio. Euro deutlich im Plus.

Im ersten Halbjahr 2019 rechneten wir noch damit, dass eine baldige Verbesserung der Situation bei den Automobilkunden möglich ist und haben intensiv daran gearbeitet, unsere Produkte zu positionieren – über Partner oder direkt.

Zum Halbjahr zeichnete sich dann langsam ab, dass eine Trendwende nicht in Sicht ist. Im zweiten Halbjahr begannen wir daher damit, neue Wachstumsmärkte für uns zu identifizieren. Die aktuelle Entwicklung an den Märkten bestätigt diesen Kurs.

Ansonsten war ein wichtiges Signal 2019 die Neubeauftragung der Bundesagentur für Arbeit. Bereits seit 16 Jahren sind wir Dienstleister für die Bundesagentur und bei der aktuellen Beauftragung konnten wir uns einen noch umfangreicheren Teil der Lose sichern.

Wie stellen Sie sich nun auf, um zukunftsfähig zu sein?

Unsere Produkte zählen nach wie vor zu den leistungsfähigsten Big Data Lösungen am Markt. Unser Ziel ist, die Vorteile unserer Produkte noch stärker auf die jeweiligen Einsatzbereiche zuzuspitzen – und dabei möglichst effizient vorzugehen. Kurz gesagt: Wir wollen neue Wege einschlagen – ohne dabei bestehendes Geschäft zu verlieren.

Dabei setzten wir auf vier Säulen:

DaSense sehen wir als leistungsstarke, spezialisierte Analyse-Plattform für die Bereiche Entwicklung und Testen von Autos. Diese Spezialisierung erweitern wir nun auf die industrielle Produktion und die Qualitätssicherung. EAGLE wollen wir als breite Lösung für den Massenmarkt mit umfangreichen Funktionen positionieren. Wir wollen, insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Krise, eine noch intensivere, aktivere Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Behörden auf- und ausbauen. Zusätzlich etablieren wir flankierende, niederschwellige Angebote wie die NorCom-Academy.

DaSense ist stark an die Automobilbranche gebunden. Wie intensiv investieren Sie noch in das Produkt?

DaSense konnte sich in den automobilen Fachbereichen Entwicklung und Test erfolgreich als Speziallösung etablieren. Wir setzen in diesem Bereich mit DaSense mittelgroße Projekte um, die für unsere, vornehmlich aus dem Automobilbereich stammenden, Kunden in den Entwicklungsabteilungen zentrale Ergebnisse liefern. DaSense integriert modernste Technologiestandards, wie zum Beispiel jüngst den ASAM ODS 6.1.0 Standard, es ist cloud-fähig und spezialisiert auf diesen Markt und die gängigen Dateiformate.

Diesen Entwicklungsstand unseres Produkts wollen wir halten, ebenso das aktuelle Auftragsniveau. Im Fokus stehen hier aktuell verstärkte Marketing- und Vertriebsaktivitäten.

Wie ist der aktuelle Stand bei EAGLE? Ergeben sich hier neue Auftragschancen?

EAGLE wollen wir als unsere breite Lösung für den Massenmarkt positionieren. EAGLE ist branchenunabhängig und bietet mit seinen umfangreichen Funktionen verschiedenste Lösungen für die Herausforderungen, die an Unternehmen derzeit gestellt werden. EAGLE verbindet Document Management mit Knowledge Management und Datenanalyse. Es nutzt künstliche Intelligenz basierend auf intelligenten Algorithmen, um schnelleres, effizienteres und verlässliches Arbeiten mit Dokumenten zu ermöglichen. 2019 begannen wir damit, EAGLE um zukunftsweisende Funktionen zu erweitern. So integrieren wir einerseits Analytics-Funktionen aus DaSense, die die Textanalyse mit Künstlicher Intelligenz anreichern. Andererseits erfolgte die Erweiterung mit Fokus auf „Legal“, also die rechtssichere Umsetzung von juristischen Anforderungen an Unternehmen mittels der technischen Unterstützung von EAGLE. Unternehmen sollen mit EAGLE ihre Information Governance Richtlinien abbilden und automatisch umsetzen können. Auch sollen mit EAGLE zentrale Bestandteile des E-Discovery Prozesses rechtssicher abgewickelt werden können. Die bestehenden umfangreichen Wissensmanagement- und Collaboration-Funktionen der Software werden integriert und bleiben zusätzlich erhalten.

Für die Bundesagentur für Arbeit sind Sie bereits seit 16 Jahren tätig und halten den Auftragsbestand etwa auf gleichem Niveau. Wie wollen Sie hier Mehrumsatz schaffen?

Bei unserem langjährigen Großkunden, der Bundesagentur für Arbeit, ist es uns gelungen, unsere Beauftragung bei der neuen Vergabe Ende 2019 zu erweitern. Hier sehen wir großes Potential in den nächsten drei Jahren ein größeres Stück vom Kuchen zu bekommen. Wir wollen die Zusammenarbeit in Nürnberg weiter aktiv ausbauen, an weiteren Ausschreibungen teilnehmen, und mehr Mitarbeiter, insbesondere auf Senior Level, positionieren.

Die NorCom-Academy ist Ende des ersten Quartals gestartet. Was versprechen Sie sich davon?

Mit der NorCom-Academy haben wir Anfang des Jahres ein flankierendes Schulungsangebot auf Basis unserer langjährigen Big-Data-Expertise gestartet. NorCom schult Kunden bereits seit längerem in Themen rund um Big Data, Machine Learning und Data Science. Mit der NorCom-Academy bieten wir diese Schulungen auch Unternehmen an, mit denen bisher keine Kundenbeziehung bestand. Dieses niederschwellige Angebot ist einerseits ein neues Geschäftsfeld für uns und andererseits darüber hinaus eine gute Gelegenheit mit interessierten Unternehmen in Kontakt treten und die Grundlage für eine mögliche weitere Zusammenarbeit zu schaffen.

Hält die angestrebte Produktdiversifizierung auch der Corona-Krise stand?

Bisher läuft das Geschäft trotz Einschränkungen durch Corona recht stabil. Für EAGLE sehen wir derzeit sogar eine Chance: Corona hat bei einigen Unternehmen offenbart, dass die technologische Ausstattung, insbesondere hinsichtlich großflächigen Home-Offices, nicht den heutigen Anforderungen entspricht. EAGLE ist eine Plattform für die gemeinsame Arbeit an Dokumenten in verteilten Teams – also zum Beispiel eine schlanke, leistungsstarke Home-Office-Lösung. Mit verstärkten Sales-Aktivitäten wollen wir hier versuchen, die Herausforderungen, die sich für Unternehmen aus der Krise ergeben, mit EAGLE zu lösen. Hier sind wir Anfang 2020 verstärkt in Marketing und Sales eingetreten. Wir haben attraktive Angebote im Markt, die es Interessenten sehr leicht machen, das Produkt ohne Anfangsinvestition zu testen.

Die Academy-Schulungen können vor Ort, oder aber auch vollumfänglich als Webinare durchgeführt werden. Neben den stark praxisorientierten Inhalten steht eine moderne Wissensvermittlung im Vordergrund. Die eingesetzte Virtual Classroom Technologie ermöglicht den Schulungsteilnehmern neben der Vor-Ort Teilnahme auch die Online-Teilnahme von einem beliebigen Standort und schafft damit eine Interaktivität und Qualität, wie man sie sonst nur von Präsenzveranstaltungen kennt. Damit ist das Angebot insbesondere auch in Zeiten eingeschränkter Reisemöglichkeiten attraktiv.

Auch bei der Bundesagentur ist die Auftragslage bisher unverändert. Hier sehen wir trotz Corona die Chance, neue Aufträge zu erhalten.

Lassen Sie uns einen Blick auf die Zahlen werfen. Wie zufrieden sind Sie mit dem Ergebnis 2019? Können Sie uns den großen Sprung zwischen EBITDA und EBIT erläutern?

Angesichts der Marktgegebenheiten 2019 ist das Ergebnis als passabel einzustufen – aber natürlich hätten wir uns mehr Wachstum gewünscht. Das Potenzial wäre da gewesen. Nun scheint 2020 ein weiteres Jahr zu werden, das unter dem Motto „Durchhalten“ steht. Entsprechend haben wir bei der Aufstellung unserer Zahlen bereits einige Vorbereitungen getroffen, um ohne „Altlasten“ in die Krise zu gehen. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich als Einmaleffekt die Auflösung der Rückstellungen zur Rechtssache mit SMIT, die in die sonstigen betrieblichen Erträge einfließen. Die Gesamtleistung liegt daher mit 14 Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis. Aufgrund der Geschäftsentwicklung im letzten Jahr, haben wir eine Neubewertung unserer Assets DaSense und EAGLE vorgenommen und in Folge sämtliche aktivierten Eigenleistungen abgeschrieben. So liegt das EBITDA zwar bei knapp 2 Mio. Euro, das EBIT aufgrund der hohen Abschreibungen nur bei rund 51 TEUR. Durch diese Bereinigung der Zahlen sehen wir uns auch für mögliche Engpässe, die durch die Corona-Krise entstehen können, besser gerüstet.

Auch 2019 musste die Aktie, wie bereits im Vorjahr, Einbußen hinnehmen. Ist die Talsohle nun durchschritten? Was tun Sie, um den Wert zu stützen?

Die Aktie startete das Jahr bei einem Wert von etwa 22,05 Euro und schloss bei 18,64 Euro. Der Start ins Jahr gelang eigentlich recht gut. Positive Signale von Seiten der Automobilindustrie machten uns und dem Markt Hoffnung. Als angekündigte Aufträge jedoch erneut nicht wie geplant abgerufen wurden, reagierte auch die Aktie mit Verlust. Der Markt hatte auf ein Wachstum gesetzt, das im Anschluss nicht wie erwartet eingetreten ist.

Die Unternehmenszahlen sorgten für Stabilität bei der Kursentwicklung. Auch wenn 2019 kein Wachstum möglich war, so konnte NorCom immerhin ein stabiles Geschäft ausweisen. Zum Jahresende zeigte die Aktie sich dann nach vorangegangenen Verlusten versöhnlich und eine Kurssteigerung nach der Bekanntgabe der neuen Strategie zu EAGLE und der Beauftragung durch die BA wurde möglich.

Unsere Aktie reagiert sehr stark auf einen negativen Gesamtmarkt – auch wenn wir von den zugrundeliegenden Entwicklungen nicht direkt betroffen sind. Ein Ziel wäre hier, einen größeren Investor an Bord zu holen, um Stabilität zu schaffen.

Aktuell wird der Kurs von der Corona-Krise in Mitleidenschaft gezogen – obwohl sich, wie bereits erläutert, die negativen Auswirkungen bei uns in Grenzen halten. In den letzten Tagen war jedoch eine leichte Erholung spürbar, die für eine positive Tendenz sprechen könnte.

Warum sollten Aktionäre auf die NorCom-Aktie setzen – trotz Corona-Krise und einer damit wahrscheinlichen Rezession?

In der Krise liegt für NorCom durchaus eine Chance. So waren beispielsweise nach einer Umfrage des Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. aus dem März 2020 nach Angaben der befragten Angestellten rund 46 Prozent der Arbeitgeber technisch nicht in der Lage, das Arbeiten von zu Hause, also Home-Office, zu ermöglichen. Die Lücke, die neue Technologien füllen können, ist groß und es ist mehr als wahrscheinlich, dass Kommunikationsformen und -hilfsmittel, die sich derzeit eher zwangsläufig flächendeckend etablieren, auch nach der Coronakrise noch zum Arbeitsalltag gehören werden.

Mit unserer stabilen Auftragslage im Bereich der öffentlichen Institutionen haben wir zusätzlich ein relativ abgesichertes Geschäftsfeld.

Dennoch bleiben in der aktuellen Situation Risikofaktoren, durch die auch bestehende Aufträge ins Wanken geraten können. Eine Planung kann nur sehr kurzfristig stattfinden und wir vermögen derzeit nicht zuverlässig und serös zu prognostizieren, was die nächsten Wochen und Monate bringen.

Als kleiner Wert unterliegen wir gerade in der aktuellen Situation einer starken Volatilität – dessen sollten sich Aktionäre bewusst sein und nicht zu kurzfristig denken.

An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit ergreifen und Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem Jahr danken. Wir hoffen Sie begleiten NorCom weiterhin in eine spannende Zukunft!

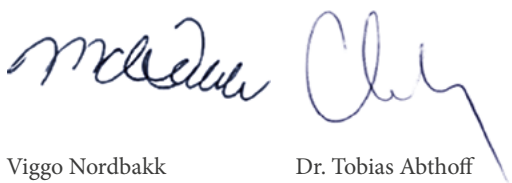
Ganz besonderer Dank gilt auch unseren qualifizierten, engagierten und motivierten Mitarbeitern, ohne die die erfolgreiche Umsetzung unserer Unternehmensziele nicht möglich wäre.

Daneben hat das hohe Engagement des Aufsichtsrats unserer Gesellschaft immer wieder wichtige Impulse für anstehende Entscheidungen gegeben.

Im laufenden Jahr werden wir unsere strategischen Schritte konsequent verfolgen, um unsere Ziele für die kommenden Jahre zu erreichen.

München, im April 2020

Die Geschäftsführung



Viggo Nordbakk Dr. Tobias Abthoff

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA: Begeisterung für IT seit 30 Jahren!

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom) entwickelt und implementiert Big-Data-Lösungen für internationale Unternehmen. Unser Antrieb ist, unseren Kunden zu helfen, ihre Daten in weltweit verteilten Rechenzentren mithilfe moderner Big-Data-, Machine-Learning- & Deep-Learning-Tools in einer produktiven Umgebung zu bearbeiten und zu analysieren. Dabei setzen wir auf Themen, die fast alle großen Konzerne vor Herausforderungen stellen: Das schnelle, sichere Arbeiten mit und Austauschen von großen Datenmengen, Information Governance, rechtskonformes Data Lifecycle Management sowie der Einsatz von künstlicher Intelligenz und Data Analytics in den genannten Bereichen. Weiter sind wir im Bereich Forschung & Entwicklung in der Automobilindustrie tätig. Technologische Entwicklungen wie das autonome Fahren und Connected Car generieren dort explosionsartig anwachsende Datensätze, deren Verwaltung und Bearbeitung durch unsere Lösungen möglich wird. Die NorCom-Softwarelösungen werden ergänzt durch das Dienstleistungsangebot, welches Big Data-Infrastruktur, Data Engineering und Advanced Analytics umfasst. Als leidenschaftliche Vordenker lieben wir Projekte, an deren Anfang lediglich eine Vision steht – und die wir von der innovativen Idee über Prototypen bis hin zum Betrieb möglich machen.

Wie alles begann...

1989 war eine innovative Idee zur richtigen Zeit Grund für die Gründung von NorCom: Die Digitalisierung warf ihre ersten Schatten voraus. Insbesondere Sicherheitsbedenken beschäftigten die Unternehmen, allen voran Finanzdienstleister, bei ersten Digitalisierungsbestrebungen. In diese Lücke stieß die Erfindung von NorCom-Gründer Viggo Nordbakk: DAP – eine umfangreiche Middleware-Plattform für Client-Server Architekturen. Der durchschlagende Erfolg des Produkts führte zu einem rasanten Wachstum der Firma und 10 Jahre später, 1999, zum Börsengang von NorCom. Gemeinsam mit vielen anderen schillernden IT-Unternehmen des Neuen Marktes legte NorCom ein bemerkenswertes Börsendebüt aufs Parkett: Zu einem Emissionspreis von 19 Euro ausgegeben, kletterte die Aktie in ihrem ersten Jahr auf bis zu 155 Euro. Der Börsencrash 2001 verschonte dann auch NorCom nicht. Doch durch den Riecher für neue Trends und eine innovative Herangehensweise konnte NorCom sich weiter im Markt behaupten.

Nach wie vor erfolgreich wurde die Middleware DAP bei Finanzinstituten eingesetzt. Auch konnte NorCom neben namhaften Finanzverwaltungen öffentliche Institutionen wie die Bundesagentur für Arbeit als Kunden für das IT-Consulting gewinnen. Dennoch fehlte ein neues Zukunftsthema für das Unternehmen – und Stillstand ist in der dynamischen IT-Branchen gleichbedeutend mit Rückschritt. So setzte NorCom 2003 auf Softwareprodukte, die die Digitalisierung des Fernsehens und der Medienbranche allgemein unterstützen. Themen waren hier die Verarbeitung großer Dateien, die Integration vieler zur Produktion nötigen Fremdsysteme und der flexible Einsatz des generierten Contents. NCPower, das sowohl bei deutschen Fernsehsendern wie RTL, N24 und n-tv als auch bei internationalen Sendern zum Einsatz kam, stand im Zentrum der NorCom Softwarepalette.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung ist die Verarbeitung großer Dateien und Datenmengen nicht mehr nur ein Thema für Medienunternehmen. Jedes größere Unternehmen steht heute vor der Herausforderung, große Datenberge zu beherrschen – und im nächsten Schritt: sie effizient und intelligent für weitere Zwecke nutzbar zu machen. Die Lösung für diese Herausforderung lautet Big Data. Durch die Expertise aus der Medienbranche ist NorCom Meister im Umgang mit großen Datenmengen, der Verschlagwortung von Inhalten und der Integration verschiedener Dateiformate. Hinzu kommt der versierte Umgang mit hohen IT-Sicherheitsstandards, wie

große öffentliche Verwaltungen sie fordern. Diese unschlagbare Kombination eröffnet uns im noch jungen Big-Data-Markt eine einzigartige Vorreiterposition. Durch den Eintritt in diesen Markt, befinden wir uns – trotz unserer langen Historie – unternehmerisch in der Start-up-Phase: Wir bieten innovative Produkte, die den Nerv der Zeit treffen und sich bereits in ersten Projekten bewährt haben. Dennoch stehen wir noch am Anfang und sind gespannt, wie wir in weiteren zehn Jahren auf diese Phase unseres Unternehmens zurückblicken werden!

NorCom heute

Heute entwickeln und implementieren wir Big-Data-Lösungen für internationale Unternehmen. Unser Antrieb ist, unseren Kunden zu helfen, ihre Daten in weltweit verteilten Rechenzentren mithilfe moderner Big-Data-, Machine-Learning- & Deep-Learning-Tools in einer produktiven Umgebung zu bearbeiten und analysieren. Wir konzentrieren uns unter anderem auf den Bereich Forschung & Entwicklung in der Automobilindustrie: Technologische Entwicklungen wie das autonome Fahren und Connected Car generieren dort explosionsartig anwachsende Datensätze, deren Verwaltung und Bearbeitung durch unsere Lösungen möglich wird.

Der Kundenkreis der NorCom bildet sich vornehmlich aus großen Industrieunternehmen und Institutionen der öffentlichen Verwaltung. Da die Kunden der NorCom häufig mit Themen konfrontiert sind, die für sie Neuland darstellen, machen die Consultingleistungen eine wichtige Ergänzung des Produktangebotes aus. Hier berät NorCom Kunden beispielsweise zu Big Data-Infrastruktur, Data Engineering und Advanced Analytics. Als leidenschaftliche Vordenker lieben wir Projekte, an deren Anfang lediglich eine Vision steht – die wir von der innovativen Idee über Prototypen bis hin zum Betrieb möglich machen.

EAGLE – Big-Data Plattform zur team-übergreifenden Zusammenarbeit und KI-gestütztem Wissensmanagement

Bereits 2013 entstand die Idee zu EAGLE, einer Big-Data Plattform zur team-übergreifenden Zusammenarbeit und KI-gestütztem Wissensmanagement. Zugrunde liegen EAGLE sämtliche Dokumente, die in einem Unternehmen erstellt wurden und werden. EAGLE agiert zum einen wie eine unternehmensinterne Suchmaschine. Die Dokumente auf den Servern werden für den User schnell auffindbar. Dabei ist das System intelligent und verfügt über Machine Learning Fähigkeiten – je länger und intensiver es benutzt wird, desto besser lernt es den Anwender kennen und desto gezielter werden seine Suchergebnisse. Weiter fördert EAGLE die weltweite unternehmensinterne Zusammenarbeit: innerhalb des Systems wird – gemäß den Sicherheitsvorschriften des Unternehmens – der Austausch von Dokumenten ermöglicht. Alle Teammitglieder greifen auf die aktuellsten Versionen von Dokumenten zu, die Bearbeitung und Aktualisierung erfolgt für alle in Echtzeit. Besonderes Feature von EAGLE ist das automatische Tagging: beim Erstellen eines Dokuments verschlagwortet das System es automatisch. EAGLE erkennt damit nicht nur die Dateinamen, sondern greift bei der Suche auf die kompletten Inhalte aller Dokumente zu.

Die Software bietet vier Funktionsblöcke:

Learn – Umfassendes Knowledge Management

Intelligente, auf den persönlichen Arbeitsplatz zugeschnittene Filter unterstützen bei Suchprozessen. Ergebnisse werden in interaktiven Elementen übersichtlich und ansprechend präsentiert. ML- & DL- Verfahren ermöglichen es, Entwicklungen abzulesen, Beziehungen zu erkennen und Trends vorher zu sehen.

Create – „Augmentiertes“ Arbeiten

Das System arbeitet bei der Erstellung von Dokumenten aktiv mit, überprüft Formulierungen und korrekte Inhalte und kann beispielsweise einzufügende Daten automatisch in Textform „übersetzen“. Es unterstützt bei der Versionierung und nimmt automatisch Klassifizierungen gemäß unternehmensinternen Richtlinien vor.

Govern – Rechtssicheres Data Life Cycle Management

EAGLE schützt sensitive Daten durch Sicherheitsklassen für Vertraulichkeitsstufen und behandelt sie nach einem strengen integrierten Rollen- & Rechtssystem. Die Dokumentenhistorie ist Audit-fähig, bestehende PKI-Systeme können integriert werden und Compliance-Regelungen werden im Rahmen des Systems befolgt.

Collaborate – Vernetzung (weltweiter) Teams

EAGLE fördert den Austausch und die agile Zusammenarbeit. Projektteams können sich unbürokratisch in Arbeitsräumen organisieren, Dokumente zeitgleich bearbeiten, diese mit Kommentaren versehen und News bzw. Inhalte von Kollegen abonnieren.

DaSense – Intelligent Big Data Analytics Platform

Weitere Softwarelösung von NorCom ist DaSense, ein intelligentes Big Data Analyse Tool. DaSense unterstützt ganz allgemein bei der Verwaltung und der Analyse von riesigen Datenmengen. Es managt für Unternehmen komplexe, heterogene, semi-strukturierte & hoch proprietäre Daten. Die innovative Big Data Softwarelösung integriert State-of-the-Art Big Data-Technologie und wird gleichzeitig den (Sicherheits-) Anforderungen großer Unternehmen gerecht.

Seine Paraderolle findet DaSense derzeit in Entwicklungsabteilungen der Automobilbranche, insbesondere im Bereich autonomes Fahren. Dort fallen eine riesige Menge heterogener Daten an, die via Deep Learning und neuronalen Netzwerken gespeichert, verstanden und analysiert werden müssen.

Eine herausragende Funktion von DaSense steht unter dem Motto „Move the algorithm, not the data!“ Wo bisher Festplatten mit riesigen Datenmengen tatsächlich physisch von Ort zu Ort verschickt werden mussten, ermöglicht DaSense ein dezentrales, ortsunabhängiges Arbeiten. Mit DaSense können die Abfragen zu den Daten geschickt werden – die gefundenen Ergebnisse kommen wiederum zum Nutzer zurück. Damit gibt es keine Grenzen mehr für Datengröße und -formate, Örtlichkeit und Zahl der Nutzer.

Weiteres Charakteristikum von DaSense ist die flexible App Philosophie. DaSense in Urform ist eine Plattform, die gemäß höchsten Sicherheitsstandards alle im Unternehmen vorhandenen Daten bündelt und dem Nutzer Zugriff je nach Bedarf und Rechten ermöglicht. Diese Basisversion von DaSense ist in der IT-Abteilung des Unternehmens angesiedelt, wird von dort aus gesteuert und den Fachabteilungen zur Nutzung angeboten. Die Fachabteilungen wiederum nutzen DaSense als zentrales Arbeitswerkzeug für die Datenanalyse und -abfrage mittels eigens programmierter Apps, die je nach aktuellen Fragestellungen auf DaSense installiert werden. In diesen Apps steckt viel Fach-Know-how. Daher werden diese nicht nur von NorCom, sondern auch von Technologiepartnern entwickelt.

Consulting – Konzeptionelle Beratung, Data Science, Data Engineering

Das NorCom Consulting berät konzeptionell zu den vier großen Themenkomplexen Big Data, Data Engineering, Advanced Analytics und Deep Learning. Die Themen IT Security und Private Cloud runden das Angebot ab.

Das NorCom Consulting arbeitet sehr eng mit erstmaligen Kunden zusammen, für die Big Data Neuland ist. Hier gilt es, die Anforderungen und Ziele der Kunden zu verstehen und diese im Rahmen von Pilotprojekten in Big Data Lösungen umzusetzen.

Darüber hinaus führt das NorCom Consulting für bestehende Kunden komplexe Analytics-Aufgaben durch. Die vielschichtigen Fragestellungen der Kunden setzt unser Team in konkrete Apps um, die über DaSense und EAGLE angewendet werden können und die gewünschten Ergebnisse und Antworten liefern.

Die Datenbasis liefern sowohl Sensordaten als auch Dokumente, von R&D über Produktion bis Aftersales.

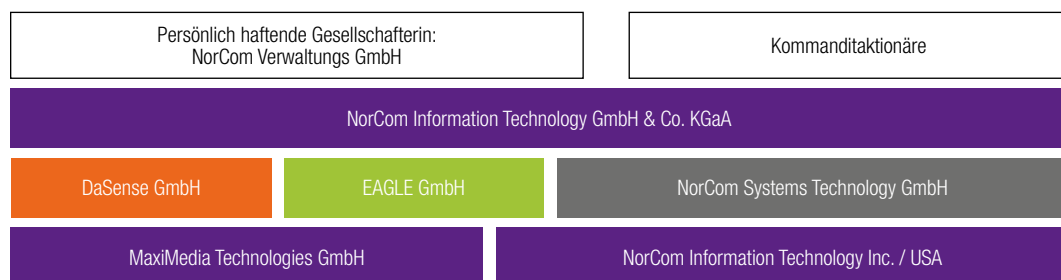
Im Bereich Big Data Operations übernimmt NorCom für Unternehmen den Betrieb großer Rechenzentren. Weiterer Fokus liegt auf der Anpassung von Geschäftsprozessen und IT-Anwendungssystemen an aktuelle Marktanforderungen und Unternehmensziele. In diesem Bereich bedient NorCom bereits seit Jahren erfolgreich Institutionen der öffentlichen Verwaltung.

Die NorCom Organisation

Die Zusammensetzung unseres Teams spiegelt unsere Innovationskraft wieder: Die etwa 130 Mitarbeiter (inkl. freier Mitarbeiter) der NorCom stammen aus 19 verschiedenen Ländern. In unserem Big Data Team verfügen etwa 60 Prozent der Kollegen über einen Dokortitel. Bei aller Innovationskraft bietet NorCom jedoch auch Stabilität: Gründer Viggo Nordbakk und Vorstand Dr. Tobias Abthoff bilden nun seit über zehn Jahren das Führungsteam des Unternehmens. Hauptsitz des Unternehmens ist in München, kundennahe Geschäftsstellen gibt es in Stuttgart und Nürnberg. Die Niederlassung in Silicon Valley, USA, ist der heiße Draht zu neuen Technologietrends. Seit dem Börsengang im Oktober 1999 firmierte die NorCom als AG, im Oktober 2018 erfolgte die Umwandlung in eine KGaA. NorCom ist im General Standard unter dem Kürzel »NC5A« gelistet.

Auch mit der Organisationsstruktur wollen wir Innovationskraft fördern. DaSense und EAGLE sind unsere „Produktabteilungen“ und in eigene GmbHs ausgegliedert, die 100-ige Töchter sind. Die Consulting Teams übernehmen die Entwicklung der fachlichen Applikationen je nach Kundenbedarf. Das Consulting Team hält den Kundenkontakt, es berät, sammelt Kundenwünsche ein, setzt diese um und arbeitet bei Bedarf auch mit den Produktabteilungen zusammen. Die Produktabteilungen in den GmbHs sind rein intern arbeitende Teams, die sich auf die Weiterentwicklung des generischen Bereichs des Produkts konzentrieren können.

Der Bereich Support umfasst begleitende Themen wie Qualitätssicherung, Pre-Sales, Training, Test & Dokumentation und den Produkt-Support.



Die NorCom-Aktie

Die globalen Aktienmärkte blicken auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2019 zurück. Noch bis in den Dezember hinein setzten einige der führenden Indizes neue Bestmarken. Grund hierfür war die Tatsache, dass man bei den großen Störfeuern der letzten Jahre – Handelsstreit und Brexit – einer Lösung nähergekommen war. So konnten sich die USA und China auf ein erstes Teilabkommen einigen und geplante Zölle abgewendet werden. Durch den klaren Sieg Boris Johnsons bei den Parlamentswahlen in Großbritannien wurde auch beim Brexit eine weitere Hürde genommen. Der deutsche Leitindex DAX stieg daraufhin im Rahmen der Jahresendralley auf ein neues Jahreshoch von 13.425 Punkten und nahm damit sein Allzeithoch bei 13.596 Punkten aus dem Januar 2018 ins Visier. Der MDAX erreichte bei 28.643 Punkten sogar ein neues Allzeithoch.

Am Ende des Jahres 2019 fiel die Bilanz für die globalen Aktienmärkte erfreulich aus und sie wiesen signifikante Gewinne aus. Hierzulande hat sich der MDAX mit einem Plus von 31,15% an die Spitze gesetzt, dicht gefolgt vom SDAX mit einem Aufschlag von 31,57%. Dahinter folgen DAX und TecDAX mit Gewinnen von 25,47% bzw. 23,05%.

Die Bilanz der NorCom-Aktie für das Jahr 2019 schließt sich der Entwicklung des Gesamtmarktes nicht an. Nach einem Jahresschlusskurs 2018 von 22,05 Euro schloss sie das Jahr 2019 mit einem Kurs von 18,64 Euro und verlor damit etwa 15 Prozent. Dabei gelang der Start ins Jahr 2019 sehr gut: Gleich zu Beginn stieg die Aktie um zeitweise 40 Prozent und erreichte Ende Januar ihren Jahreshöchstkurs von 32,10 Euro. Gestützt wurde der Kurs von positiven Impulsen aus den USA: So nahm NorCom an der Messe Automobili-D in Detroit teil und konnte im Anschluss eine Testinstallation von DaSense bei der Detroit Diesel Corporation – einem Tochterunternehmen des Daimler-Konzerns – einrichten.

Das hohe Anfangsniveau konnte die NorCom-Aktie in den Folgemonaten des Jahres 2019 jedoch nicht halten. Die in Aussicht gestellten Aufträge der krisengebeutelten Automobilbranche wurden nicht wie erwartet umgesetzt. So sieht sich die Autoindustrie einer noch nie dagewesenen Zusammenballung externer Herausforderungen gegenüber: Dieselkrise und erste Fahrverbote aufgrund zu hoher Emissionswerte, wachsende Konkurrenz aus Chinas und drohende Strafzölle seitens USA, die Unsicherheit über den Brexit und Italien. Hinzu kommen sinkende Erträge und interne Probleme wie die Aufwände für Elektroantriebe jedweder Form, Vernetzung und Digitalisierung oder auch das autonome Fahren. In dieser Gemengelage wurden Investitionen in Zukunftsthemen nur sehr verhalten getätigt.

Die im Mai veröffentlichten Quartalszahlen beeinflussten den Kurs nur unwesentlich. Im Weiteren verlief die Geschäftsentwicklung bei NorCom ruhig – zu ruhig für den Markt, der sich neue Aufträge erhoffte. So gab die Aktie langsam, aber kontinuierlich nach.

Zum Halbjahr geriet neue Bewegung in den Kurs. So konnte NorCom Ende Juni zum einen einen zusätzlichen Auftrag durch Audi vermelden zum anderen die erfolgreiche Integration von DaSense auf Microsoft Azure – Voraussetzung für den Einsatz der Software bei Daimler. Diese positiven Impulse gaben der Aktie Auftrieb und sie schloss das Halbjahr 2019 bei 20,25 Euro.

Auch im Juli konnte die Aktie weiter nach oben klettern: So entschied sich ALP.Lab für den Einsatz von DaSense, FEV signierte final den Partnervertrag und die vorläufigen Halbjahreszahlen wiesen eine immerhin stabile Geschäftsentwicklung im Vergleich zum Vorjahr aus.

In der zweiten Jahreshälfte litt die Aktie dann wieder unter fehlenden positiven Meldungen und verlor kontinuierlich an Wert. Ihren Jahrestiefststand markierte sie am 29.10. bei 9,95 Euro. Der personelle Wechsel im Aufsichtsrat im September und Oktober wurde vom Markt neutral bewertet. Erst Ende Oktober gelang der Aktie die Trendumkehr. Die Meldung zur strategischen Weiterentwicklung von EAGLE sorgte hier am 30.10. für einen wichtigen Impuls und zeigte dem Markt neue Perspektiven für die Geschäftsentwicklung von NorCom.

Die Ende November veröffentlichten Zahlen zum dritten Quartal lagen stabil im Erwartungskorridor des Marktes. Entsprechend spiegelte sich im Kurs eine leicht positive Tendenz wider.

Mitte Dezember konnte NorCom dann die Absicht der Bundesagentur für Arbeit vermelden, an NorCom den Zuschlag für vier Lose des Rahmenvertrags „IT-Dienstleistung Produktion“ zu vergeben, die sich Ende Dezember bestätigte. Dieser Auftrag gab zum Jahresausklang nochmal einen positiven Impuls.

Das Jahr 2019 schloss NorCom-Aktie bei einem Kurs von 18,64 Euro.

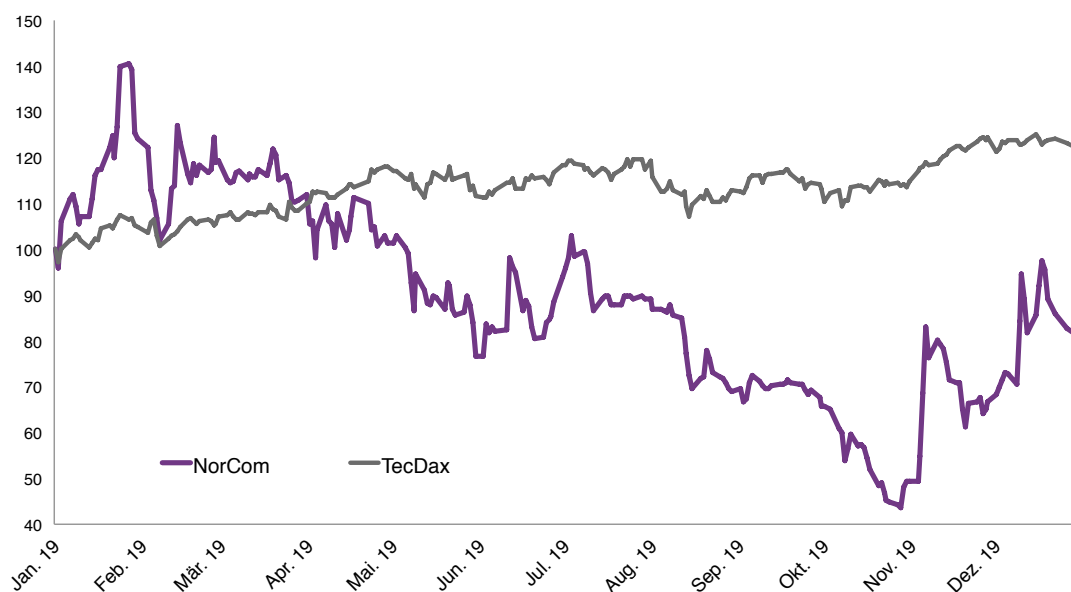
Die Marktkapitalisierung der NorCom lag damit zum Ende des Geschäftsjahres 2019 bei rund 39,7 Mio. Euro (Vorjahr: 46,8 Mio. Euro). Zu beachten ist hier, dass im Rahmen eines Mitarbeiter-Optionsprogramms im Oktober 2019 Bezugsaktien ausgegeben wurden. Die Gesamtzahl der Stimmrechte erhöhte sich daher auf 2.128.143 Aktien.

Mit knapp 55 Prozent Umsatzanteil war die elektronische Plattform XETRA erneut bedeutendster Handelsplatz für die NorCom-Aktie. Am Parkett der Frankfurter Börse belief sich der Umsatz auf etwa 6 Prozent. Der Börsenplatz Tradegate konnte knapp 34 Prozent des Gesamtumsatzes aller Deutschen Börsen auf sich ziehen.

Das Handelsvolumen nahm im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr ab. 2019 wurden Aktien im Wert von rund 30 Millionen Euro umgesetzt (Vorjahr: 135 Millionen Euro), was einer Abnahme von etwa 80 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Als Designated Sponsor, der den Aktienhandel im vollelektronischen Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG sicherstellt, war die Pareto Securities AS (vormals equinet AG) für die NorCom Aktie verantwortlich. Im April 2020 erfolgte hier ein Wechsel zu Hauck & Aufhäuser.

KURSVERLAUF DER NORCOM-AKTIE IM VERGLEICH ZUM TECDAX IM JAHRESVERLAUF



DIE NORCOM-AKTIE 2019

Stammdaten	
WKN	A12UP3
ISIN	DE000A12UP37
Reuters	NC5Ak
Börsenkürzel	NC5A
Notierung	General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse
Aktiengattung	Nennwertlose Stückaktien
Designated Sponsor	Pareto Securities AS ab April 2020 Hauck & Aufhäuser
Aktienkennzahlen	
Aktienanzahl 31.12.2019*	2.128.143 Stück
Marktkapitalisierung 31.12.2019	EUR 39.668.583,39
Jahresschlusskurs**	EUR 18,64
Jahreshöchstkurs (28.01.2019)	EUR 32,10
Jahrestiefstkurs (29.10.2019)	EUR 9,95
Aktionärsstruktur	
Nordbakk Invest GmbH	25,22 %
NorCom IT GmbH & Co. KGaA	6,03 %
Liliana Nordbakk	5,16 %

*Auf Basis der zugelassenen Aktien

**XETRA Schlusskurs

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der Ausübung ihrer Aufgaben regelmäßig überwacht. Fortwährend und umfassend wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die strategische Ausrichtung und die Geschäftsentwicklung und -tätigkeit des Unternehmens sowie dessen Beteiligungsgesellschaften informiert. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie der Rentabilität der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat die Berichte der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens erörtert. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Leitung der Gesellschaft durch die geschäftsführende Komplementärin überzeugt.

Bei allen grundlegenden, wesentlichen Entscheidungen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Sofern Entscheidungen getroffen oder Maßnahmen beschlossen wurden, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats notwendig war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die entsprechenden Beschlussvorlagen geprüft oder diese auf Grund umfangreicher schriftlicher oder mündlicher Informationen und nach intensiver Beratung verabschiedet.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die aktuellen Mitglieder des NorCom Aufsichtsrats sind:

Dr. Johannes Liebl (Vorsitzender), Prof. Dr. Peter Bräutigam (Stellvertreter) und Dieter Gauglitz.

Dr. Johannes Liebl ist seit 02. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat. Am 09. Oktober 2019 übernahm er das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA. Die frühere Vorsitzende Liliana Nordbakk, die das Amt seit 18.06.2014 inne hatte, legte ihr Amt aus persönlichen Gründen zum 09. September 2019 nieder.

Neu wurde daraufhin Dieter Gauglitz am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Er nimmt nunmehr nach dem Ausscheiden von Liliana Nordbakk als unabhängiges Mitglied im Aufsichtsrat die Funktion als Finanzexperte nach § 100 Abs. 5 AktG wahr.

Dr. Michael Krämer legte sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats aus persönlichen Gründen zum 15. November 2019 nieder. Für ihn wurde Prof. Dr. Peter Bräutigam am 19. November durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Prof. Dr. Bräutigam ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Herr Dr. Liebl wurde als Aufsichtsrat von der Hauptversammlung vom 14.07.2017 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, wiedergewählt. Herr Gauglitz und Herr Prof. Bräutigam wurden noch nicht von der Hauptversammlung in ihrem Amt bestätigt.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen inne.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Committee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH und einem Aufsichtsratsmandat bei der SpVgg Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA keine

weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Herr Prof. Dr. Peter Bräutigam ist Mitglied in folgenden weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsratsgremien und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Aufsichtsratsvorsitzender der Blue Cap AG
- Vorstand der Familia Privatstiftung
- Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der Stiftung Datenschutz
- Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik

Neben diesen bestehen keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Mitglieder der geschäftsführenden Komplementärin

Die Zusammensetzung der Geschäftsführung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Das Business Development und das operative Geschäft werden von Dr. Tobias Abthoff geleitet, Viggo Nordbakk fungiert als CEO, mit den Schwerpunkten Strategie, Finanzen und Organisation.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen, und zwar am 25. Februar, am 25. April, am 20. Mai und am 18. Dezember sowie mehrere Telefonkonferenzen abgehalten.

In der ersten Sitzung wurden insbesondere die wahrscheinlich zu erwartenden Jahresergebnisse erörtert, sowie die Strategie und Planung für 2019. In der zweiten Sitzung des Jahres wurde der Jahres- und Konzernabschluss durch den Wirtschaftsprüfer vorgestellt und von den Aufsichtsräten geprüft. In der dritten Sitzung lag der Fokus auf der Festlegung der Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung. In der vierten Sitzung tagte der Aufsichtsrat erstmals in der neuen Konstellation und es wurde umfangreich zur aktuellen Geschäftsentwicklung berichtet, weiter wurde die Budgetplanung für 2020 verabschiedet.

Wesentlicher Bestandteil aller Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung der Geschäftsführung zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung, sowie zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, zu den Entwicklungen an den Kapitalmärkten und zum aktuellen Stand der laufenden Großprojekte.

An den Aufsichtsratssitzungen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Ausschüsse des Aufsichtsrats bestanden im Berichtszeitraum aufgrund der geringen Größe nicht. Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat obliegen, werden gemeinschaftlich bearbeitet und verantwortet.

Maßnahmen des Aufsichtsrats zur Corona-Krise

In einer vom Aufsichtsrat kurzfristig einberufenen Sitzung am 30. März berichtete die Geschäftsführung ausführlich zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftsentwicklung, zu neuen Risiken, die sich aus der Krise ergeben sowie zu den von NorCom in ergriffenen Maßnahmen, um Mitarbeiter und Unternehmen zu schützen. Der Aufsichtsrat befürwortet die von NorCom zu diesem Zeitpunkt ergriffenen Maßnahmen. Es besteht weiterhin ein enger Austausch, um die Entwicklung des Unternehmens in Zeiten der Krise beratend zu überwachen.

Corporate Governance Kodex

Geschäftsführung und Aufsichtsrat messen der Sicherstellung einer guten Corporate Governance hohe Bedeutung bei. Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich daher im Geschäftsjahr 2019 mit den Regelungen, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex intensiv auseinandergesetzt und sprechen den darin enthaltenen Empfehlungen ihre grundsätzliche Zustimmung aus. Der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 07. Februar 2017 wurde am 11. Februar 2020 durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat zugestimmt und der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft am selben Tag zugänglich gemacht.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex einzustufen.

Der Aufsichtsrat führt jährlich eine Effizienzprüfung seiner Tätigkeit in Form einer Selbstevaluierung durch. Aufgrund der neuen Konstellation erfolgt diese zum Halbjahr 2020.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) von der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss sowie der nach IFRS erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden dem Aufsichtsrat zusammen mit dem Lagebericht und dem Konzernlagebericht vorgelegt.

Der Lagebericht enthält unter anderem Informationen in Bezug auf die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, bedeutende Stimm- und Kontrollrechte, die Befugnisse der geschäftsführenden Komplementärin, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen sowie wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebotes.

Der Abschlussprüfer hat in seinen Prüfungsberichten festgestellt, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden, und den Jahres- und Konzernabschluss einschließlich Lageberichten mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Düsseldorf, wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. April 2020 umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Wir haben die von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Abschlüsse zum 31.12.2019 geprüft. Satzungsgemäß obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31.12.2019 der Hauptversammlung. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin (geschäftsführende Komplementärin).

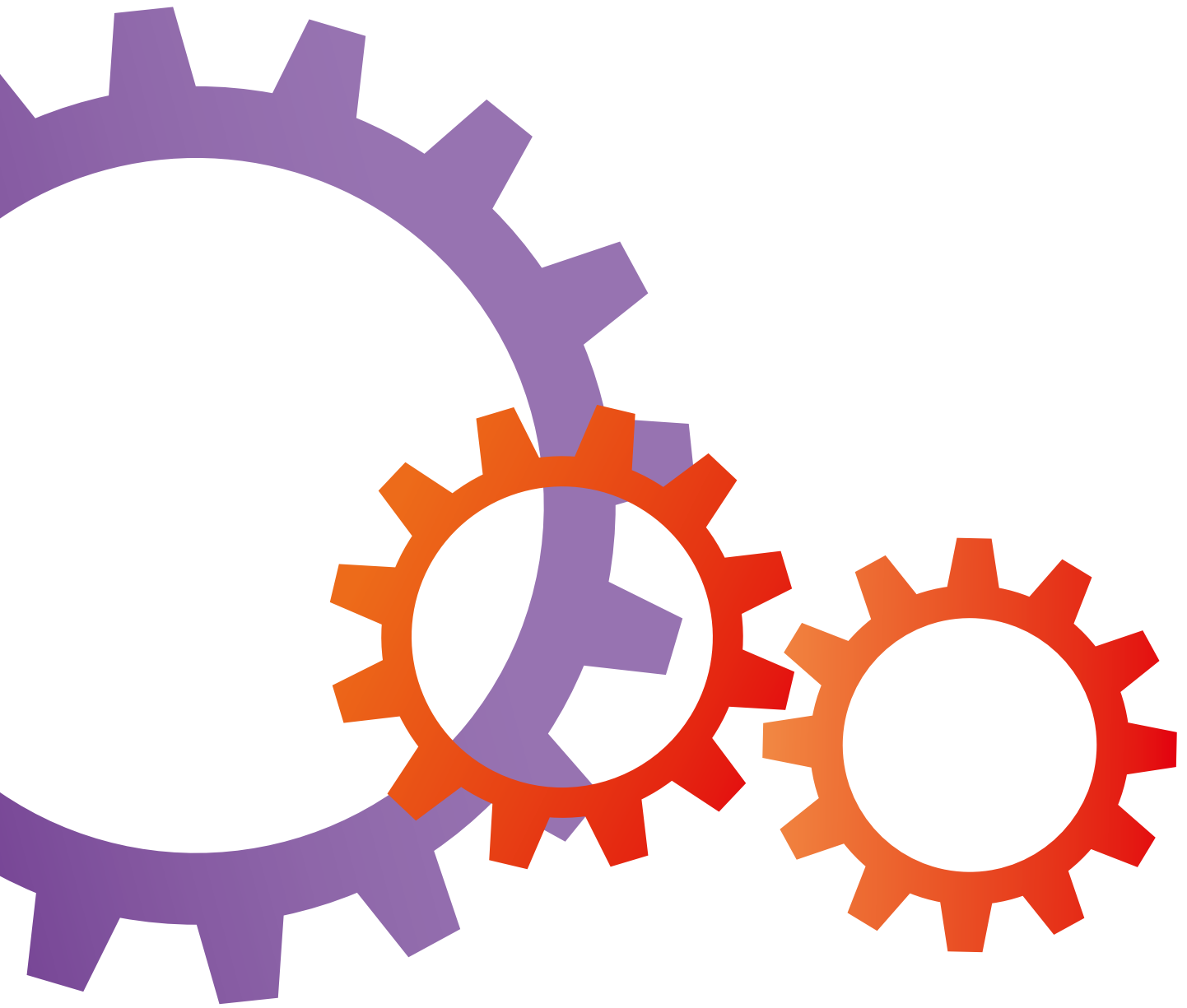
Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Aktionären, die der NorCom erneut ihr Vertrauen ausgesprochen haben. In Anerkennung der im Geschäftsjahr 2019 geleisteten Arbeit sprechen wir der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr tatkräftiges Engagement und ihre Leistungen unseren besonderen Dank aus.

Das Geschäftsjahr 2020 steht auch für NorCom unter dem Einfluss und den Auswirkungen des Corona-Virus. Für eine weitere positive Unternehmens- und Konzernentwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2020 wünschen wir viel Erfolg.

München, 27. April 2020



Dr. Johannes Liebl
Aufsichtsratsvorsitzender



Zusammengefasster Lagebericht

(Gesellschaft und Konzern)

Zusammengefasster Lagebericht (Gesellschaft und Konzern)	23
Grundlagen des Konzerns	24
Wirtschaftsbericht	28
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	37
Weitere Berichterstattungselemente	43

Der Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom) wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des dritten Buchs des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden aktienrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA entwickelt und implementiert Big-Data-Lösungen für internationale Unternehmen. NorCom unterstützt Kunden dabei, ihre Daten in weltweit verteilten Rechenzentren mithilfe moderner Big-Data-, Machine-Learning- & Deep-Learning-Tools in einer produktiven Umgebung zu bearbeiten und analysieren.

NorCom bietet technologische Lösungen für Themen, die fast alle großen Konzerne vor Herausforderungen stellen: Das schnelle, sichere Arbeiten mit und Austauschen von großen Datenmengen, Information Governance, rechtskonformes Data Lifecycle Management sowie der Einsatz von künstlicher Intelligenz und Data Analytics in den genannten Bereichen. Weiter ist NorCom im Bereich Forschung & Entwicklung in der Automobilindustrie tätig. Der Kundenkreis der NorCom bildet sich aus großen Industrieunternehmen und Institutionen der öffentlichen Verwaltung.

Da die Kunden der NorCom häufig mit Themen konfrontiert sind, die für sie Neuland darstellen, machen die Consultingleistungen eine wichtige Ergänzung des Produktangebotes aus. Hier berät NorCom Kunden beispielsweise zu Big Data-Infrastruktur, Data Engineering und Advanced Analytics.

Entsprechend ist das Angebot der NorCom unterteilt in Big Data Solutions und Big Data Consulting.

Big Data Solutions

Zum Bereich Big Data Solutions zählen die Softwarelösungen DaSense und EAGLE.

EAGLE – Big-Data Plattform zur team-übergreifenden Zusammenarbeit und KI-gestütztem Wissensmanagement

Bereits 2013 entstand die Idee zu EAGLE, einer Big-Data Plattform zur team-übergreifenden Zusammenarbeit und KI-gestütztem Wissensmanagement. Zugrunde liegen EAGLE sämtliche Dokumente, die in einem Unternehmen erstellt wurden und werden. EAGLE agiert zum einen wie eine unternehmensinterne Suchmaschine. Die Dokumente auf den Servern werden für den User schnell auffindbar. Dabei ist das System intelligent und verfügt über Machine Learning Fähigkeiten – Dokumente werden automatisch analysiert, miteinander in Beziehung gesetzt und Kategorien zugeordnet, so dass Anwender sich, auch in für sie unbekannte Dokumentenablagen, sofort zurechtfinden. Weiter fördert EAGLE die weltweite unternehmensinterne Zusammenarbeit: innerhalb des Systems wird – gemäß den Sicherheitsvorschriften des Unternehmens – der Austausch von Dokumenten ermöglicht. Alle Teammitglieder greifen auf die aktuellen Versionen von Dokumenten zu,

die Bearbeitung und Aktualisierung erfolgt für alle in Echtzeit. Besonderes Feature von EAGLE ist das automatische Tagging: beim Erstellen eines Dokuments verschlagwortet das System es automatisch. EAGLE erkennt damit nicht nur die Dateinamen, sondern greift bei der Suche auf die kompletten Inhalte aller Dokumente zu.

DaSense – Intelligent Big Data Analytics Platform

Weitere Softwarelösung von NorCom ist DaSense, ein intelligentes Big Data Analyse Tool. DaSense unterstützt ganz allgemein bei der Analyse riesiger Datenmengen. Es managt für Unternehmen komplexe, heterogene, semistrukturierte & hoch proprietäre Daten. Die innovative Big Data Softwarelösung erlaubt es die neuesten State-of-the-Art Big Data-Technologien schnell und einfach von der Forschung in produktive Prozesse zu bringen und so in bei unseren Kunden Mehrwert zu schaffen.

Seine Paraderolle findet DaSense derzeit in Entwicklungsabteilungen der Automobilbranche. Dort fallen riesige Menge heterogener Daten an, die mittels BigData, Machine-Learning und KI, zunächst aufbereitet und dann verstanden und analysiert werden müssen.

In der Automobilbranche wird insbesondere die Fähigkeit von DaSense geschätzt optimal mit Sensordaten, also Daten aus physikalischen Sensoren an Fahrzeugen, Prüfständen oder Maschinen, umgehen zu können. DaSense erlaubt es dem Anwender derartigen Daten sehr einfach in Berechnungen einzubeziehen und automatisch nach Anomalien und Zusammenhängen durchsuchen zu lassen.

DaSense ist insbesondere für eine schnelle „Produktifizierung“ von Advanced Analytics gebaut: DaSense bietet den Anwendern Zugang zu allen Daten und Advanced Analytics auf drei Ebenen: Data Scientisten können die neuesten state-of-the-Art Methoden nutzen, IT-affine Ingenieure können Auswertungen mit für Ihre Problemstellung vorbereiteten Standardfunktionen schnell erstellen. Und schließlich können beide Gruppen Ihre Analysen einfach als sogenannten APPS einfach Ihren nicht so IT-affinen Kollegen zu Verfügung stellen oder sogar regelmäßig automatisch ablaufen lassen.

DaSense geht dabei sogar so weit, dass einmal erstellte APPS problemlos auf andere Plattformen übertragen werden können: Damit ermöglicht es einem Ingenieur APPS auf einem kleinen Forschungscluster zu entwickeln und dann unmittelbar in Produktion, zum Beispiel in der Microsoft Cloud produktiv einzusetzen.

Big Data Consulting

Das NorCom Consulting gliedert sich in die drei Bereiche Data Science, Engineering und projektbezogene Softwareentwicklung. Die NorCom Data Scientists beraten konzeptionell zu den vier großen Themenkomplexen Big Data, Advanced Analytics und Deep Learning. Zum Engineering zählen unter anderem der Aufbau von Datenladestrecken, der Betrieb und die IT-Security. Die projektbezogene Softwareentwicklung kann in Projekten Teile der Codebasis unsere Produkte DaSense und EAGLE nutzen und damit oft großen Zeit- und Kostenvorteile darstellen.

Darüber hinaus führt das NorCom Consulting für bestehende Kunden komplexe Analytics-Aufgaben durch. Die vielschichtigen Fragestellungen der Kunden setzt unser Team in konkrete Apps um, die über DaSense und EAGLE angewendet werden können und die gewünschten Ergebnisse und Antworten liefern.

Die Datenbasis liefern sowohl Sensordaten als auch Dokumente, von R&D über Produktion bis Aftersales. Insbesondere die Kombination von EAGLE und DaSense z.B. für die automatische Extraktion von Kennzahlen aus Dokumenten und die anschließenden Analysen diese Kennzahlen enthält große Potentiale für fast alle Branchen.

Des Weiteren übernimmt NorCom für Unternehmen den Betrieb großer Rechenzentren. Fokus liegt auch auf der Anpassung von Geschäftsprozessen und IT-Anwendungssystemen an aktuelle Marktanforderungen und Unternehmensziele. In diesem Bereich bedient NorCom bereits seit Jahren erfolgreich Institutionen der öffentlichen Verwaltung.

Die NorCom Organisation

Gründer und Geschäftsführer Viggo Nordbakk und Geschäftsführer Dr. Tobias Abthoff bilden nun seit über zehn Jahren das Führungsteam des Unternehmens. Hauptsitz des Unternehmens ist in München, kundennahe Geschäftsstellen gibt es in Stuttgart und Nürnberg. Die Niederlassung in Silicon Valley, USA, sichert den Zugang zu Technologietrends.

Ab dem Börsengang im Oktober 1999 firmierte die NorCom als AG, am 24. Oktober 2018 wurde die Umwandlung der Rechtsform in eine GmbH & Co. KGaA wirksam. Die Notierung des Unternehmens im General Standard unter dem Kürzel »NC5A« blieb davon unberührt.

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Dr. Tobias Abthoff, vertreten. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH unbefristet. Die Anteile an der NorCom Verwaltungs GmbH werden von Herrn Viggo Nordbakk gehalten.

DaSense, EAGLE und Big Data Consulting sind in eigene GmbHs ausgegliedert, die 100-ige Töchter sind. Die Consulting Teams übernehmen die Entwicklung der fachlichen Applikationen je nach Kundenbedarf. Das Consulting Team hält den Kundenkontakt, es berät, sammelt Kundenwünsche ein, setzt diese um und arbeitet bei Bedarf auch mit den Produktabteilungen zusammen. Die Produktabteilungen in den GmbHs sind intern arbeitende Teams, die sich auf die Weiterentwicklung des generischen Bereichs des Produkts konzentrieren können.

Rechtliche Konzernstruktur

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, HRB 244280, München, Deutschland, ist als Konzernmutter bei den folgenden rechtlichen Einheiten zu 100 Prozent beteiligt:

Deutschland:

- NorCom Systems Technology GmbH, München (100 Prozent), HRB 161633
- MaxiMedia Technologies GmbH, München (100 Prozent), HRB 132777
- EAGLE GmbH, München (100 Prozent), HRB 227026
- DaSense GmbH, München (100 Prozent), HRB 225546

International:

- NorCom Information Technology Inc., San Jose, CA, USA (100 Prozent)
(derzeit nicht operativ tätig)

NorCom Systems Technology GmbH (NST GmbH), München

In der Vergangenheit hat NorCom ihre Consulting-Dienstleistungen vor allem im Bereich der öffentlichen Verwaltung, insbesondere bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Nürnberg, ausgebaut. Hauptsächlich Aufgabe der 100-prozentigen Tochter NorCom Systems Technology GmbH ist es, die BA optimal vor Ort zu betreuen.

MaxiMedia Technologies GmbH, München

Die MaxiMedia Technologies GmbH hielt die Verwertungsrechte an der Software NCPower Pro. Diese Lizenzen wurden 2016 jedoch verkauft.

EAGLE GmbH, München

Die EAGLE GmbH verantwortet die Strategie, Vermarktung und Weiterentwicklung für die dokumentenzentrierte Kollaborationsplattform EAGLE.

DaSense GmbH, München

Die DaSense GmbH verantwortet die Strategie, Vermarktung und Weiterentwicklung der Big Data Plattform DaSense.

NorCom Information Technology Inc, San Jose, CA, USA

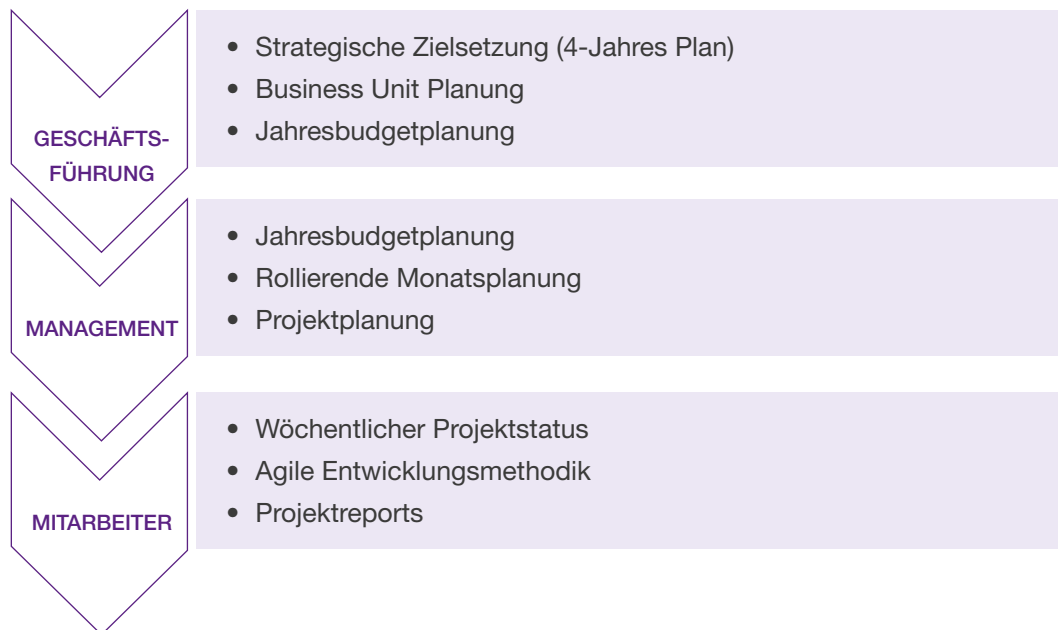
Die 100-prozentige Tochtergesellschaft in den USA ist derzeit nicht operativ tätig und ebenfalls von untergeordneter Bedeutung für den Konzernabschluss der Gesellschaft.

Zusammensetzung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA wird von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Dr. Tobias Abthoff, vertreten.

Steuerungssystem

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen verfolgt die NorCom eine nachhaltige Wertsteigerung des Konzerns. Basis unserer internen Planung und Steuerung ist das ALIGN -System zur Optimierung der operativen Ausführung von betrieblichen Aktivitäten. Die stufenförmige Ableitung von Plänen über alle Ebenen führt zu unternehmensweit aufeinander abgestimmten, messbaren und richtig priorisierten Aktivitäten. Ausgehend von strategischen Unternehmenszielen und einer jährlichen Finanzplanung werden mittel- und langfristige Pläne zu kurzfristigen Prioritäten und Aktivitäten auf alle operativen Ebenen kaskadiert. Eine regelmäßige Überprüfung des Fortschrittes und der Zielfokussierung erfolgt über regelmäßige ALIGN-Meetings. Die Erreichung der ALIGN-Ziele ist die Basis der individuellen Leistungsbewertung. Die Unternehmensvision ist transparent für alle Mitarbeiter, und wird somit auch bewusst mitgetragen und umgesetzt.



Ein zentrales Modul unseres internen Steuerungs- und Kontrollsystems sind detaillierte Monatsberichte und re-volvierende Forecasts. Diese werden im Rahmen der monatlichen ALIGN-Meetings mit den Geschäftsführern diskutiert. Die qualitative und quantitative Beurteilung von laufenden Projekten, sowie daraus resultierende Abweichungen und Projektplananpassungen, werden wöchentlich mit den Projektleitern und Teamleads über-prüft.

Die jährliche Finanzplanung wird in enger Abstimmung mit den operativ Verantwortlichen auf Basis der fest-gelegten Unternehmensziele erfasst und gemeinsam mit der Geschäftsführung diskutiert und verabschiedet. Wichtige Kennzahlen sind insbesondere konkrete Auftragseingangs- und Umsatzziele, Produktivitätsvorgaben als auch projektbezogene Ziele. Abgeleitet daraus sind das Umsatzwachstum und das EBIT die wichtigsten Kennzahlen zur Steuerung des operativen Geschäfts. Daneben werden in regelmäßigen Abständen auch die Deckungsbeitragsrechnung, der Auftragsbestand sowie der lang- und kurzfristige Cash-Flow betrachtet.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der NorCom-Konzern erzielt den Großteil seiner Umsatzerlöse in Deutschland, wenngleich auch einige Kun-den aus dem Ausland bedient werden. Neben der weltwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst daher insbeson-dere die Entwicklung der deutschen Wirtschaft die Geschäftsentwicklung der NorCom.

2019 gab es eine „Delle“ beim globalen Wachstum – laut IWF lag es bei 2,9 Prozent, im Vorjahr waren es noch 3,6 Prozent. Auch in Deutschland verlor das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts an Schwung: So

verzeichnete Deutschland 2019 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts ein Wachstum um 0,6 Prozent. Ähnlich schwach war das Wachstum zuletzt 2013.

Damit ist die deutsche Wirtschaft zwar das zehnte Jahr in Folge gewachsen, jedoch auf deutlich niedrigerem Niveau als in den Vorjahren und auch im Vergleich zum Durchschnittswert von 1,3 Prozent der letzten zehn Jahre. Wachstumsimpulse gab es vor allem durch die gestiegenen privaten und staatlichen Konsumausgaben. Überproportionale Zuwächse verzeichneten Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe. Die Wirtschaftsleistung des produzierenden Gewerbes hingegen brach ein.

Alles in allem hat Deutschland mit 2019 ein schwieriges Jahr hinter sich. Gründe hierfür sind insbesondere das Brexit-Drama und internationale Handelskonflikte. Insbesondere im vierten Quartal stagnierte das Bruttoinlandsprodukt, gedämpft durch den Außenhandel. Auch die für NorCom relevante Automobilindustrie trug durch ihren Strukturwandel zu der rückläufigen Entwicklung bei. Auch die zu dem Zeitpunkt noch weit entfernt scheinende Ausbreitung des Coronavirus warf bereits ihre Schatten voraus: Gerade unter der Autobauern und -händlern verschärfte sich die Krise aufgrund der Situation in China bereits Ende letzten Jahres.

Dennoch blieb die Stimmung in der Wirtschaft gut: Der ifo Geschäftsklimaindex stieg im Dezember um 2,6 Punkte auf 10,5 Punkte. Auch in der Digitalbranchen verbesserte sich zum Jahresende der Geschäftsklimaindex und erreichte im Dezember 2019 26,9 Punkte, ein Plus von 6,3 Punkten. Sowohl aktuelle Geschäftslage als auch Geschäftserwartung wurden von den Unternehmen deutlich besser bewertet als zuvor.

Die ITK-Marktzahlen entwickelten sich 2019 positiv und verzeichneten mit einem Plus von 2 Prozent ein Marktvolumen von 169,6 Mrd. Euro, wie der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien in seiner Marktstatistik vermeldete. Die Informationstechnik zeigte sich mit einem Umsatz von 92,9 Milliarden Euro und einem Wachstum von 2,9 Prozent nach wie vor als Wachstumstreiber der ITK-Branche.

Mit einem Volumen von 26,0 Milliarden Euro legte das Software-Segment auch 2019 kräftig zu und wird mit Abstand am meisten nachgefragt (+6,3 Prozent). Auch die IT-Services verzeichneten mit einem Plus von 2,4 Prozent ein ordentliches Wachstum auf ein Marktvolumen von 40,9 Milliarden Euro. Die IT-Hardware stieg leicht auf 26,0 Milliarden Euro (0,5 Prozent).

Insbesondere den neuen Technologien wird eine sehr positive Entwicklung prophezeit. So wird der europäische Markt für Künstliche Intelligenz von rund drei Milliarden Euro in diesem bis auf 10 Milliarden Euro im Jahr 2022 wachsen. Das entspricht einem jährlichen Wachstum von durchschnittlich 38 Prozent. Im vergangenen Jahr lag das Marktvolumen bei 2 Milliarden Euro. Das teilt der Digitalverband Bitkom auf Grundlage einer Studie „AI in Europe – Ready for Take-off“ mit.

Die positiven Signale aus dem ITK-Markt stehen im Kontrast zum kriselnden Geschäft der Automobilunternehmen, aus denen sich der Kundenkreis der NorCom vornehmlich zusammensetzt. Die Autoindustrie sah sich Fahrverboten, Konjunkturschwäche, Jobabbau und Kampfansagen aus den USA gegenüber. Der Autoexperte und Ökonom Helmut Becker spricht von einem „Horrorjahr“ für die Autobranche. Er sieht die Autoindustrie in einer dramatisch angespannten Lage und einer Situation, die sie bisher nicht kannte. Mehrere negative Faktoren würden zusammenwirken: Konjunkturschwäche, internationaler Handelsstreit, Unsicherheit rund um den Brexit. Zusätzlich sorgten hohe finanzielle Vorleistungen die Hersteller wie Zulieferer bei den Themen autonomes Fahren und Elektromobilität geleistet hatten für Verstimmungen.

Auch auf die Geschäftsentwicklung von NorCom wirkte sich diese Gemengelage aus. Daher begann NorCom im zweiten Halbjahr verstärkt mit der Weiterentwicklung und Positionierung seiner Software-Lösungen in anderen Industriebereichen – mit Fokus auf branchenübergreifende Funktionen wie Dokumentenmanagement, Collaboration sowie augmentiertes Arbeiten durch den Einsatz von Data Analytics und Künstlicher Intelligenz.

2019 war ein spannendes Jahr für den Bereich Dokumenten- und Enterprise Content Management (DMS/ECM). Beflügelt von der immer größeren Akzeptanz von Cloud-Lösungen für klassische Geschäftsanwendungen, ergeben sich auch für die Einbindung von dokumentenbasierten Geschäftsprozessen neue Möglichkeiten und eine wesentlich höhere Flexibilität.

ECM und Dokumentenmanagement finden ihren Weg in die Fachabteilungen und werden von diesen aktiv als Arbeitserleichterung angefragt. Eine aktuelle Studie von Bitkom Research bestätigt, dass immer mehr Unternehmen konkrete Investitionen in Enterprise Content Management Software planen – besonders in Bezug auf Erweiterungen und Ersatzlösungen. Bei großen Unternehmen planen 17 Prozent in nächster Zeit ihre bestehende Technologie durch eine neue Lösung zu ersetzen. Im Mittelstand besteht hingegen Nachholbedarf. Bei 23 Prozent der kleineren mittelständischen Unternehmen steht laut Bitkom die Anschaffung der ersten ECM-Lösung noch auf der Agenda.

NorCom stellt sich mit einem Engagement in diesem Bereich sehr viel breiter auf und eröffnet sich damit neue Perspektiven. Auch vor dem Hintergrund der Corona-Krise, die Prognosezahlen, die noch Ende 2019 veröffentlicht wurden, zunichtemacht, macht diese Positionierung Sinn.

So gelten Kollaborationstools derzeit als mögliche Gewinner der Corona-Krise: Ob großflächiges Home-Office erfolgreich läuft, hängt maßgeblich von der eingesetzten Technologie ab.

Einer aktuellen Umfrage des Hamburger Marktforschungsinstituts Appinio zufolge arbeitet derzeit ein Drittel der deutschen Arbeitnehmer von zu Hause aus. Für viele bedeutet das zwar keine große Umstellung, was ihre konkrete Arbeit betrifft – immerhin sitzt einer Bitkom-Studie zufolge inzwischen rund jeder zweite Deutsche im Büro täglich am PC. Doch die Zusammenarbeit im Team ist nun eine völlig andere – und genau das ist einer der größten Nachteile, den 59 Prozent der Arbeitnehmer bisher in der Heimarbeit sahen. Dass jene Kommunikationsformen und -hilfsmittel, die sich derzeit eher zwangsläufig flächendeckend etablieren, auch nach der Coronakrise noch zum Arbeitsalltag gehören werden, ist mehr als wahrscheinlich. Angesichts der gegenwärtigen Situation sind die Unternehmen allerdings endlich gezwungen, ihren Mitarbeitern auch die technische Grundlage dafür bereitzustellen.

Allerdings waren nach einer Umfrage Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. aus dem März 2020 nach Angaben der befragten Angestellten rund 46 Prozent der Arbeitgeber technisch nicht in der Lage, das Arbeiten von zu Hause, also Homeoffice, zu ermöglichen.

In der Krise liegt für NorCom also auch eine große Chance und es gilt nun, sich mit Hilfe des bisher erworbenen Know-hows und der erprobten Produkte gut zu positionieren und schnell zu reagieren.

Geschäftsverlauf

Entwicklung und Lage des Konzerns (nach IFRS)

Der Start ins Jahr 2019 gelang NorCom gut: Nach einer Teilnahme von NorCom an der Messe Automobili-D in Detroit, konnte im Anschluss eine Testinstallation von DaSense bei der Detroit Diesel Corporation – einem Tochterunternehmen des Daimler-Konzerns – eingerichtet werden. Die in Aussicht gestellten Aufträge der krisengebeutelten Automobilbranche wurden dann jedoch nicht wie erwartet umgesetzt. Die im Mai veröffentlichten Quartalszahlen von NorCom zeigten zwar ein stabiles Bild, Wachstumsimpulse jedoch fehlten.

Ende Juni konnte NorCom zum einen einen zusätzlichen Auftrag durch Audi vermelden, zum anderen die erfolgreiche Integration von DaSense auf Microsoft Azure – Voraussetzung für den Einsatz der Software bei Daimler. Im Anschluss entschied sich ALP.Lab für den Einsatz von DaSense, FEV signierte final den Partnervertrag und die vorläufigen Halbjahreszahlen wiesen eine immerhin stabile Geschäftsentwicklung im Vergleich zum Vorjahr aus.

Im zweiten Halbjahr zehrte NorCom hauptsächlich von Bestandskunden. Im Oktober wurde die strategische Weiterentwicklung von EAGLE publik gemacht und sorgte für neue Perspektiven für die Geschäftsentwicklung von NorCom. Die Ende November veröffentlichten Zahlen zum dritten Quartal lagen stabil im Erwartungskorridor.

Mitte Dezember konnte NorCom dann die Absicht der Bundesagentur für Arbeit vermelden, an NorCom den Zuschlag für vier Lose des Rahmenvertrags „IT-Dienstleistung Produktion“ zu vergeben, die sich Ende Dezember bestätigte.

Neben der Automobili-D war NorCom auf weiteren relevanten Branchenveranstaltungen als Referent oder Aussteller vertreten, unter anderem auf dem AVL Symposium zum Thema Entwicklungsmethodik und auf dem Internationalen Stuttgarter Symposium. NorCom konnte so sein Netzwerk in der Branche weiter vergrößern und die Positionierung als einer der führenden Technologieanbieter festigen.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die Krise in der Automobilbranche machte sich schon 2018 in der Geschäftsentwicklung von NorCom bemerkbar. Deshalb gab NorCom für 2019 eine bereits sehr vorsichtige Prognose für das Jahr 2019 vor, die von einer stabilen Geschäftsentwicklung ausging. Diese Prognose konnte das Unternehmen 2019 auch erfüllen: Die Gesamtleistung liegt in 2019 mit 14,0 Mio. Euro leicht über Vorjahresniveau und das EBITDA liegt mit 1,9 Mio. Euro im Plan und deutlich im Plus.

Insgesamt verzeichnete NorCom eine stabile Geschäftsentwicklung und behauptete sich auf diesem Niveau in einem schwierigen Marktumfeld, das insbesondere der wichtigsten Kundengruppe, den Automobilunternehmen, sowie deren Dienstleistern und Zulieferern, ein durchwachsendes Geschäft beschert.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Wesentliche Leistungsindikatoren der NorCom sind Umsatz, EBIT und EBIT-Marge. Weiter werden Investitionen, Auftragsbestand und Cash-Flow-Entwicklung in regelmäßigen Planungsrunden überprüft.

Das im Vorjahr prognostizierte und gesteckte Ziel eines leichten Umsatzwachstums wurde knapp erreicht. Die erzielten Umsatzerlöse sind um 1,6 Prozent gestiegen und lagen im Konzern bei TEUR 11.945 (Vorjahr: TEUR 11.762).

Als zweites Ziel sollte die EBIT-Marge im Vergleich zu 2018 stabil gehalten werden. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Der NorCom-Konzern erwirtschaftete ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 912) für das Geschäftsjahr 2019. Die aktuelle EBIT-Marge von nur 0,4 Prozent weist im Vergleich zum letzten Jahr (8 Prozent) einen starken Rückgang auf. Dies liegt zum einen an der schwächeren Entwicklung des operativen Geschäfts, die jedoch nur leicht unter Vorjahresniveau liegt. Hauptsächlich macht sich hier die außerplanmäßige Abschreibung sämtlicher Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 1.529 bemerkbar. Die Geschäftsentwicklung im letzten Jahr führte zu einer Neubewertung der NorCom-Assets DaSense und EAGLE. Die Geschäftsleitung schrieb in Folge sämtliche in den letzten Jahren aktivierten Eigenleistungen ab.

Durch die Bereinigung der Zahlen sieht sich NorCom auch für mögliche Engpässe, die durch die Corona-Krise entstehen könnten, besser gerüstet.

Die Entwicklung des Cash-Flows war gering negativ. Der Zahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug TEUR 621 (Vorjahr: TEUR 821). Aufgrund von Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (TEUR -37) und Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit (TEUR -822) lag der Finanzmittelbestand am Ende der Periode mit TEUR 4.486 um TEUR 238 unter dem Vorjahreswert.

Ertragslage

Für die Konzernumsatzerlöse von TEUR 11.945 zeichnet die NorCom IT GmbH & Co. KGaA allein verantwortlich. Die MaxiMedia Technologies GmbH, München, die NorCom Systems Technology GmbH, München, die DaSense GmbH, München und die EAGLE GmbH, München, erzielen keine eigenen Außenumsätze. Diese vier Gesellschaften erzielen lediglich konzerninterne Umsätze durch die Erbringung von Leistungen an die NorCom KGaA.

Die Betriebsleistung stieg im Konzern von TEUR 12.975 auf TEUR 14.049 im laufendem Geschäftsjahr. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.887 beinhalten Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen von TEUR 1.859. Im August 2019 wurde die Klage des BMVI abgewiesen, der Widerklage von NorCom stattgegeben. NorCom hat daher die für eine mögliche Gewährleistungsverpflichtung gebildete Rückstellung aufgelöst.

Der Materialaufwand stieg von TEUR 4.991 auf TEUR 6.190. Dieser Anstieg begründet sich unter anderem darin, dass die Gehälter der Geschäftsführer seit diesem Geschäftsjahr in diesem Posten neu erfasst werden. Aufgrund der Umstrukturierung der Rechtsform von einer AG in eine GmbH & Co. KGaA, wurden die Vorstände zu Geschäftsführern. Deren Gehalt wird seit diesem Geschäftsjahr in den bezogenen Fremdleistungen erfasst.

Im Wesentlichen aus diesem Grund verringerte sich der Personalaufwand von TEUR 5.332 auf TEUR 4.723.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 1.223 (Vorjahr TEUR 1.514). Die Anwendung von IFRS 16 führte im Geschäftsjahr zu einer Verringerung der Miet- und Leasingaufwendungen in Höhe von TEUR 419.

Der NorCom-Konzern hat ein positives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von TEUR 1.913 (Vorjahr: TEUR 1.139) erwirtschaftet. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) schloss mit TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 912) für das Geschäftsjahr ab. Durch die Anwendung des IFRS 16 fielen im Geschäftsjahr zusätzliche Abschreibungen in Höhe von TEUR 297 an. Der Konzernjahresfehlbetrag belief sich auf TEUR -383 (Vorjahr: TEUR 660). Es ergibt sich kein den anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn. Damit kam es zu einem Konzernjahresfehlbetrag für die Gesellschafter des Mutterunternehmens in Höhe von TEUR -383 (Vorjahr: TEUR 660).

Das Ergebnis pro Aktie belief sich auf -0,19 Euro (Vorjahr: 0,33 Euro).

Wesentliche Kennzahlen zur Ertragslage:

Angaben in Euro	2019	2018
Umsatzerlöse	11.945.352	11.762.299
Betriebsleistung	14.048.935	12.974.808
Rohergebnis	7.859.181	7.984.282
Rohergebnis-Marge	66 Prozent	68 Prozent
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	1.913.006	1.138.817
Betriebsergebnis (EBIT)	51.087	912.106
Konzernjahresüberschuss nach Minderheiten	-383.064	659.737

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist die Deckung des **Kapitalbedarfs** durch einen positiven Zahlungsmittelzufluss (Cashflow). Es besteht eine Bankverbindlichkeit in Höhe von TEUR 1.895. Es werden keine derivativen Finanzinstrumente genutzt.

Der **Zahlungsmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** betrug in der Berichtsperiode TEUR 621 (Vorjahr: TEUR 821). Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** betrug im Geschäftsjahr 2019 TEUR -37 (Vorjahr: TEUR -868) und ist in den Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen begründet.

Im Rahmen der **Finanzierungstätigkeit** ergab sich 2019 durch die Tilgung eines Kredits und der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten ein Mittelabfluss von TEUR -822 (Vorjahr: TEUR 2.526).

Insgesamt verminderte sich der **Finanzmittelfonds** in der Berichtsperiode von TEUR 4.724 im Vorjahr auf TEUR 4.486 zum Ende des Geschäftsjahres 2019.

Vermögenslage

Die **langfristigen Vermögenswerte** betrugen zum 31. Dezember 2019 TEUR 4.036, erhöhten sich also gegenüber dem Vorjahr um TEUR 401. Dabei entfiel der größte Anteil des Anlagevermögens mit TEUR 2.463 auf die Sachanlagen. Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich in der Berichtsperiode von TEUR 148 im Vorjahr auf TEUR 0 zum Geschäftsjahresende 2019.

Das **kurzfristige Vermögen** verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 8.838) auf TEUR 8.002. Die darin enthaltenen kurzfristigen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** minderten sich um TEUR 858, während die **Vorräte und Sonstigen Vermögensgegenstände** sich um TEUR 216 bzw. TEUR 42 erhöhten. Die **Flüssigen Mittel** reduzierten sich um TEUR 238, was in Summe zu einer Gesamtminderung führte.

Auf Konzernebene bestanden zum 31.12.2019 **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 1.895 TEUR.

Die Bilanz zeigt ein **Eigenkapital** zum Ende des Geschäftsjahres 2019 von TEUR 5.686 (Vorjahr: TEUR 6.042). Die Eigenkapitalquote reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von 48 auf 47 Prozent.

Die **Verbindlichkeiten** wiesen zum Geschäftsjahresende 2019 einen Wert von TEUR 5.108 auf (Vorjahr: TEUR 3.612). Die Erhöhung ist insbesondere auf die **Leasingverbindlichkeiten** zurück zu führen, welche aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 in 2019 bilanziert wurden. Diese betrugen zum 31. Dezember 2019 TEUR 2.488 (Vorjahr TEUR 0). Weiterhin sind **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 1.895 TEUR enthalten (Vorjahr: TEUR 2.526),

Die **Rückstellungen** sanken gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.820) auf TEUR 1.244. Die Differenz beruht weitgehend auf der Auflösung der Gewährleistungsverpflichtungen, die für den Rechtsstreit gebildet worden war, in Höhe von TEUR 1.799. Größte Posten sind Rückstellungen für personalbezogene Sachverhalte (TEUR 678) und sonstige kurzfristige Rückstellungen von TEUR 508. Die Rückstellungen für Abschlusskosten liegen auf Vorjahresniveau.

Die **Bilanzsumme** lag am 31. Dezember 2019 bei TEUR 12.038 (Vorjahr: TEUR 12.473).

Wesentliche Kennzahlen zur Vermögenslage:

Zahlen in Euro	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	12.038.078	12.473.326
Langfristige Vermögenswerte	4.035.883	3.634.906
Kurzfristige Vermögenswerte	8.002.195	8.838.420
Eigenkapital (ohne Anteile fremder Gesellschafter)	5.685.939	6.041.575
Rückstellungen	1.244.013	2.820.135
Verbindlichkeiten	5.108.128	3.611.616

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiterentwicklung

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Personen ist von 72 im Geschäftsjahr 2018 auf 71 Mitarbeiter im Berichtsjahr 2019 gefallen. Zum Abschlussstichtag am 31. Dezember 2019 betrug die Mitarbeiteranzahl 70 (Vorjahr: 68).

Die Mitarbeiter der NorCom GmbH & Co. KGaA tragen wesentlich zum Geschäftserfolg des Unternehmens bei. Ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen sind ausschlaggebend dafür, dass sich Kunden, Investoren und Geschäftspartner für NorCom entscheiden. Vor diesem Hintergrund steht für NorCom die gezielte Personalgewinnung und -entwicklung oben an. Hierfür ist NorCom regelmäßig auf Branchenevents vertreten und ermöglicht auch den Mitarbeitern Zugang zu Vorträgen und Weiterbildungsseminaren. Gut vernetzte Dienstleister unterstützen NorCom bei der Personalgewinnung. Ein hohes Maß an Identifikation und Motivation der Mitarbeiter ist ein wesentliches Element für den Erfolg des Unternehmens. Attraktive Arbeitsbedingungen so-

wie ein Arbeitsumfeld, das durch regelmäßige Wissenserweiterung und -austausch im Team sowie Beteiligung am Unternehmenserfolg geprägt ist, fördern dies in geeigneter Weise.

Die Unternehmenskultur von NorCom ist geprägt durch eine internationale Belegschaft, ein familiäres und gleichzeitig auf global agierende Kunden ausgerichtetes Arbeitsumfeld.

Forschung und Entwicklung

Die von NorCom entwickelten Produkte EAGLE und DaSense zeichnen sich im Markt durch eine hohe Innovationskraft und Qualität aus. Für den Erfolg der Produkte ist es essenziell, diese Stellung an vorderster Front beibehalten zu können. 2019 investierte NorCom aufgrund der Marktbedingungen jedoch nur im Rahmen von Kundenbeauftragung in die Erweiterung und Qualität der Produkte. Insbesondere die Cloudfähigkeit von DaSense und Weiterentwicklung von EAGLE um rechtliche Funktionen waren Ziel der Investitionen. Da diese Arbeiten im Rahmen von kundenfinanzierten Projekten erfolgten, tätigte NorCom keine Investitionen in die eigene Entwicklung (Vorjahr TEUR 852). Die in den Vorjahren aktivierten Entwicklungskosten wurden 2019 vollumfänglich abgeschrieben.

Auch weiterhin plant NorCom zunächst, nur nach Beauftragung Arbeiten zur Weiterentwicklung zu vollführen.

Kunden, Vertrieb und Partner

Zu den Kunden der NorCom zählen unter anderem große internationale Automobilkonzerne und die öffentliche Verwaltung. NorCom zielt darauf ab, auf der Grundlage fertig entwickelter Produkte kundenspezifische Lösungen umzusetzen, die dadurch den Kunden den maximalen Mehrwert bieten und zugleich die Kundenbindung erhöhen. Die spezifischen, größtenteils sehr langjährigen Kundenbeziehungen sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor der NorCom. Dieser bemisst sich in regelmäßiger Neubeauftragung, steigender Auftragshöhe pro Kunde und der durchschnittlichen Dauer der Kundenbeziehung.

Der Vertrieb fokussiert darauf, über innovative, kleinere Pilotprojekte Interesse und Vertrauen beim Kunden zu wecken und darüber die Möglichkeit zu erhalten, den Kunden für weitere Folgeprojekte zu überzeugen.

Zu den Vertriebs- und Marketingaktivitäten gehören der regelmäßige Besuch von Branchenevents, auf denen NorCom vorwiegend Referenten stellt, um das Netzwerk zu erweitern und zu erhalten. Weiter stützen Publikationen in Fachmedien den Expertenstatus von NorCom. Der Kontakt zu potenziellen Neukunden läuft persönlich und direkt über die Geschäftsführebene. Neu gewonnenen und bestehende Kunden werden durch das Discovery Team betreut, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit auszubauen. Mit der AVL List GmbH besteht ein strategischer Partnervertrag, der auch den Vertrieb von DaSense umfasst. Die Vertriebsmannschaft von AVL hat DaSense in ihrem Portfolio und stellt die Software bei möglichen Kunden vor.

Strategische Partnerschaften hat NorCom zu Technologie- und Vertriebspartnern, dazu zählen unter anderem FEV, AVL, Microsoft, T-Systems, Computacenter und DXC technology.

Kapitalmarktzugang

NorCom ist seit 1999 börsennotiert und hat sich in dieser Zeit einen funktionierenden Kapitalmarktzugang aufgebaut. Dieser Zugang erweitert den Gestaltungsraum in der Finanzstrategie und sichert dem Unternehmen zugleich eine hohe Sichtbarkeit in der Wirtschaftsöffentlichkeit, verbunden mit einer entsprechenden Wahrnehmung bei Kunden und Partner, die teilweise selbst börsennotiert sind.

Umwelt

Als Softwareunternehmen sind die Ressourcenschonung und Umweltaspekte im Wertschöpfungsprozess generell von etwas untergeordneter Bedeutung. Trotzdem hat der Umweltschutzgedanke einen hohen Stellenwert. Beispielsweise setzt NorCom verstärkt auf Telefon- und Videokonferenzen, um Geschäftsreisen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Maßnahmen zur gezielten Papierreduzierung sowie innovative Schulungsmaßnahmen wie E-Learning zielen ebenfalls auf eine entsprechende Ressourcenschonung.

Entwicklung und Lage der KGaA (nach HGB)

Für das Geschäftsjahr 2019 verzeichnete die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA leicht höhere Umsatzerlöse als im Vorjahr und weist in ihrem HGB-Jahresabschluss Umsätze in Höhe von TEUR 13.538 aus. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 13.208) entspricht dies einer Steigerung um rund 2,5 Prozent. Weiterhin hemmte das schwächelnde Geschäft des Automobilmarkts Wachstumschancen, ebenso wie reduzierte Umsätze aus dem Consulting-Projekt mit der Bundesagentur für Arbeit. So verzögerten sich einige Projekte und Neubauftragungen fielen teils in kleinerem Rahmen aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen für die Berichtsperiode TEUR 72 aus (Vorjahr: TEUR 59).

Die Gesamtleistung erreichte damit einen Wert in Höhe von TEUR 13.827 (Vorjahr: TEUR 13.393). Sie enthält eine wertmäßige Erhöhung der unfertigen Leistungen um TEUR 216, im Vorjahr lag diese bei TEUR 126.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtleistung um etwa 3,2 Prozent erhöht.

Der Materialaufwand von TEUR 9.378 ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 8.353) gestiegen. Das Rohergebnis verminderte sich damit im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 5.040 auf TEUR 4.449. Dieser Anstieg des Materialaufwands begründet sich unter anderem darin, dass die Gehälter der Geschäftsführer in diesem Posten neu erfasst werden. Aufgrund der Umstrukturierung der Rechtsform von einer AG in eine GmbH & Co. KGaA, wurden die Vorstände zu Geschäftsführern. Deren Gehalt wird seit diesem Geschäftsjahr in den bezogenen Fremdleistungen erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von TEUR 1.521 auf TEUR 1.455. Im Vorjahr ergaben sich hier Einmalkosten durch die Umwandlung der Rechtsform der Gesellschaft.

Das Ergebnis nach Steuern in der Berichtsperiode war positiv, lag jedoch mit TEUR 103 unter dem Vorjahr (TEUR 267). Die NorCom KGaA schließt das Geschäftsjahr 2019 insgesamt mit einem **Jahresüberschuss** von TEUR 101 (Vorjahr: TEUR 265) ab.

Somit weist NorCom noch einen **Bilanzverlust** von TEUR 637 (Vorjahr: TEUR 738) aus.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2019 betrug das **Anlagevermögen** TEUR 148 und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 144) reduziert. Die **Finanzanlagen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert und weisen TEUR 75 aus.

Die ausgewiesenen Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 69). Die Reduzierung beruht hauptsächlich auf den jährlichen linearen Abschreibungen.

Im Bereich des **Umlaufvermögens** stiegen u.a. die **Vorräte**. Sie lagen mit TEUR 418 über dem Vorjahreswert von TEUR 202. Die Rechnungsstellung einiger geleisteter und gelieferter Dienstleistungen verzögerte sich und konnte zum Jahresende noch nicht vollzogen werden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sanken im Vorjahresvergleich von TEUR 3.334 auf TEUR 2.693.

Die **flüssigen Mittel** verminderten sich im Geschäftsjahr 2019 um TEUR 276 und lagen zum 31. Dezember 2019 bei TEUR 4.141 (Vorjahr: TEUR 4.418).

Die Bilanz zeigt zum Geschäftsjahresende ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 4.996 (Vorjahr: TEUR 4.888). Die Zunahme entspricht dem Jahresüberschuss 2019.

Die **Verbindlichkeiten** liegen mit TEUR 4.062 unter dem Vorjahreswert (TEUR 4.696). Hiervon entfallen wie im Vorjahr TEUR 1.825 auf erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen und TEUR 260 auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: TEUR 61).

Die **Rückstellungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 590) auf TEUR 744 am Ende der Berichtsperiode.

Die **Bilanzsumme** sank im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 10.690 auf TEUR 10.054 zum 31. Dezember 2019.

Mitarbeiterentwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Mitarbeiterzahl der NorCom KGaA im Durchschnitt von 42 auf 43 Personen.

	2019	2018
Mitarbeiter (Head Count) zum Stichtag	41	39
Mitarbeiter im Durchschnitt	43	42

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der NorCom-Konzern ist Teil einer komplexen Geschäftswelt und daher im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten einer Vielzahl interner und externer Risiken ausgesetzt. Jede unternehmerische Entscheidung wird demzufolge vor dem Hintergrund der damit verbundenen Risiken und Chancen getroffen. Mittels entsprechender Risikomanagementaktivitäten will die NorCom Risiken frühzeitig erkennen, diese bewerten und steuern sowie mittels geeigneter Maßnahmen minimieren.

Chancen- und Risikobericht

NorCom definiert Risiken als die Gefahr, dass Ereignisse oder Entscheidungen und Handlungen das Unternehmen daran hindern, definierte Ziele zu erreichen oder Strategien erfolgreich umzusetzen. Um Chancen auf Märkten zu nutzen, geht NorCom bewusst Risiken ein, wenn dadurch ein angemessener Beitrag zur Steigerung des Unternehmenswertes erwartet wird. Dazu ist ein wirksames, auf die Belange der Geschäftsaktivitäten ausgerichtetes Risiko- und Chancenmanagementsystem erforderlich.

Die strategische Unternehmensplanung und das interne Kontrollsystem bilden die Kernelemente des Risikomanagementsystems. Die strategische Unternehmensplanung gewährleistet dabei unter anderem, dass langfristige Risiken und Chancen frühzeitig identifiziert und eingeschätzt werden können, um entsprechende Maßnahmen zu treffen. Das interne Berichtswesen ist darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern.

Dieses Risikomanagementsystem wird kontinuierlich den aktuellen Anforderungen, die sich durch interne und externe Veränderungen ergeben können, angepasst. Um eine frühzeitige Risikoerkennung und Chancenauswertung zu gewährleisten, werden regelmäßige und zeitnahe Risikoberichte von Aufsichtsrat und Geschäftsführung ausgewertet, Maßnahmen daraus abgeleitet und, falls erforderlich, sofort notwendige Gegenmaßnahmen ergriffen.

Das Risikomanagementsystem der NorCom identifiziert, analysiert, überwacht und steuert Risiken über ein einheitliches, konzernweites Management-, Berichts- und Kontrollwesen, den sogenannten Risk Reports. Diese werden von der NorCom und ihren Töchtern zumindest quartalsweise berichtet. Im Risk Report benennen die Unternehmen ihre Risiken, klassifizieren sie anhand verschiedener Relevanzstufen, legen die Eintrittswahrscheinlichkeit fest und definieren die Risikoart. Im Risk Report werden auch Frühwarnindikatoren und Abwehrmaßnahmen für die einzelnen Risiken festgehalten und ein Risikomanager sowie ein Verantwortlicher benannt. Im konzernweiten Risikomanagementprozess sind Geschäftsführer und Business Unit Leiter von NorCom Gesellschaften als Risikoverantwortliche definiert. Die Risikoverantwortlichen bewerten vierteljährlich ihre Risikolage neu und melden ihre Ergebnisse an das zentrale Risikomanagement. Die Verantwortung für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und zielgerichteten Risikomanagementsystems liegt bei der Geschäftsführung.

Chancen

Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern und das angestrebte profitable Wachstum zu erreichen, erfolgt die Identifikation und Realisierung von Chancen fortlaufend auf Geschäftsführebene. Das Chancenmanagement ist nicht unmittelbar in das Risikomanagementsystem eingebunden. Daher werden die Chancen nicht nach Maßgabe der Risikomanagement-Methodik bewertet.

Die Bewertung von Chancen basiert auf Basis von enger Beobachtung und Analysen der relevanten Märkte. Ziel ist, Trends und Entwicklungen sowie daraus resultierende Chancen für unser Geschäft frühzeitig zu erkennen und nutzen zu können. Zur Bewertung der Chancen werden meist Szenarien eingesetzt, um eine umfassende Einschätzung hinsichtlich strategischer und finanzieller Gesichtspunkte zu ermöglichen.

Die Chancen für das Geschäftsjahr 2020 sind aufgrund der schwer einzuschätzenden Dauer der Corona-Krise und ihrer Auswirkungen schwer konkret zu benennen. Möglicherweise ergeben sich für NorCom jedoch sogar neue Chancen aus der Krise: Das großflächige Home-Office könnte zu verstärkten Investitionen von Unternehmen in ihre technologische Ausstattung führen. EAGLE als eine Plattform für die gemeinsame Arbeit an Dokumenten in verteilten Teams ist eine schlanke, leistungsstarke Home-Office-Lösung.

Weiter strebt NorCom eine noch intensivere, aktivere Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Behörden an.

Auch die Kontakte in die Automobilbranche stärkt und pflegt NorCom weiterhin. Ein erstarkendes Geschäft in diesem Bereich, könnte sich positiv auf die Auftragslage bei NorCom auswirken.

Das Academy-Angebot kann auch in Zeiten eingeschränkter Reisemöglichkeiten eingehalten werden: Alle Schulungen können vollumfänglich als Webinare durchgeführt werden. Dieses neue Geschäftsfeld ist neben einer möglichen neuen Umsatzquelle auch eine gute Gelegenheit für NorCom neue Kontakte zu knüpfen.

Risiken

NorCom und ihre Beteiligungsgesellschaften verfolgen eine auf Chancen ausgerichtete Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung der möglichen Risiken.

Strategische Risiken

Wesentliche Risiken für den NorCom Konzern resultieren aus dem Markt- und Wettbewerbsumfeld. Ein schwaches Konjunkturumfeld sowie eine zurückhaltende Entwicklung in den jeweiligen Kernmärkten von NorCom können die Investitionsbereitschaft der Zielkunden negativ beeinflussen, so dass sich dies auch auf die Unternehmensentwicklung von NorCom bzw. deren Töchter auswirken kann.

NorCom beobachtet die Teilmärkte ihrer Geschäftsfelder und Tochtergesellschaften intensiv, um wichtige Entwicklungen verfolgen und bewerten sowie entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Das risikodiversifizierende Geschäftsmodell der NorCom mit seinen langfristigen Aufträgen im Bereich Big Data Consulting im öffentlichen Sektor einerseits und den Big Data Produkten in dynamischen Wachstumsmärkten andererseits, trägt auch in einem wirtschaftlich angespannten Umfeld zu Stabilität bei.

Durch intensive Marktbearbeitungsmaßnahmen hat NorCom im Geschäftsjahr 2019 die Erreichung einer Balance zwischen höherwertigen, meist kurzfristigen Consultingaufträgen in der Industrie, und sehr stark kundengetriebenen, jedoch langfristigen Aufträgen im öffentlichen Bereich weiter vorangetrieben.

Durch den Aufbau von sogenannten Applied Competence Cluster (ACC) soll die Innovationskraft gestärkt werden. Die Applied Competence Cluster sind integrale Bausteine des verfolgten Diversifizierungskonzeptes der NorCom. Sie haben sich den kurzfristigen und unkomplizierten Aufbau von Spezialwissen aus dem Unternehmen heraus und den fortlaufenden Wissensaustausch innerhalb des Unternehmens und in der Zusammenarbeit mit Kunden als Kernaufgaben gesetzt. Wissenstransfer ist ein wichtiger Faktor zur Stärkung der Innovationskraft. Die ACC bündeln („clustern“) das Spezialwissen und die Erfahrung („competence“) eines Themenbereiches (z.B. Data Science im Hadoop Umfeld) und sind für die praktische („applied“) Umsetzung beim Kunden verantwortlich. Durch Diversifikation und Innovationskraft kann NorCom potenziellen negativen Auswirkungen entgegenwirken.

NorCom hat sich in den letzten Jahren als Experte im Big Data positioniert und als First Mover in einem noch sehr jungen Markt einen Wettbewerbsvorsprung erarbeitet. Hier gilt es weiterhin neueste technologische Themen zu integrieren und sich als Pionier mit Expertenwissen zu positionieren. Aus diesem Know-how und der Erfahrung von fast 30 Jahren IT-Consulting wird der Markt genau beobachtet, um auf neue Kundenanforderungen kurzfristig reagieren zu können. Durch die starke Ausrichtung auf die Automotive Branche sind alleine am deutschen Markt bereits sehr große Möglichkeiten vorhanden. Mit der bestehenden Repräsentanz in den USA und internationalen strategischen Partnern möchte sich NorCom aber auch weltweit positionieren.

Beim Asset Based Consulting sind verschiedene Faktoren zu betrachten, welche die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft kurzfristig beeinträchtigen können. Der fertig entwickelte Produktkern kann verborgene Softwaremängel (Produkt- und Gewährleistungshaftung) enthalten, daraus resultierende Terminverzögerun-

gen und mögliche Veränderungen des Wettbewerbs- und Technologieumfelds müssen ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Im Bereich der Professional Services gilt es, den Rückgang der zu erzielenden Margen im öffentlichen Bereich, die zunehmende Kurzfristigkeit von Aufträgen in der Industrie und den damit einhergehenden Wettbewerbsdruck zu berücksichtigen. Das Professional Services Geschäft bei NorCom ist geprägt durch Großaufträge im öffentlichen Sektor, so dass hier ein überproportionales Abhängigkeitsverhältnis von wenigen wesentlichen Kunden vorliegt. NorCom ist deswegen stark bestrebt, dieses Risiko sowohl durch die Gewinnung neuer Kunden als auch durch Diversifikation ihrer Dienstleistungen in neue, schnell wachsende Branchen zu kompensieren.

Neben vorwiegend externen strategischen Risiken, im Sinne von Umfeld und Branchenrisiken, muss die NorCom auch mögliche Auswirkungen interner strategischer Risiken, im Sinne von leistungswirtschaftlichen Risiken und Risiken aus bestehenden Beteiligungen, berücksichtigen.

Hinsichtlich der Beteiligungen der NorCom ergibt sich das Risiko, dass Tochterunternehmen und Beteiligungen die von der jeweiligen Geschäftsführung gesetzten operativen und strategischen Zielvorstellungen nicht erreichen. Es ist die generelle Vorgabe, die Beteiligungen eng an NorCom zu binden und Synergien im Sinne eines One NorCom zu gewährleisten. Das Beteiligungsportfolio von NorCom wird laufend überprüft, um notwendige Optimierungsmaßnahmen auch kurzfristig einzuleiten.

Bezüglich der MaxiMedia GmbH bestehen für NorCom sowohl Ertrags- als auch Liquiditätsrisiken, falls NorCom auf Ebene der Einzelgesellschaft aus der abgegebenen Patronatserklärung in Anspruch genommen wird. Die Verbindlichkeiten der MaxiMedia GmbH gegenüber fremden Dritten betragen wie im Vorjahr TEUR 62 und stellen das Haftungsrisiko zum Stichtag dar.

Auch gegenüber der NorCom Systems Technology GmbH hat die NorCom KGaA eine Patronatserklärung abgegeben. Laut dieser soll die Gesellschaft finanziell so ausgestattet werden, dass die Verpflichtungen aus dem aktuellen Subunternehmervertrag über die Abwicklung des Consultingauftrags bedient werden können. Die Patronatserklärung läuft bis zur Beendigung des Subunternehmervertrags (voraussichtlich bis Ende 2022).

Operationale Risiken

Neben strategischen Risiken sieht sich die NorCom auch operationalen Risiken im Bereich Personal und IT gegenüber.

Für ein Unternehmen in einem Know-how intensiven Gebiet (Softwareentwicklung und Consulting) und mit hochberatungsbedürftigen Lösungen, sind qualifizierte Mitarbeiter die wichtigste Ressource für den Unternehmenserfolg. Zwangsläufig besteht immer auch das Risiko eines Know-how-Verlustes, wenn Mitarbeiter das Unternehmen verlassen. Zur Kompensation dieses Risikos sind die Mitarbeiter über variable Vergütungen an der Unternehmensentwicklung beteiligt. Zudem ist für Schlüsselmitarbeiter ein Aktienoptionspaket vorgesehen. Die individuellen Fähigkeiten und das Wissen der Mitarbeiter tragen wesentlich zum Erfolg der NorCom bei. Das Bestreben von NorCom ist es, auf allen Unternehmensebenen ein Top-Arbeitgeber in einer dynamischen Branche zu sein, um so die besten Talente ins Unternehmen zu holen und dort dauerhaft zu halten.

Unsere strategisch ausgerichtete und ganzheitlich angelegte Personal- und Karriereentwicklung eröffnet Mitarbeitern attraktive Weiterbildungs- und Entwicklungschancen. Dabei spielt die Stärkung der Fachkompetenz eine besondere Rolle. Den Risiken, die mit Fluktuation und Know-how-Verlust aufgrund altersbedingter Abgänge verbunden sind, begegnen wir durch intensive und fachbereichsspezifische Qualifizierung.

NorCom hielt sein hochspezialisiertes Team aus Know-how Trägern in Einsatzgebieten der Softwareentwicklung, -consulting und Data Science im Big Data Umfeld, entsprechend der Projektlage, stabil. Um eine hohe

Qualifikation der Mitarbeiter zu gewährleisten, erfolgen Einstellungen gemäß detaillierten Qualitätsstandards. Darüber hinaus gibt es einen Mitarbeiteraufbauplan, der sich aus den Finanzbudgetvorgaben ableitet und dynamisch angepasst wird. Die von NorCom anvisierten Zielmärkte und verwendete neue Technologien ermöglichen NorCom die erfolgreiche Rekrutierung von hochqualifiziertem Personal. Für neue großvolumige Aufträge im Bereich der Professional Services ist in der Anfangsphase der Leistungserbringung auch der Einsatz externer Dienstleister eingeplant, da NorCom die notwendigen Kapazitäten aus Gründen der Kostenvariabilisierung nicht als Reserve vorhält. Ein dauerhafter Einsatz von Fremddienstleistern würde bei solchen Aufträgen jedoch zu einer erheblichen Margenbeeinträchtigung führen. Externe Kapazitäten werden daher nach Möglichkeit sukzessive durch interne Mitarbeiter ersetzt. NorCom ist auch in Zukunft weiter bemüht, externe Dienstleister nur in individuell gerechtfertigten Fällen auszuwählen oder wenn ein interner Know-how Aufbau als personalstrategisch nicht sinnvoll erachtet wird.

Neben Personalrisiken sieht sich die NorCom auch IT-Risiken ausgesetzt.

IT-Risiken bestehen vor allem in der Verfügbarkeit der Systeme. Im Bereich der Informationstechnologie liegt der Schwerpunkt auf der Verbesserung der organisatorischen Abläufe durch intensive Nutzung des vorhandenen integrierten EDV-Planungs- und Steuerungssystems. Ein weiterer Schwerpunkt ist die erhöhte Sicherung vor unberechtigten Zugriffen und Virenangriffen. Auch im Geschäftsjahr 2019 wurde die Verfügbarkeit der Computer kontinuierlich verbessert und die Netzwerke an die erhöhten Anforderungen des Unternehmens angepasst.

Finanzwirtschaftliche Risiken

NorCom ist durch die Präsenz am Kapitalmarkt neben strategischen und operationalen Risiken auch verschiedenen Finanzrisiken ausgesetzt. Zur Absicherung des Konzerns gegenüber finanziellen Risiken verfügt NorCom über ein entsprechendes Finanz- und Risikomanagement.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft verfügt über ein effizientes Mahnwesen. Forderungsausfälle können im Einzelfall dennoch vorkommen, sind allerdings projektbedingt. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Finanzwirtschaftliche Risiken können sich aus dem Ausfall von Kundenforderungen oder aus Kurs- oder Zinsänderungsrisiken im Finanzmittelfonds ergeben.

Im Debitorenbereich wird die Entwicklung des Forderungsbestandes ständig überwacht, um mögliche Ausfallrisiken frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen einleiten zu können.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Risikolage im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 nicht wesentlich verändert. Der Geschäftsführung sind keine Risiken bekannt, die eigenständig oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Die Geschäftsführung und das gesamte Management sind bestrebt, neu auftretende Risiken unverzüglich zu erkennen und Abwehrmaßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Gesondert hinzuweisen ist an dieser Stelle auf ein schwebendes Gerichtsverfahren der NorCom: NorCom wurde 2010 als IT-Dienstleister vom DLZ-IT des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVI) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVI

Anfang des Jahres 2013 die Zusammenarbeit gestoppt. Im August 2019 wurde die Klage des BMVI abgewiesen, der Widerklage von NorCom stattgegeben. NorCom hatte für eine mögliche Gewährleistungsverpflichtung eine Rückstellung in Höhe von 1,8 Mio. € gebildet, die nun aufgelöst wurde.

Auch die 2020 eingetretene Corona-Krise wird in der Risikoplanung berücksichtigt. Derzeit besteht in dieser Hinsicht das Risiko bei der Bundesagentur für Arbeit: Im Fall einer Corona-Infektion in der Belegschaft wird durch die BA das betroffene Stockwerk gesperrt. Die betroffenen Mitarbeiter, Interne wie Externe, müssen dann von zu Hause arbeiten. Allerdings ist nicht sichergestellt, dass immer ausreichende Kapazitäten für Remote-Zugänge vorhanden sind – falls nicht könnten Aufträge über einen gewissen Zeitraum ruhen. Um diesen Fall möglichst zu vermeiden hat NorCom Schichtplanungen zur gemeinsamen Nutzung eines Remote-Zuganges durch zwei Mitarbeiter erstellt.

Um Mitarbeiter in einer, der Corona-Krise geschuldeten, schwachen Auftragslage halten zu können, setzt NorCom bei Bedarf auf Kurzarbeit als Maßnahme.

Prognosebericht

Der NorCom-Konzern erzielt den Großteil seiner Umsatzerlöse in Deutschland, wenngleich auch einige Kunden aus dem Ausland bedient werden. Neben der weltwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst daher insbesondere die Entwicklung der deutschen Wirtschaft die Geschäftsentwicklung der NorCom. Hier erwarten die Prognoseinstitute 2020 eine starke Eintrübung. Für Deutschland prognostizierten die Wirtschaftsweisen einen kräftigen Abschwung. Für jeden Monat, in dem zahlreiche Branchen in den großen europäischen Volkswirtschaften weiterhin quasi stillstünden, würde die jährliche Wirtschaftsleistung um etwa drei Prozent niedriger ausfallen, schrieb der IWF-Experte Poul Thomsen. Für Deutschland hat der Sachverständigenrat der Bundesregierung zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eine düstere Konjunkturprognose veröffentlicht. Die sogenannten Wirtschaftsweisen gehen in einem Sondergutachten von einem Schrumpfen des Bruttoinlandsprodukts von minus 2,8 Prozent aus – aber auch ein Minus von 5,4 Prozent halten sie bei einem schlechteren Verlauf für denkbar. An eine nachhaltige Schwächung glauben sie jedoch nicht. Insbesondere exportorientierte Branchen seien betroffen. Diese Rezession wird alle deutschen Unternehmen treffen, so auch NorCom.

Zwar sind die bisherigen Prognosen für den Markt der Informationstechnologie im Vergleich zur restlichen Industrie besser, eine verminderte Wirtschaftsleistung und Zurückhaltung bei den Investitionen, werden sich jedoch auch hier bemerkbar machen. Belastbare Zahlen für das Jahr 2020 sind derzeit nicht verfügbar.

Der BITKOM prognostiziert in seiner letzten Marktstatistik ein generelles Wachstum für den ITK-Markt: Im Bereich der Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik wird für 2020 ein Umsatz von 172,2 Milliarden Euro (+1,5 Prozent) erwartet. Die für NorCom relevante Informationstechnik zeigt sich mit einem voraussichtlichen Umsatz von 95,4 Milliarden Euro und einem Wachstum von 2,7 Prozent als Wachstumstreiber der ITK- Branche. Mit einem Volumen von 27,6 Milliarden Euro legt das Software-Segment auch 2020 kräftig zu und soll mit Abstand am meisten nachgefragt werden (+6,4 Prozent). Auch die IT-Services verzeichnen mit einem Plus von 2,4 Prozent ein ordentliches Wachstum auf ein prognostiziertes Marktvolumen von 41,9 Milliarden Euro. Die Belastbarkeit dieser Prognosezahlen nach Eintreten der Corona-Krise ist jedoch in Frage zu stellen.

So können diese Daten zwar eine Grundlage für die Planung des Geschäftsjahrs bilden – die Unsicherheitsfaktoren wiegen jedoch stärker. NorCom nimmt seine Planung gesamtheitlich auf Konzernebene vor. Hierbei wird

ein konservativer Planungsansatz gewählt, welcher einerseits als stabile Basis für die geplante strategische Ausrichtung des Konzerns dient, aber auch die Wachstumsziele im dynamischen Big Data Umfeld berücksichtigt.

Unser Geschäftsmodell basiert zum einen auf der individuellen Anpassung eines fertig entwickelten Produktkerns und ist über die ganze Projektdauer mit intensiven Beratungsleistungen verbunden. So spricht NorCom eine breitere Kundengruppe an, da branchenunabhängiger gehandelt werden kann und sich darüber hinaus neue Vertriebsmöglichkeiten ergeben. Das Angebot von individuellen Consultingleistungen im Rahmen von umfassenden Beratungsprojekten in Verbindung mit einem standardisierten Produktkern wird bei NorCom als Asset Based Consulting zusammengefasst. Den technologischen Fokus sieht man im erfolgreichen Ausbau des Geschäfts mit EAGLE, im strategischen Wachstumsmarkt Enterprise Communication & Collaboration, den NorCom 2020 stärker voran treiben will.

Durch die Projekte bei Großkunden erweitert NorCom sein Geschäftsmodell zum anderen um das klassische Produktgeschäft mit Lizenzeinnahmen. Ist dieses erfolgreich etabliert, ermöglicht es eine große Planungssicherheit und höhere Margen.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatz, EBIT und EBIT-Marge. Ferner werden Investitionen, Auftragsbestand und Cash-Flow-Entwicklung betrachtet. Hinsichtlich dieser Leistungsindikatoren führen die oben genannten Schwerpunkte aus Konzernsicht im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Corona-Krise zu einem leichten Umsatzrückgang. In der Annahme, dass das zweite Halbjahr wieder bessere Marktbedingungen bildet, sollen starke Umsatzrückgänge aufgrund des kriselnden Gesamtmarkts im ersten Halbjahr zum Jahresende hin noch in Teilen aufgewogen werden können. Die EBIT-Marge soll im Vergleich zu 2019 wieder leicht gesteigert werden.

Von Investitionen in die eigenen Produkte soll zunächst abgesehen werden. Bei Bedarf können diese jedoch wieder stattfinden, um den Innovationvorsprung und die Qualität zu sichern. Vorrangige Ziele bleiben ein weitgehend stabiles Geschäft auch in der Krise mit positivem Ergebnisbeitrag. Da die NorCom KGaA maßgeblich für die Entwicklung des Konzerns ist, wird für diese Gesellschaft eine analoge Entwicklung erwartet. Insgesamt wird für 2020 eine schwächere Geschäftsentwicklung erwartet.

Weitere Berichterstattungselemente

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem der NorCom umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die internen Kontrollen richten sich auf die Begrenzung von Risiken wesentlicher Falschaussagen in der Finanzberichterstattung, von Risiken durch Nichteinhaltung regulatorischer Normen sowie auf die Minimierung operativer und wirtschaftlicher Risiken.

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen manuelle Kontrollen, wie beispielsweise das „Vier-Augen-Prinzip“, sowie die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlensysteme. Die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktion reduziert die Möglichkeit zu dolosen Handlungen.

Wesentliche Elemente sind weiterhin die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, transparente Vorgaben mittels Richtlinien zur Bilanzierung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung von externen Spezialisten.

Die Erfassung der buchhalterischen Vorgänge der NorCom erfolgt mittels der integrierten Rechnungslegungssoftware Navision. Ferner nutzt das Management der NorCom zur Steuerung des Unternehmens ein CRM-System und ein Aufwandserfassungstool. Alle drei Systeme sind optimal aufeinander abgestimmt, so dass regelmäßig Auslastungsreports der Mitarbeiter abgerufen, der Auftragsbestand überprüft und das aufgestellte Budget mit den erbrachten Leistungen verglichen werden können. Zur internen Berichterstattung werden regelmäßig entsprechende Hochrechnungen erstellt, die mit den Finanzplänen und Budgets abgestimmt werden. Regelmäßig erfolgen Auswertungen des Soll-Ist-Vergleichs und werden mit den betreffenden Verantwortlichen im Unternehmen analysiert, so dass auftretende Abweichungen durch entsprechende Maßnahmen schnell korrigiert werden können.

Die NorCom berichtet mindestens halbjährlich über die identifizierten Risiken und ergriffenen Maßnahmen. Die Effektivität der internen Kontrollen wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses beurteilt.

Übernahmerelevante Angaben

Erläuternder Bericht der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA zu den Angaben gem. § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB.

Gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG (i.V.m. § 278 Abs. 3 AktG) erstatten die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nachfolgend einen Bericht zu den übernahmerechtlichen Angaben im zusammengefassten Lagebericht für die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und den Konzern gem. § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB:

Kapitalverhältnisse

Grundkapital

Das Grundkapital der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA beträgt 2.128.143,00 EUR. Es ist in 2.128.143 auf den Inhaber lautenden Stückaktien eingeteilt. Die Aktien sind mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 ausgegeben. Jede nennbetragslose Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Stimmbeschränkungen bestehen nicht. Es bestehen in Bezug auf die Aktien keine unterschiedlichen Stimmrechte. Die namenslosen Stückaktien unterliegen keinerlei Übertragungsbeschränkungen.

Kapitalbeteiligungen

Die Nordbakk Invest GmbH mit Sitz in München/Deutschland hält 536.749 Stück, was einem Anteil von 25,22 Prozent am Grundkapital entspricht. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hielt zum Stichtag insgesamt 128.241 Stückaktien, was einem Anteil von 6,03 Prozent am Grundkapital entspricht.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 hat die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2016) beschlossen. Hiernach ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2021 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.062.610,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.062.610 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Dieses Bezugsrecht ist jedoch, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ausgeschlossen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Von der Ermächtigung wurde 2019 kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist in Höhe von bis zu EUR 100.000 (bedingtes Kapital I) sowie in Höhe von EUR 112.500 (bedingtes Kapital 2015/I) bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient jeweils ausschließlich der Sicherung von bis zu 100.000 sowie von bis zu 112.500 Aktienoptionen, die nach Maßgabe der Beschlussfassung der Hauptversammlungen vom 18. Juni 2014 und vom 30. Juli 2015 an die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstandsmitglieder) und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen ausgegeben werden können. In der Hauptversammlung vom 14. Juli 2017 wurden beide Aktienoptionsprogramme (2014 und 2015) hinsichtlich des Kreises der Optionsberechtigten geändert. Der Kreis der Optionsberechtigten wird nun mehr nur noch in Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstände) und Mitarbeiter unterschieden.

2015 wurden 129.210 Optionen ausgegeben, davon 100.000 zu gleichen Teilen an die beiden Geschäftsführer (ehemals Vorstände).

2016 wurden 3.950 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2017 wurden 10.160 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2018 wurden 5.250 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. Ein Teil davon ist aufgrund von Austritten der jeweiligen Mitarbeiter jedoch verfallen.

Aufgrund der Optionsausübung 2019 wurden aus dem bedingten Kapital (2014/I) 2.923 Bezugsaktien ausgegeben, welches somit noch EUR 97.077 beträgt.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Geschäftsführung ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 05. Juli 2019 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 06. Juli 2024. Von der bisherigen Ermächtigung, die bis zum 17. Juni 2019 galt, wurde kein Gebrauch gemacht.

Leitungsorgan

Gesetzliches Leitungs- und Vertretungsorgan der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ist die persönlich haftende Gesellschafterin. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung ist die persönlich haftende Gesellschafterin die NorCom Verwaltungs GmbH. Die persönlich haftende Gesellschafterin scheidet nur durch die gesetzlichen Ausscheidungsgründe aus.

Die Ernennung und Abberufung von Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung der NorCom Verwaltungs GmbH. Die derzeitigen Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH sind Herr Viggo Nordbakk und Herr Dr. Tobias Abthoff.

Änderung der Satzung

Satzungsänderungen erfolgen gemäß § 278 Abs. 3, § 179 i.V.m. § 133 AktG durch Beschluss der Hauptversammlung. Gemäß § 285 Abs. 2 S. 1 AktG bedürfen Satzungsänderungen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Nach § 14 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen – so genannte Change of Control Klauseln – sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes zwischen der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und anderen Personen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95 Satz 2, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei von den Aktionären zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2019 an:

Liliana Nordbakk, Aufsichtsratsvorsitzende (Austritt: 09. September 2019), Managing Consultant, Motke Capital LLC, San Jose – USA

Dr. Michael Krämer, Selbständiger Unternehmensberater der Automobilindustrie, Bordeira – Portugal (Austritt: 15. November 2019)

Dr. Johannes Liebl, Aufsichtsratsvorsitzender seit 09. Oktober 2019, Industrieberater und Herausgeber von Automobilzeitschriften, Moosburg

Prof. Dr. Peter Bräutigam, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (Eintritt: 19. November 2019), Rechtsanwalt, München

Dieter Gauglitz, Wirtschaftsprüfer und selbstständiger Berater, München (Eintritt: 09. Oktober 2019)

Herr Dr. Liebl wurde als Aufsichtsrat von der Hauptversammlung vom 14.07.2017 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, wiedergewählt. Herr Gauglitz und Herr Prof. Dr. Peter Bräutigam wurden durch das Amtsgericht München, Registergericht, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt und noch nicht von der Hauptversammlung in ihrem Amt bestätigt.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite <https://www.norcom.de/corporate-governance> veröffentlicht.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG, dass die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nach Maßgabe der im Folgenden beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) und der Ausgestaltung dieser Rechtsform durch Satzung bis auf nachstehend aufgeführte Abweichungen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 07. Februar 2017 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 14. Dezember 2018 entsprochen hat bzw. den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 07. Februar 2017 gegenwärtig und künftig entsprechen wird.

Die Entsprechenserklärung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA gemäß § 161 AktG ist in ihrer zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung zur Unternehmensführung aktuellen Fassung mit Datum vom 11. Februar 2020 im Folgenden zu lesen:

I. Besonderheiten aufgrund der Rechtsform der KGaA

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

Geschäftsführung

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin) wahrgenommen. Im Falle der NorCom ist dies die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Dr. Tobias Abthoff, vertreten. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat, sondern den Gesellschaftern NorCom Verwaltungs GmbH. Alleiniger Gesellschafter der NorCom Verwaltungs GmbH ist Herrn Viggo Nordbakk.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zu einem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft andere Rechte und Pflichten. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Insbesondere wählt sie die Mitglieder des Aufsichtsrats. Zusätzlich beschließt die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses der KGaA sowie über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Dem Gegenüber bedürfen zahlreiche Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der NorCom Verwaltungs GmbH (vgl. § 285 Abs. 2 AktG.). Hierzu zählt auch die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 286 Abs. 1 AktG.).

II. Abweichungen von Empfehlungen und Anregungen des DCGK

Den nachfolgenden Empfehlungen und Anregungen des DCGK hat die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nicht entsprochen und wird diesen auch zukünftig nicht entsprechen:

1. Nach der Empfehlung in Ziff. 4.1.3 Satz 3 Halbsatz 1 DCGK soll Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Hiervon wird derzeit abgewichen.

Begründung:

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA achtet auf eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten, die eine Richtschnur für Verhalten darstellt. Die Grundpfeiler dieser Kultur werden von den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin definiert und an alle Ebenen der Organisation weitergegeben. Neue Mitarbeiter verpflichten sich dieser Kultur.

Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, auf kurzen Wegen ohne Reibungsverluste – auch Missstände – innerhalb des Unternehmens zu kommunizieren.

Eine Vorrichtung für eine geschützte Kontaktaufnahme bietet die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA jedoch nicht. Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Mitarbeiters, den adäquaten Kommunikationsweg zu wählen.

2. Nach Ziff. 5.3.1 Satz 1 DCGK soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Nach Ziff. 5.3.2. Absatz 1 und 3 DCGK soll der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss einrichten. Nach Empfehlung in Ziff. 5.3.3 DCGK soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt. Hiervon wird abgewichen.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA besteht lediglich aus drei Mitgliedern. Die Bildung von qualifizierten Ausschüssen, Prüfungsausschüssen und Nominierungsausschüssen ist – unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft – nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Auf Grund der geringen Größe des Aufsichtsrats ist es nicht sinnvoll, Ausschüsse zu bilden. Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat obliegen, werden gemeinschaftlich bearbeitet und verantwortet.

3. Nach der Empfehlung in Ziff. 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 DCGK soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Nach Ziff. 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 DCGK soll er für seine Zusammensetzung im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Ziffer 5.4.2 DCGK, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Hiervon wird abgewichen.

Begründung:

Dem Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA gehören derzeit mit Herrn Dr. Johannes Liebl, Herrn Prof. Dr. Peter Bräutigam und Herrn Dieter Gauglitz drei unabhängige Mitglie-

der an. Der Aufsichtsrat hält es – unabhängig von geschlechterspezifischen Erwägungen – für sachgerecht, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats insbesondere an den Zielkriterien der persönlichen und fachlichen Eignung, sowie der angemessenen Vertretung einzelner Fach- und Wissensbereiche („Diversity“) zu orientieren.

Der Aufsichtsrat sieht angesichts des bestehenden nationalen Schwerpunktes der Tätigkeit der Gesellschaft derzeit keine Notwendigkeit, Ziele für Aufsichtsratsmitglieder zu benennen, die in besonderer Weise das Merkmal der „Internationalität“ repräsentieren. Eine weitergehende Festlegung konkreter Zielvorgaben ist nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht sachgerecht, da über die Kandidatenvorschläge jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung der zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kandidaten bzw. Kandidatinnen entschieden werden sollte. Im Interesse des Unternehmens soll ein größtmöglicher Handlungsspielraum bestehen und Selbstbeschränkungen vermieden werden. Die Altersgrenze der Aufsichtsratsmitglieder liegt – gemessen am Zeitpunkt der Bestellung – bei 70 Jahren.

4. Nach Ziff. 5.4.6 Absatz 2 Satz 2 DCGK soll eine den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein. Hiervon wird abgewichen.

Begründung:

Den Aufsichtsratsmitgliedern wird neben der fixen eine variable Vergütung gewährt, die ausschließlich vom Erfolg des jeweiligen Geschäftsjahres abhängig ist. Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die derzeitige Vergütungsregelung den Aufgaben und der Funktion des Aufsichtsrats Rechnung trägt und daher nach wie vor angemessen ist.

5. Nach der Empfehlung in Ziff. 7.1.2 Satz 3 Halbsatz 1 DCGK sollen Konzernabschluss und Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein. Hiervon wird abgewichen.

Begründung:

Auf Grund der Zugehörigkeit zum Börsensegment „Regulierter Markt/ General Standard“ folgt die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bei der Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses den Vorschriften von HGB und AktG sowie den Vorgaben der Börsenordnung und der Börsenzulassungsverordnung für dieses Handelssegment. Die Frist für die Veröffentlichung des NorCom Konzernabschlusses beträgt vier Monate (§ 290 HGB).

6. Nach der Empfehlung in Ziff. 7.1.2 Satz 3 Halbsatz 2 DCGK sollen verpflichtende unterjährige Finanzinformationen binnen 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Begründung:

Aufgrund der Zugehörigkeit zum Börsensegment „Regulierter Markt/General Standard“ folgt die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bei der Erstellung und Veröffentlichung ihrer Finanzberichte den Vorschriften von HGB und AktG sowie den Vorgaben der Börsenordnung und der Börsenzulassungsverordnung für dieses Handelssegment. Die Frist für die Veröffentlichung der NorCom Zwischenberichte beträgt demnach drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums (§ 115 WpHG).

Unternehmensführungspraktiken

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bewegt sich auf einem innovativen Markt, der von konstantem Wandel gezeichnet ist. Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA sieht es daher als umso wichtiger an, eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten zu haben, die eine Richtschnur für das Verhalten darstellt.

Im Code of Conduct legt NorCom die Grundpfeiler dieser Kultur fest. Die Inhalte des Code of Conduct wurden auf Geschäftsführerebene definiert. Durchgesetzt und angewendet werden sie jedoch auf allen Ebenen der Organisation.

NorCom agiert in Übereinstimmung mit allen relevanten rechtlichen und ethischen Normen und erwartet von ihren Geschäftspartnern dasselbe. Das deutsche Rechtssystem gilt für alle Geschäftsaktivitäten des Unternehmens und die kulturellen und ethischen Werte der Länder, in denen NorCom aktiv ist, werden respektiert.

Die in der europäischen Sozialcharta definierten sozialen Rechte sind für den gesamten Konzern obligatorisch. NorCom hält diese Rechte in allen Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, Partnern und dritten Parteien ein.

Das NorCom Management verpflichtet sich zu guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex definiert ist. Ziel ist, unternehmensweit in allen Geschäftsbereichen nachhaltiges organisches Wachstum über dem Marktdurchschnitt zu erzielen.

Transparenz und Ehrlichkeit lauten die Leitlinien bei allen Kommunikationsaktivitäten. Die Öffentlichkeit erhält zeitnah Zugang zu Informationen, die das Unternehmen betreffen.

NorCom bezieht ökologische Überlegungen in alle Entscheidungen und Aktivitäten ein. Bei den Mitarbeitern soll ein Bewusstsein für Umweltbelange geschaffen werden und sie sind dazu angehalten, verantwortlich zu arbeiten. Als Unternehmen verwendet NorCom umweltfreundliche Produkte, plant Reisen effizient und verzichtet auf bzw. ersetzt schädliche Materialien.

Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung, des Geschäftsverteilungsplans und der Dienstverträge und beachten die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Der Geschäftsführer Herr Viggo Nordbakk fungiert als CEO, der zweite Geschäftsführer Herr Dr. Tobias Abthoff verantwortet insbesondere das Business Development und das operative Geschäft. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien. Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung handelt jedes Mitglied in dem ihm zugewiesenen Ressort eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Unbeschadet ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen die Geschäftsführer sämtliche für den Geschäftsablauf der Gesellschaft entscheidenden Daten laufend, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserungen oder auf zweckmäßige Änderungen in geeigneter Weise hinwirken zu können.

Die Mitglieder der Geschäftsführung arbeiten kollegial zusammen. Sie unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Die Geschäftsführer koordinieren die ressortbezogenen Vorgänge mit den Gesamtzielen und Plänen des Unternehmens.

Die Unternehmensführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ist durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Geschäftsführern und Aufsichtsrat bestimmt. Regelmäßig, zeitnah und umfassend informieren die Geschäftsführer der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA den Aufsichtsrat über alle relevanten Aspekte der Unternehmensplanung, der strategischen Geschäftsentwicklung sowie der Lage des Konzerns einschließlich der Risiken. Sämtliche Entscheidungen und Aktivitäten des Unternehmens basieren auf einer engen Abstimmung zwischen Geschäftsführern und Aufsichtsrat.

Darüber hinaus werden dem Aufsichtsrat Informationen und Unterlagen zu betriebswirtschaftlichen Auswertungen, wie Soll-Ist-Vergleiche, Cash-Flow Report und Informationen über zu erwartende Aufträge, zur Verfügung gestellt. Außerdem haben die Geschäftsführer dem Aufsichtsratsvorsitzenden in allen Angelegenheiten, die für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind, Bericht zu erstatten.

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung und beachtet die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat wählt einen Vorsitzenden, der ermächtigt ist, Willenserklärungen des Aufsichtsrats im Namen des Aufsichtsrats abzugeben und entgegen zu nehmen. Der Aufsichtsrat hält mindestens vier Sitzungen im Kalenderjahr ab, über die Niederschriften angefertigt werden.

Angaben zu den Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Die Geschäftsführer von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, hat nach § 76 Abs. 4 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung festzulegen.

Diese definierte Festlegung gibt es bei der NorCom aufgrund der geringen Personalzahl in diesem Bereich nicht, allein die fachliche Qualifikation ist ausschlaggebend. Die mindestens zu erreichende Zielgröße ist damit 0 %.

Die Geschäftsführer sind jedoch bemüht, Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorzug zu geben, um den Anteil von Frauen auf der Führungsebene zu erhöhen.

Nach § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen und Fristen zu deren Erreichung festzulegen.

Auch hier gibt es keine definierte Festlegung bei der NorCom aufgrund der geringen Personenzahl. Die mindestens zu erreichende Zielgröße ist damit 0 %. Nähere Ausführungen hierzu finden sich auch in der Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht.

Grundzüge des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführer setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen Festgehalt und Sachbezügen sowie einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung zusammen. Der variablen Vergütung liegt eine jährliche vom Aufsichtsrat festgelegte Zielerreichung zugrunde, die nach Abschluss der Jahresplanung zu Beginn für das jeweilige Geschäftsjahr fixiert wird.

Die variable Vergütung bemisst sich zum einen an der Konzernentwicklung und dem Konzernenerfolg, wobei zur Sicherung der Unternehmensziele die variable Vergütung der Höhe nach oben begrenzt ist. Zum anderen

wird die persönliche Leistung des jeweiligen Geschäftsführers auch hinsichtlich langfristiger Entwicklungen berücksichtigt.

Vergütungsbericht

Vergütung der Geschäftsführer

	Viggo Nordbakk		Dr. Tobias Abthoff	
	Geschäftsführer seit 28.06.1999		Geschäftsführer seit 01.02.2007	
In TEUR	2019	2018	2019	2018
Fixe Komponente	318	330	281	258
Variable Rückstellung	0	0	0	0
Summe	318	330	281	258

Die Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat sieht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend einen fixen und einen am Konzernserfolg orientierten variablen Bestandteil vor und differenziert nach Aufsichtsratsvorsitzenden und Aufsichtsratsmitglied.

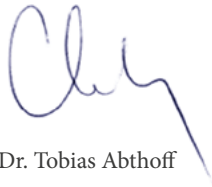
Vergütung des Aufsichtsrats

Angaben in TEUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung*
Dr. Johannes Liebl	12,3 Vorjahr: 10	0,3 Vorjahr: 0
Dieter Gauglitz	2,3	0,1
Prof. Dr. Peter Bräutigam	1,2	0,0
Liliana Nordbakk	13,8 Vorjahr: 20	0,4 Vorjahr: 0
Dr. Michael Krämer	8,7 Vorjahr: 10	0,2 Vorjahr: 0
Summe	38,3 Vorjahr: 40	1 Vorjahr: 0

* Die Variable bemisst sich am Konzernergebnis und wird 10 Tage nach der jeweiligen Hauptversammlung des Folgejahres ausbezahlt.

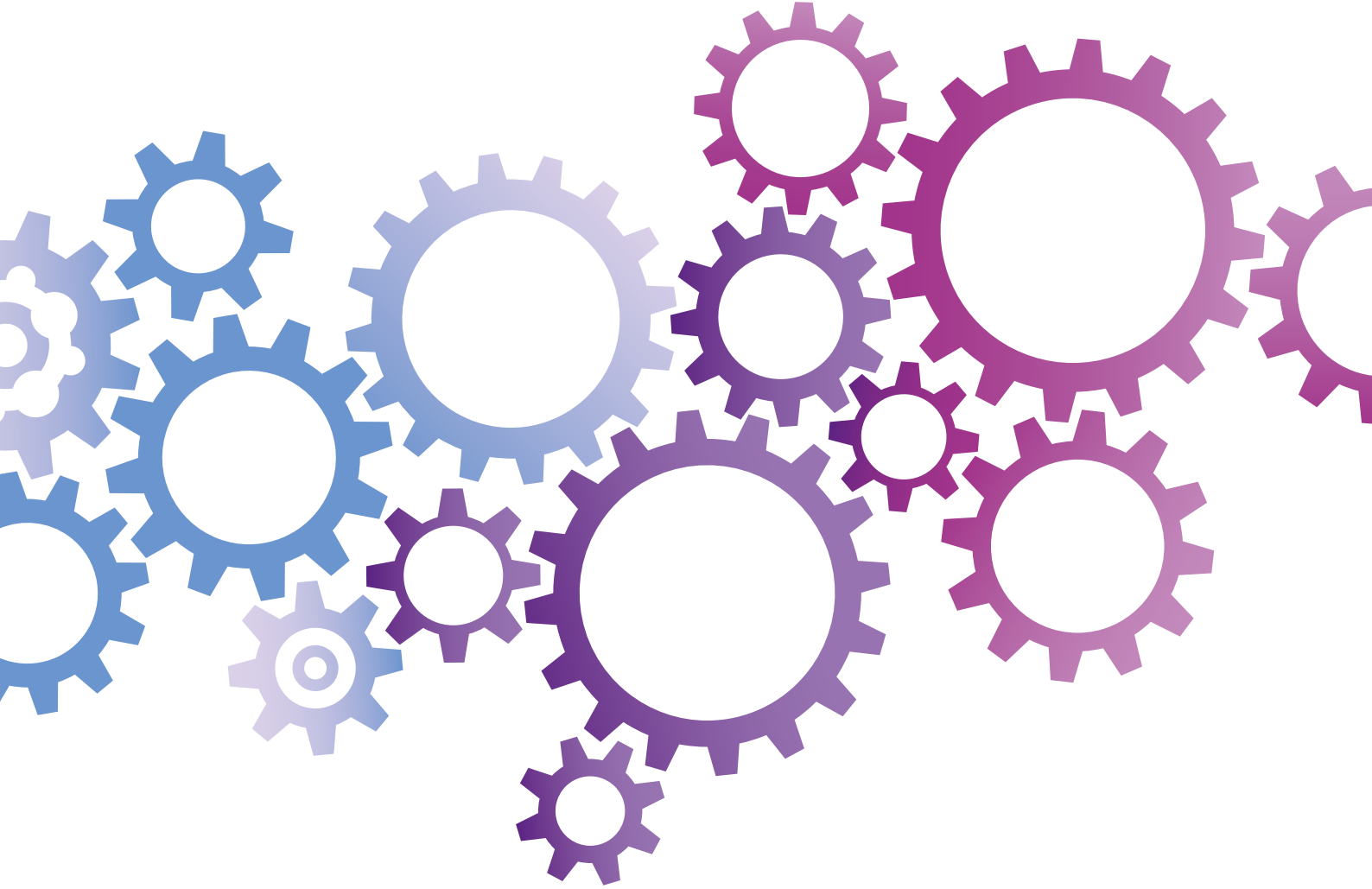
München, 27. April 2020

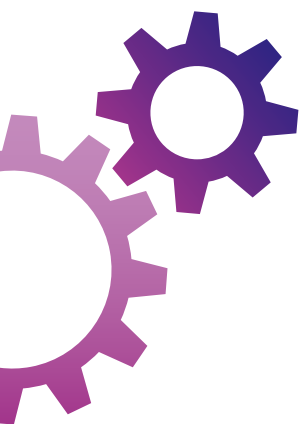
Die Geschäftsführer



Viggo Nordbakk

Dr. Tobias Abthoff





Konzernabschluss nach IFRS

Konzernabschluss nach IFRS	55
Konzernbilanz für das Geschäftsjahr 2019	56
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	58
Gesamtergebnisrechnung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019	59
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2019–2018	60
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019	62
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens	64
Konzern-Rückstellungsspiegel	68
Konzernanhang	70
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	72
Erläuterungen zur Konzernbilanz	80
Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	89
Sonstige Angaben	93
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	104

Konzernbilanz für das Geschäftsjahr 2019

(IFRS)

Angaben in EUR		31.12.2019	31.12.2018
	Anhang Nr.		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.515.954	4.114.770
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)	(3)	2.820.354	3.677.939
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(4)	277.321	234.887
Vorräte		418.279	201.944
Flüssige Mittel	(5)	4.486.241	4.723.650
Kurzfristige Vermögenswerte		8.002.195	8.838.420
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (langfristig)	(3)	0	148.152
Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	1.280.550	2.809.309
Sachanlagen	(2)	2.463.143	74.832
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.463.143	74.832
Latente Steuern	(22)	292.190	602.613
Langfristige Vermögenswerte		4.035.883	3.634.906
Aktiva		12.038.078	12.473.326

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Angaben in EUR		31.12.2019	31.12.2018
	Anhang Nr.		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)		631.580	631.580
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)	(11)	557.383	593.514
Sonstige Verbindlichkeiten	(12)	153.901	358.450
Leasingverbindlichkeiten	(14)	279.624	–
Verbindlichkeiten		1.622.487	1.583.544
Steuerrückstellungen		–	–
Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	(9+10)	1.244.013	1.020.901
Rückstellungen (kurzfristig)		1.244.013	1.020.901
kurzfristige Schulden		2.752.211	2.604.445
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (langfristig)	(11)	13.941	133.337
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.263.155	1.894.735
Sonstige Rückstellungen (langfristig)	(9)	0	1.799.234
langfristige Schulden		3.485.639	3.827.306
Gezeichnetes Kapital	(6)	1.999.902	1.996.979
Kapitalrücklage	(7)	3.658.006	3.633.501
Konzernbilanzverlust		28.031	411.095
Eigenkapital Gesellschafter des Mutterunternehmens		5.685.939	6.041.575
Anteile anderer Gesellschafter		–	–
Eigenkapital		5.685.939	6.041.575
Passiva		12.038.078	12.473.326

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

(IFRS)

Angaben in EUR	Anhang Nr.	2019	2018
Umsatzerlöse	(15)	11.945.352	11.762.299
Änderung des Bestands an fertigen und unfert. Erzeugnissen		216.335	201.944
Aktivierte Eigenleistung		0	851.506
Sonstige betriebliche Erträge	(16)	1.887.248	159.059
Betriebsleistung		14.048.935	12.974.808
Materialaufwand (bezogene Waren und Leistungen)	(17)	-6.189.754	-4.990.526
Rohergebnis		7.859.181	7.984.282
Personalaufwand	(18)		
a) Löhne und Gehälter		-3.979.799	-4.624.371
b) Soziale Abgaben		-743.150	-707.160
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.223.225	-1.513.934
davon sonstige Steuern	(20)	-2.130	-2.090
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		1.913.006	1.138.817
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(19)	-1.861.920	-226.711
Betriebsergebnis (EBIT)		51.087	912.106
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(21)	0	768
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(21)	-123.030	-25.548
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)		-71.943	887.326
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(22)	-311.121	-227.589
Konzernjahresfelbetrag, -überschuss		-383.064	659.737
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn		0	0
Konzernverlust, -gewinn		-383.064	659.737
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	(9)	-0,19	0,33
Ergebnis je Aktie (verwässert)		-0,18	0,31
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)		1.999.902	1.996.979
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)		2.127.152	2.130.549

Gesamtergebnisrechnung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019

Angaben in EUR	2019	2018
I. Konzernjahresfehlbetrag/ -überschuss vor Fremdanteilen	-383.064	659.737
II. Konzern-Gesamtergebnis	-383.064	659.737
davon fremden Gesellschaftern zuzurechnen	0	0
davon Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzuordnen	-383.064	659.737

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2019–2018

Geschäftsjahr 2019

Angaben in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
Stand 1. Januar 2019	1.996.979	3.633.501
Kapitalerhöhung	2.923	4.005
Mitarbeiter-Management Optionsprogramm	–	20.500
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–
Jahresfehlbetrag / Gesamtergebnis	–	–
Stand 31. Dezember 2019	1.999.902	3.658.006

Geschäftsjahr 2018

Angaben in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
Stand 1. Januar 2018	1.996.979	3.580.501
Mitarbeiter-Management Optionsprogramm	–	53.000
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–
Jahresüberschuss / Gesamtergebnis	–	–
Stand 31. Dezember 2018	1.996.979	3.633.501

Geschäftsjahr 2019

Konzern-Gewinnvortrag	Konzern- ergebnis	Anteile der Aktionäre der KGaA	Anteile fremder Gesellschafter	Summe
411.095	–	6.041.575	0	6.041.575
		6.928		6.928
–	–	20.500	–	20.500
–	–	–	–	–
–	-383.064	-383.064	–	-383.064
411.095	-383.064	5.685.939	0	5.685.939

Geschäftsjahr 2018

Konzern-Verlustvortrag	Konzern- ergebnis	Anteile der Aktionäre der KGaA	Anteile fremder Gesellschafter	Summe
-248.642	–	5.328.838	0	5.328.838
–	–	53.000	–	53.000
–	–	–	–	–
–	659.737	659.737	–	659.737
-248.642	659.737	6.041.575	0	6.041.575

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Angaben in TEUR	2019	2018
Periodenergebnis einschließlich Anteile fremder Gesellschafter	-383	660
Erfolgswirksam erfasster Finanzierungsaufwand	123	25
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.862	227
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	331	281
Veränderung der Rückstellungen	-1.576	-273
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.006	169
Veränderung der übrigen Forderungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind	-259	-207
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-156	-125
Veränderung der übrigen Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind	-205	89
Gezahlte Zinsen	-123	-25
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	621	821
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-37	-868
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-37	-868
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	7	–
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	0	3.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-632	-474
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-197	–
Mittelabfluss/ -zufluss aus Finanzierungstätigkeit	-822	2.526
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-238	2.479
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.724	2.245
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.486	4.724

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

(IFRS)

Geschäftsjahr 2019

Angaben in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Vortrag 01.01.2019	Zugänge zum 01.01.2019 aus IFRS 16	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019
I. Immaterielle Vermögenswerte	26.181.302	0	0	0	26.181.302
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	6.119	0	0	0	6.119
2. Entwicklungskosten	1.698.072	0	0	0	1.698.072
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0
4. Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung	24.477.111	0	0	0	24.477.111
II. Sachanlagen	344.692	2.685.144	37.301	1.687	3.065.450
1. Grundstücke, grundstückseigene Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	0	2.573.025	0	0	2.573.025
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	344.692	112.119	37.301	1.687	492.425
Summen	26.525.994	2.685.144	37.301	1.687	29.246.752

Abschreibungen					Buchwerte	
Vortrag 01.01.2019	Abschreibungen aus IFRS 16	Abschrei- bungen GJ	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
23.371.993	0	1.528.759	0	24.900.752	1.280.550	2.809.309
6.119	0	0	0	6.120	0	0
169.313	0	1.528.759	0	1.698.072	0	1.528.759
0	0	0	0	0	0	0
23.196.561	0	0	0	23.196.561	1.280.550	1.280.550
269.860	297.332	35.829	714	602.307	2.463.143	74.832
0	254.724	0	0	254.724	2.318.301	0
269.860	42.608	35.829	714	347.583	144.842	74.832
23.641.853	297.332	1.564.588	714	25.503.059	3.743.693	2.884.141

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Geschäftsjahr 2018

Angaben in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Vortrag 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Entkonso- lidierung	Stand 31.12.2018
I. Immaterielle Vermögenswerte	25.329.796	851.506	–	–	26.181.302
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	6.119	–	–	–	6.119
2. Entwicklungskosten	846.566	851.506	–	–	1.698.072
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	–	–	–	0
4. Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung	24.477.111	–	–	–	24.477.111
II. Sachanlagen	330.143	16.523	1.974	0	344.692
1. Grundstücke, grundstückseigene Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	–	–	–	–	–
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	330.143	16.523	1.974	0	344.692
Summen	25.659.939	868.029	1.974	0	26.525.994

Abschreibungen					Buchwerte	
Vortrag 01.01.2018	Abschrei- bungen GJ	Abgänge	Entkonso- lidierung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
23.202.319	169.674	0	0	23.371.993	2.809.309	2.127.477
5.758	361	–	–	6.119	0	361
–	169.313	–	–	169.313	1.528.759	846.566
–	–	–	–	–	–	–
23.196.561	0	0	0	23.196.561	1.280.550	1.280.550
213.812	57.038	990	0	269.860	74.832	116.331
–	–	–	–	–	–	–
213.812	57.038	990	0	269.860	74.832	116.331
23.416.131	226.712	990	0	23.641.853	2.884.141	2.243.808

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzern-Rückstellungsspiegel

Geschäftsjahr 2019

Angaben in EUR	Rück- stellungen 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Rück- stellungen 31.12.2019
Personalkosten	600.534	503.978	58.434	640.247	678.369
Abschlusskosten	57.200	57.200	0	57.200	57.200
Übrige sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	363.167	347.252	975	493.504	508.444
Sonstige Rückstel- lungen (kurzfristig)	1.020.901	908.430	59.409	1.190.951	1.244.013
Gewährleistungs- verpflichtungen	1.799.234	0	1.799.234	0	0
Sonstige Rückstel- lungen (langfristig)	1.799.234	0	1.799.234	0	0
Rückstellungen	2.820.135	908.430	1.858.643	1.190.951	1.244.013

Geschäftsjahr 2018

Angaben in EUR	Rückstel- lungen 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Rück- stellungen 31.12.2018
Personalkosten	880.802	700.853	144.820	565.403	600.532
Abschlusskosten	57.200	57.200	0	57.200	57.200
Übrige sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	350.160	336.336	1.387	350.732	363.169
Sonstige Rückstel- lungen (kurzfristig)	1.288.162	1.094.389	146.207	973.335	1.020.901
Gewährleistungs- verpflichtungen	1.804.631	0	5.397	0	1.799.234
Sonstige Rückstel- lungen (langfristig)	1.804.631	0	5.397	0	1.799.234
Rückstellungen	3.092.793	1.094.389	151.604	973.335	2.820.135

Konzernanhang

Der Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards („IFRS“) des International Accounting Standards Board, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Dabei werden alle zum 31. Dezember 2019 verpflichtend anzuwendenden IFRS-Standards beachtet. Die Interpretationen des Standards Interpretations Committee sowie des International Financial Reporting Interpretations Committee wurden berücksichtigt.

Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet.

Der Gegenstand der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) und ihrer Tochterunternehmen ist die Konzeption, die Entwicklung und der Vertrieb von Soft- und Hardware-Produkten, die Beratung im Bereich der Informationstechnologie, die Durchführung von Schulungen, die Erbringung von sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklung und des Vertriebs von Softwareprodukten sowie der Beratung bei der Entwicklung von individueller Software tätig sind, sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen.

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat ihren Sitz in München, Gabelsbergerstraße 4, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 244280 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sind, neben der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, die folgenden Unternehmen einbezogen worden, bei denen die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA unmittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt und somit die Beherrschung über diese Unternehmen ausübt.

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München (Mutter)	
NorCom Information Technology Inc., San Jose/USA	100,00
NorCom Systems Technology GmbH, München, HRB 161633	100,00
MaxiMedia Technologies GmbH, München, HRB 132777	100,00
DaSense GmbH, München, HRB 225546	100,00
EAGLE GmbH, München, HRB 227026	100,00

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind zum Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Gesellschaftsrechtliche und strukturelle Besonderheiten

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Dr. Tobias Abthoff, vertreten. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH unbefristet. Die Anteile an der NorCom Verwaltungs GmbH werden von Herrn Viggo Nordbakk gehalten.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte für Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode auf den jeweiligen Anschaffungszeitpunkt der Beteiligung. Dabei wurden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem anteiligen Zeitwert ihres Eigenkapitals zum Erwerbszeitpunkt aufgerechnet. Danach verbleibende aktive Unterschiedsbeträge wurden nach Verrechnung etwaiger stiller Reserven bzw. Lasten als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert. Im Geschäftsjahr 2019 fand, wie auch im Vorjahr, kein Unternehmenszusammenschluss statt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich auf Wertminderung geprüft – oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Vermögenswert gemäß IAS 36 wertgemindert sein könnte („Impairment Test“). Ergibt sich aus der Prüfung eine Wertminderung, so wird diese ergebniswirksam in der entsprechenden Periode berücksichtigt.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von assoziierten Unternehmen sind in dem Abschluss unter Verwendung der Equity-Methode einbezogen, außer wenn die Anteile als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden. In diesem Fall ist nach Maßgabe von IFRS 5 zu bilanzieren. Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Verluste eines assoziierten Unternehmens, die den Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen (der jegliche langfristigen Investitionen enthält, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach Teil der Nettoinvestitionen des Konzerns in das assoziierte Unternehmen ist) übersteigen, werden nicht erfasst, es sei denn, der Konzern ist rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen bzw. leistet Zahlungen an Stelle des assoziierten Unternehmens.

Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilerwerbs über den Konzernanteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des assoziierten Unternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs ist als Geschäfts- oder Firmenwert zu erfassen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist Bestandteil des Buchwerts der Beteiligung und wird nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen:

Mit der Verabschiedung des IFRS 16 erfolgt eine Neuregelung der bilanziellen Abbildung von Leasingverhältnissen. Die Übernahme des neuen Standards in europäisches Recht erfolgte am 9. November 2017. Dabei ersetzte IFRS 16 die bisherigen Normen IAS 17 – Leasingverhältnisse, SIC 15 – Operating-Leasingverhältnisse – Anreize, SIC 27 – Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen und IFRIC 4 – Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält.

Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Leasingnehmerbilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten Vermögenswerte (für das Nutzungsrecht) und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Dies führt dazu, dass bisher nicht bilanzierte Leasingverhältnisse künftig – weitgehend vergleichbar mit der heutigen Bilanzierung von Finance-Leasing-Verhältnissen – bilanziell zu erfassen sind. IFRS 16 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die erstmalige Anwendung zum 1. Januar 2019 erfolgte modifiziert retrospektiv, das heißt, auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wird verzichtet. Die NorCom-Gruppe hat, die nach IFRS 16 bestehenden Erleichterungsvorschriften weitgehend in Anspruch genommen. Die umfassendsten Auswirkungen von IFRS 16 ergeben sich bei den gemieteten Immobilien und bei den Fahrzeugen.

Als wesentliche Änderung der neuen Leasingbilanzierung ist nun geregelt, dass grundsätzlich alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Pflichten in die Bilanz des Leasingnehmers aufzunehmen sind. Ausgenommen hiervon sind Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte. Ebenfalls nicht bilanziert werden Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger.

Die Aufwendungen für Leasingverhältnisse werden gemäß IFRS 16 als lineare Abschreibungen für die Nutzungsrechte und als Zinsaufwendungen durch die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten mittels der Effektivzinismethode dargestellt.

Für Leasingverhältnisse mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr, deren ursprüngliche Laufzeit mehr als ein Jahr betrug, wurde die Anwendungserleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse in Anspruch genommen. Bei der Erstanwendung von IFRS 16 beim Leasingnehmer wurden die Nutzungsrechte für die geleasten Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit bewertet. Dabei wurde der Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung angewendet, der zum 1. Januar 2019 durchschnittlich 3 % betrug.

Die Gesellschaft hat sich dazu entschieden, zum Erstanwendungszeitpunkt nicht zu überprüfen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis darstellt oder beinhaltet. Stattdessen hat sich die Gesellschaft bei Verträgen, die vor dem Übergangszeitpunkt abgeschlossen wurden, auf die Beurteilung gemäß IAS 17 und IFRIC 4 ‚Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält‘ gestützt. Daher ist die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 nur auf Verträge angewandt worden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 abgeschlossen oder geändert worden sind.

Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 wurden zum 1. Januar 2019 Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Leasingverbindlichkeiten von 2.685.145 € erfasst. Aus der Erstanwendung des IFRS 16 resultieren keine Anpassungen der Gewinnrücklagen. Ausgehend von den sonstigen finanziellen

Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen zum 31. Dezember 2018 ergab sich die in der folgenden Tabelle dargestellte Überleitungsrechnung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019:

	TEUR
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018	1.413
Abzüglich: kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert	-155
Anpassungen aufgrund unterschiedlicher Einschätzungen von Verlängerungsoptionen und sonstige Anpassungen	1.958
Brutto-Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	3.216
Abzinsung	-531
Diskontierte Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	2.685
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	2.685

Neben IFRS 16 waren 2019 folgende neue bzw. geänderte Regelungen des IASB erstmalig anzuwenden. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der NorCom KGaA war indes entweder irrelevant oder unwesentlich.

Standard	Auswirkungen
IFRS 16 „Leasingverhältnisse“	Ja
Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	keine
Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ – Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	keine
Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ – Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	keine
IFRIC 23 „Bilanzierung von Steuerrisikopositionen“	keine
Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015-2017) hinsichtlich Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“, IAS 12 „Ertragsteuern“ und IAS 23 „Fremdkapitalkosten“	keine

Folgende vom IASB neu herausgegebene bzw. überarbeitete Standards oder Interpretationen, die im vorliegenden Abschluss indes noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, hat die NorCom KGaA nicht freiwillig vorzeitig angewandt; z.T. steht die EU-Übernahme noch aus:

IFRS-Standards mit (vorauss.) Anwendungspflicht	Voraussichtl. Auswirkungen
Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ (1.1.2020)	voraussichtlich unwesentlich
Änderungen an IAS 1 und IAS 8 bzgl. Definition von Wesentlichkeit (1.1.2020)	voraussichtlich unwesentlich
IFRS 17 „Versicherungsverträge“ (1.1.2021)	voraussichtlich unwesentlich

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den nachfolgenden Grundsätzen bilanziert und bewertet.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der konsolidierten Unternehmen erfolgt auf Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung gemäß IAS 21 nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Da alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig ihre Geschäftstätigkeit betreiben, ist die funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Daher werden im Konzernabschluss die Vermögenswerte und Schulden mit dem Stichtagskurs, Eigenkapitalposten mit historischen Kursen sowie Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen. Mit Ausnahme der amerikanischen Tochtergesellschaft, die für den Konzern von untergeordneter Bedeutung ist und den US-Dollar als Landeswährung hat, haben sämtliche in den Konzernabschluss 2019 einbezogene Gesellschaften als Landeswährung den Euro.

In den Abschlüssen der einzelnen Konzernunternehmen werden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Abschlussstichtag mit den aktuellen Stichtagskursen umgerechnet, entstehende unrealisierte Kursgewinne oder Kursverluste werden erfolgswirksam gebucht.

Forderungen und andere finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn der NorCom-Konzern bei einem Finanzinstrument Vertragspartei wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder

ausgelaufen sind. Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Hierunter fallen einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder Finanzforderungen/-verbindlichkeiten. Andererseits sind auch derivative Finanzinstrumente, die beispielsweise zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden, den Finanzinstrumenten zuzuordnen.

Im Zeitpunkt des Zugangs eines finanziellen Vermögenswerts ist, wie bisher auch unter IAS 39, eine Klassifizierung vorzunehmen, welche den Wertmaßstab im Rahmen der Folgebewertung sowie die Art der Erfolgserfassung festlegt. Eine Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird durch das betriebene Geschäftsmodell und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt.

Finanzielle Vermögenswerte werden gemäß IFRS 9 in folgende Kategorien unterteilt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist. Die Zahlungsströme dieser Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag. Es handelt sich dabei um liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte.

Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte werden entweder erfolgsneutral im OCI bilanziert oder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zum Bilanzstichtag werden im NorCom-Konzern keine zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gehalten.

Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Diese Anzeichen umfassen beispielsweise eine nachhaltige Verschlechterung des Marktwerts, eine deutliche Bonitätsverschlechterung, das Vorliegen eines Zahlungsverzugs sowie die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Wertberichtigung auf Einzelbasis festgestellt wurde, werden auf Portfoliobasis auf Wertminderungsbedarf überprüft. Ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines Portfolios von Forderungen könnten Erfahrungen des Konzerns mit Zahlungseingängen in der Vergangenheit, ein Anstieg der Häufigkeit der Zahlungsausfälle innerhalb des Portfolios über die durchschnittliche Kreditdauer sowie beobachtbare Veränderungen des Wirtschaftsumfelds, mit denen Ausfälle von Forderungen in Zusammenhang gebracht werden, sein.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts der betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine Forderung aus Lieferung und Leistung als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung (in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen) erfasst.

Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Krediten und Forderungen erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden spätere Wertaufholungen grundsätzlich erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Lediglich bei Schuldinstrumenten werden Zuschreibungen bis zur Höhe der ursprünglichen Wertminderung erfolgswirksam und darüber hinaus erfolgsneutral berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Zeitwerte nicht zuverlässig bestimmt werden können und die daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden keine Wertaufholungen vorgenommen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Barmittel und kurzfristige liquide Anlagen, die mit Fälligkeiten von drei Monaten oder weniger erworben wurden. Die Entwicklung der flüssigen Mittel, die den Finanzmittelfonds gem. IAS 7 bilden, ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie übrige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus den Unterschieden zwischen den Anschaffungskosten eines Unternehmenszusammenschlusses und den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen Vermögensgegenstände und Schulden.

Es erfolgt eine jährliche Prüfung auf Wertminderung, oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Vermögenswert gemäß IAS 36 wertgemindert sein könnte. Ergänzend verweisen wir auf die Erläuterungen in der Anhangangabe Nr. 1 „Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte“ sowie zuvor in diesem Abschnitt zu der „Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten“.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 38 mit den Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden entsprechend ihrer jeweiligen geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene Software wird linear über drei Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen dabei ab dem Zeitpunkt der Anschaffung der Software.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Im Geschäftsjahr 2019 kam es analog zum Vorjahr zu keinen Wertminderungen langfristiger Vermögenswerte gemäß IAS 36.

Forschung und Entwicklung

Gemäß IAS 38 aktiviert die Gesellschaft eigene Entwicklungskosten für selbsterstellte Software, sofern die anfallenden Entwicklungskosten zu marktfähigen Produkten führen und entsprechende Umsatzerlöse für die Vergangenheit nachgewiesen werden konnten bzw. die geplanten oder erwarteten Umsatzerlöse die aktivierten Aufwendungen übersteigen.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d.h. zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Entwicklungskosten umfassen dabei alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten werden unter den Voraussetzungen des IAS 23 aktiviert. Bisher liegen diese Voraussetzungen nicht vor.

Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 erfolgte keine Aktivierung von Entwicklungskosten, diese erfüllten nicht sämtliche Kriterien gemäß IAS 38.

Aufwendungen für Forschung und allgemeine Entwicklung werden gemäß IAS 38 als Aufwand erfasst.

Sachanlagevermögen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode. Hardware wird über drei Jahre, übrige Betriebsausstattung über fünf bis dreizehn Jahre und Einbauten über zehn Jahre abgeschrieben. Verfügungsbeschränkungen oder an Darlehensgeber verpfändetes Anlagevermögen liegen nicht vor. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Wesentliche Neuerungen und Verbesserungen werden aktiviert.

Leasingverträge

Der neue Standard IFRS16 (Leasingverhältnisse) erfordert für Leasingnehmer einen neuen Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverhältnissen und ersetzt die bisherigen Leasingbilanzierungsvorschriften. Seit dem 1. Januar 2019 bilanziert die Gesellschaft als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten.

Rückstellungen für Pensionen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch die künftig zu erwartende Steigerung der Renten und Gehälter bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort verrechnet.

Da die Rückdeckungsversicherung die Voraussetzungen des IAS 19 als „Plan Assets“ erfüllt, wird der Aktivposten aus der Rückdeckungsversicherung mit der zu bildenden Rückstellung saldiert. Es resultiert ein Bilanzausweis von Null.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind alle übrigen ungewissen Verpflichtungen und Risiken des Unternehmens gegenüber Dritten enthalten, sofern ein Mittelabfluss daraus wahrscheinlich und zuverlässig schätzbar ist. Die angesetzten Beträge der Rückstellungen stellen die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem Barwert angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Schulden werden in folgende Kategorien unterteilt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Darlehen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Gewinne oder Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgswirksam erfasst. Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/ Abzinsung verzichtet.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden betreffen in der Regel Derivate außerhalb des Hedge Accounting. Der Fair Value entspricht hier grundsätzlich dem Markt- oder Börsenwert. Zum Bilanz-

stichtag werden im NorCom-Konzern keine erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden gehalten.

Eventualschulden

Eventualschulden sind entweder mögliche Verpflichtungen, die zu einem Abfluss von Ressourcen führen können, deren Existenz aber durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer zukünftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die nicht die Ansatzkriterien einer Schuld erfüllen. Sie werden im Anhang separat angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich.

Berücksichtigung von Umsatzerlösen

Umsatzerlöse werden grundsätzlich zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs erfasst. Die Umsatzerlöse aus Serviceleistungen werden erfasst, sofern die Leistungen erbracht sind, ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und dessen Bezahlung wahrscheinlich ist. Bei der Lizenzierung oder sonstigen Überlassung von Vermögenswerten zur Nutzung erfolgt die Umsatzerfassung periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrags. Umsätze und Aufwendungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen werden nach der Zeitbezugsmethode bilanziert, wonach Umsätze entsprechend dem Projektfortschritt ausgewiesen werden. Der Projektfortschritt ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten (Cost-To-Cost-Verfahren). Nach der Zeitbezugsmethode bilanzierte Aufträge werden entsprechend den zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns erfasst. Die Auftragserlöse und Auftragskosten der ggf. enthaltenen Hardware werden erst bei Auslieferung der Hardware einbezogen.

Zinsen

Zinsen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand gebucht, soweit sie nicht gem. IAS 23 auf sog. „Qualifying Assets“ entfallen und somit der Aktivierungspflicht unterliegen.

Die Erträge aus den zur Rückdeckung der Pensionszusage an einen ehemaligen Vorstand abgeschlossenen Lebensversicherungen werden mit der Zuführung zur Pensionsrückstellung verrechnet.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Abgrenzungsposten für latente Steuern werden auf temporäre Differenzen sowie auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Die Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbe- bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre gebildet. Steuerguthaben aus Abgrenzungen werden nur dann berücksichtigt, wenn die Realisierung der Steuererminderung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit den landesspezifischen Steuersätzen. Der in Jahr 2019 und 2018 anzuwendende Steuersatz betrug 33 Prozent.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Gesamtperiodenerfolg

Der Konzern macht von dem Wahlrecht Gebrauch, sämtliche direkt im Eigenkapital erfassten Erfolgsbestandteile in einer separaten Aufstellung unter Berücksichtigung von Vorjahreszahlen darzustellen („Two Statement Approach“). Korrespondierend dazu werden im Eigenkapitalspiegel nur noch der Gesamtperiodenerfolg und die Transaktionen mit Eigenkapitalgebern dargestellt.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vom Management vorgenommen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie auf den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Aufgrund der mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundenen Unsicherheiten könnten Ereignisse eintreten, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund deren ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden nachstehend erläutert:

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Es wird an jedem Bilanzstichtag ermittelt, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte, die ggf. aktivierten Entwicklungskosten sowie die ggf. ausgewiesenen aktiven latenten Steuern werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert der Cashflows zu bestimmen.

Im Geschäftsjahr 2019 ergab die Überprüfung der nicht-finanziellen Vermögenswerte keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung. Im Weiteren, auch zur Sensitivität der Annahmen, wird auf die Anhangangabe Nr. 1 „Immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Neben den Ergebnisplanungen für die Jahre ab 2019 werden die bisher realisierten steuerlichen Ergebnisse für die Abschätzung der wahrscheinlich nutzbaren Verlustvorträge herangezogen. Im Weiteren wird auf die Anhangangabe Nr. 21 „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ verwiesen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(1) Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte

Für die Zusammensetzung und die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte wird auf beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

a) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR	31.12.20178 TEUR
One NorCom	1.281	1.281
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts	1.281	1.281

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert. Der Nutzungswert wurde mit Hilfe des Ertragswertverfahrens auf Basis einer detaillierten Planung für die Jahre 2020 bis 2022 ermittelt. Die detaillierte Planung basiert auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Vergangenheit.

Am sensibelsten reagiert der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Veränderungen der Annahmen hinsichtlich der Umsatzentwicklung sowie der Entwicklung der für den Leistungserstellungsprozess erforderlichen Ressourcen (Auszahlungen für Personal und für bezogene Leistungen). Trotz eines möglichen Hebels durch eine zukünftige Verbesserung der Rohergebnismarge, wurde das Verhältnis zwischen Umsatzerlösen und den erforderlichen Ressourcen konstant gehalten. Die zugrunde gelegten Umsatzerlöse entsprechen unserer Planung auf Konzernebene. Für die Jahre nach 2022 wurde von der Erzielung eines Einnahmenüberschusses wie im Jahr 2022 ausgegangen. Ferner wurde ein Abzinsungssatz von 10 % zugrunde gelegt.

Ergebnis

Aufgrund des durchgeführten Impairment-Tests ergab sich kein Abwertungserfordernis für den Firmenwert der NorCom KGaA.

Für den Firmenwert hätte sich auch bei einem um 1 Prozent höheren Abzinsungssatz kein Abwertungsbedarf ergeben.

b) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Restbuchwerte und die erwartete Restnutzungsdauer der sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	Restnutzungs- dauer
Entwicklungskosten	0	1.529	Max. fünf Jahre
Gesamt	0	1.529	

Die gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte, werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Hinsichtlich der am Geschäftsjahresende 2019 ausgewiesenen gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte ergaben sich keine Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Werte wertgemindert sein könnten.

Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthalten die Anlagenspiegel. Zum 31. Dezember 2019 wurden die Entwicklungskosten in volle Höhe abgeschrieben, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 kumulativ nicht mehr erfüllt waren.

(2) Sachanlagen

Die Anlagenspiegel enthalten eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Sachanlagevermögens. Dieses ist für den Konzernabschluss von untergeordneter Bedeutung.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen betreffen überwiegend Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung inklusive Aktivierung von Leasingverträgen nach IFRS 16.

Das Management hat bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der zum 31. Dezember 2018 bilanzierten Sachanlagen keine Anhaltspunkte festgestellt, die darauf hindeuten, dass die Werte wertgemindert sein könnten oder außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen wären.

(3) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt.

Der Nominalwert und die darauf entfallenden Wertberichtigungen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Nominalwert	2.842	3.854
abzüglich: Wertberichtigungen	-22	-28
Gesamt Konzern Forder. Aus LuL	2.820	3.826

Zum jeweiligen Jahresende stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigungen) wie folgt dar:

	Summe TEUR	Weder fällig noch wertgemindert TEUR	< 30 Tage TEUR	30-59 Tage TEUR	60-89 Tage TEUR	90-120 Tage TEUR	> 120 Tage TEUR
2019	2.842	2.597	175	44	0	0	26
2018	3.854	3.693	141	0	0	0	20

Die Gesellschaft weist historisch nur absolut unwesentliche Forderungsausfälle aus, so dass aus der Anwendung der Wertberichtigungsmatrix so gut wie keine Wertberichtigungen zu bilden sind. Auch geht das Management nach Analyse der Kunden davon aus, dass aktuell keine signifikanten Änderungen aus zukünftigen Ereignissen zu erwarten sind.

Im Geschäftsjahr fielen keine wesentlichen Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen an. Außerdem wurden nur unwesentliche Erträge aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen erfasst.

Von den genannten Forderungen haben insgesamt TEUR 127 (Vorjahr: TEUR 148) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und sind damit als langfristig einzustufen. Die genannten Forderungen resultieren aus Lizenzlösungen in 2016/2017 und 2018 und haben Fälligkeiten bis 2021.

(4) Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderung Finanzamt	86	86
Vorauszahlungen	84	50
Forderungen geg. Mitarbeiter und Geschäftsführung	63	31
Sonstige	44	68
Gesamt	277	235

Der beizulegende Zeitwert der im Konzern erfassten sonstigen Vermögenswerte entspricht den Buchwerten.

(5) Flüssige Mittel

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Bankguthaben in lfd. Rechnung / Kasse	4.486	4.724
	4.486	4.724

Der beizulegende Zeitwert der im Konzern erfassten flüssigen Mittel entspricht den Nennwerten. Die Guthaben lauten fast ausnahmslos auf Euro.

Hinsichtlich der Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Darstellung in der Konzernkapitalflussrechnung.

(6) Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2019 sind von der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA 2.128.143 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum Nennwert von je EUR 1 ausgegeben. Die Erhöhung entspricht den neu geschaffenen Aktien im Rahmen des Mitarbeiter-Optionsprogramms. Das Grundkapital ist in 2.128.143 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Das Grundkapital ist voll einbezahlt. Mit dem Nominalbetrag des gezeichneten Kapitals wurden die eigenen Aktien in Höhe von EUR 128.241 verrechnet.

Der Geschäftsleitung ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2021 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.062.610,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.062.610 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Von der Ermächtigung wurde 2019 kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist um EUR 212.500 bedingt erhöht. Der Betrag unterteilt sich in das Bedingte Kapital 2014/I in Höhe von EUR 100.000 und in das durch die Hauptversammlung vom 30.07.2015 neu geschaffene bedingte Kapital in Höhe von EUR 112.500 (Bedingtes Kapital 2015/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient in Höhe von EUR 129.210 der Bedienung von Aktienoptionsrechten an Mitarbeiter und die Geschäftsführer der Gesellschaft aus den Aktienoptionsprogrammen 2014 und 2015. In 2019 wurden Aktienoptionen durch die Mitarbeiter ausgeübt, so dass das bedingte Kapital nunmehr EUR 209.577 beträgt. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten verweisen wir auf den Abschnitt (28) zum Aktienoptionsprogramm.

(7) Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage ist neben weiteren Eigenkapitaltransaktionen insbesondere das Aufgeld aus der Ausgabe der Aktien abgebildet.

Darüber hinaus erhöht der Personalaufwand aus ausgegebenen Optionen die Kapitalrücklage. Für weitere detaillierte Informationen verweisen wir auf den Abschnitt (28) zum Aktienoptionsprogramm.

Zur Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals wird auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, die Bestandteil dieses Abschlusses ist, verwiesen.

(8) Ergebnis pro Aktie

Der Gewinn pro Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt.

	2019 unverwässert	2019 verwässert	2018 unverwässert	2018 verwässert
Jahresergebnis (in EUR)	-383.064	-383.064	659.737	659.737
Aktienanzahl (durchschnittlich)	1.999.902	2.127.152	1.996.979	2.130.549
Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,19	-0,18	0,33	0,31

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Jahresergebnisses, das den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist, durch den gewichteten Durchschnitt der Zahl der ausgegebenen Aktien. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die Anzahl der ausgegebenen Aktien um die durchschnittliche Anzahl an potenziellen Aktien erhöht, die verwässernd wirken. Potenzielle verwässernd wirkende Aktien ergeben sich durch die Aktienoptionsprogramme 2014 und 2015 für die Geschäftsführer und Mitarbeiter der NorCom. Die Verwässerungseffekte aus der Ausgabe künftiger Aktien wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie berücksichtigt, soweit die Ausübungsbedingungen der Aktienoptionen erfüllt sind.

Die durchschnittliche Anzahl der Aktien ergibt sich aus den ausgegebenen Aktien (2.128.241) abzüglich eigener Anteile (128.241). Die Verwässerung aufgrund der Aktienoptionsprogramme wirkt sich 2019 mit durchschnittlich 127.250 (Vorjahr: 133.570) potenziellen Aktien aus.

(9) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel dargestellt und decken alle zu erwartenden Aufwendungen zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags ab.

Die Personalrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Zielvereinbarungen und Überstunden.

Die Gewährleistungsrückstellung in Höhe von 1.799 TEUR für ein streitbefangenes Projekt wurde im Jahr 2019 aufgelöst.

Hieraus resultierende Eventualschulden sind unter Abschnitt (26) aufgeführt.

Die Zuordnung der sonstigen Rückstellungen in den kurzfristigen Teil erfolgt, wenn die voraussichtliche Inanspruchnahme innerhalb eines Jahres erwartet wird.

(10) Rückstellungen für Pensionen

Es liegt eine leistungsorientierte Pensionszusage für ein ehemaliges Vorstandsmitglied vor, welche die Gewährung einer Alters- und Witwenrente vorsieht. Die Verpflichtungen aus dem Pensionsplan werden jährlich anhand eines Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Die bei der Berechnung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Berechnungsgrundlagen:	31.12.2019 %	31.12.2018 %
Rechnungszins	1,90	1,90
Gehaltstrend		
Verzinsung der plan assets	1,90	1,90
Renten Anpassung	1,00	1,00

Entwicklung des Barwerts:

Angaben in TEUR	2019	2018
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) jeweils zum 1.1.	306	309
Zinsaufwand	6	6
Versicherungsmathem. Gewinne/Verluste	1	9
Rentenzahlungen	18	18
DBO zum 31.12.	295	306

Entwicklung des Planvermögens:

Angaben in TEUR	2019	2018
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens jeweils zum 1.1.	306	309
Erwartete Erträge	6	6
Versicherungsmathem. Gewinne/Verluste	1	9
Rentenzahlungen	18	18
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	295	306

Das Planvermögen besteht aus Versicherungspolicen. Zu der Zusammensetzung der dahinterstehenden Anlageform und den Anlagearten können keine Angaben gemacht werden.

Überleitung zum Bilanzausweis:

Angaben in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO)	295	306
Wert der 'plan assets'	-295	-306
	0	0

Die Nettoaufwendungen aus der Pensionszusage betrugen TEUR 0.

Angaben in TEUR	2019	2018
Zinsaufwendungen	-6	-6
Kapitalertrag aus „plan assets“	6	6
	0	0

Im Geschäftsjahr wurde der Ertrag aus der Auflösung der Pensionsrückstellung mit dem Aufwand aus der Rückdeckungsversicherung saldiert.

Die Rückdeckungsversicherung erfüllt die Voraussetzungen als Planvermögen nach IAS 19 und wird daher nicht als gesonderter Vermögenswert ausgewiesen.

Der Überschuss des Plans hat sich im Geschäftsjahr im Vergleich zu den zwei vorangegangenen Perioden wie folgt entwickelt:

Angaben in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO)	295	306
Wert der 'plan assets'	-295	-306
	0	0

Darüber hinaus bestehen Altersversorgungszusagen gegenüber einem aktiven und zwei ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern. Die Leistungen aus den über die rückgedeckte Unterstützungskasse finanzierten Zusagen entsprechen exakt den Versicherungsleistungen aus der zugrundeliegenden Rückdeckungsversicherung. Die Unterstützungskasse ist von ihrer Satzung so ausgelegt, dass die Leistungen nur für den Arbeitnehmer zur Verfügung stehen und der Arbeitgeber keinen Zugriff auf das Vermögen der Kasse hat. Auch im Falle einer Insolvenz ist die Erfüllung der bis dahin erreichten Leistungen garantiert. Die Altersversorgungszusage erfüllt nach IAS 19 die Verpflichtung als "Defined Contribution" und ist somit bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nicht zu bilanzieren.

Eine Veränderung des zugrunde zu legenden Zinssatzes würde aufgrund der Ausgestaltung der Versorgungszusage den Wert der Rückstellung und der „plan assets“ in gleicher Weise beeinflussen. Insofern ergäbe sich keine Auswirkung auf den (saldierte) Wertansatz im vorliegenden Konzernabschluss.

(11) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 571 (Vorjahr: TEUR 727) sind TEUR 558 (Vorjahr TEUR 594) innerhalb eines Jahres und TEUR 13 (Vorjahr TEUR 133) in Teilbeträgen ab 2019 fällig.

Der beizulegende Zeitwert der im Konzern erfassten kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht den Nennwerten.

(12) Sonstige Verbindlichkeiten

Angaben in TEUR	Gesamt 2019	Gesamt 2018
Umsatzsteuer	-42	-239
Lohn- und Kirchensteuer	-62	-69
Verbindlichkeiten im Rahmen der Soz. Sicherheit	0	0
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	0	0
Sonstige	-50	-50
Gesamt	-154	-358

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der beizulegende Zeitwert der im Konzern erfassten sonstigen Verbindlichkeiten entspricht den Nennwerten.

(13) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Das im Geschäftsjahr 2018 aufgenommene Bankdarlehen in Höhe von TEUR 3.000 dient der Betriebsmittelfinanzierung und valutiert zum Bilanzstichtag mit TEUR 1.895. Hiervon sind TEUR 632 im Geschäftsjahr 2020 fällig und daher zum Bilanzstichtag unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der verbleibende Betrag ist in zwei gleichen Jahresbeträgen bis zum 30. Dezember 2022 zurückzuzahlen.

Das Darlehen hat eine feste Verzinsung von 1,55% p.a. Das Darlehen ist über eine Globalzession besichert. Für die Erfüllung der Verpflichtungen haftet die NorCom Systems Technology GmbH als Gesamtschuldner im Wege des Schuldbeitritts.

Die unterjährige Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich aus der Endbestand 2018 in Höhe von TEUR 2.527 und Tilgungen in Höhe von TEUR 632.

(14) Leasingverbindlichkeiten

Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 hat die NorCom GmbH & Co. KGaA für Leasingverträge, die bisher als Operating-Leasing klassifiziert waren, wurden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.685.145 bilanziert.

Angaben in TEUR	31.12.2019	01.01.2019
Grundstücke und Gebäude	2.419.163	2.573.025
Technische Anlagen und Maschinen		-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.004	112.119
Summe	2.488.167	2.685.145

Zum Bilanzstichtag ergeben sich insgesamt folgende Leasingverbindlichkeiten:

Angaben in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
langfristig	2.208.543	-
kurzfristig	279.624	-
Summe	2.488.167	-

Im Geschäftsjahr 2019 wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst:

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge	31.12.2019 TEUR
Abschreibungen	
davon für Gebäude und Grundstücke	254.724
davon für Technische Anlagen und Maschinen	-
davon für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.608
Zinsaufwand	72.854
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	15.263
Aufwand für geringwertige Leasinggegenstände	33.263
Summe	418.712

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (inklusive Zahlungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse) belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt TEUR 419.

Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

(15) Umsatzerlöse und aktivierte Eigenleistungen

Der Gesamtbetrag der Umsatzerlöse die die NorCom GmbH & Co. KGaA mit einem externen Kunden gem. IFRS 8.34 erwirtschaftet, übersteigt 10% der Umsatzerlöse. Mit diesem Kunden erzielte die Gesellschaft 2019 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 7.332 (Vorjahr TEUR 7.304).

In den Umsatzerlösen sind neben Consultingumsätzen Lizenzerlöse in Höhe von TEUR 1.035 (Vorjahr TEUR 1.078) enthalten.

Die Umsatzerlöse sind nahezu ausschließlich in Deutschland erbracht worden.

(16) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	2019	2018
Sonstige Erlöse	22.578	5.230
Versicherungserstattung	5.344	1.100
Auflösung Rückstellungen	1.858.643	151.603
Ertrag aus Währungsdifferenzen	713	1.126
Summe	1.887.248	159.059

(17) Materialaufwand

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen bezogene Fremdleistungen und den Zukauf von Fremdsoftware.

(18) Personalaufwand

Angaben in TEUR	2019	2018
Gehälter	3.980	4.625
Soziale Abgaben, Aufwendungen für die Altersversorgung und Sonstiges	743	707
Gesamt	4.723	5.332

Die Hauptursache für die Verminderung des Personalaufwands ist die fehlende Bildung von Tantiemen bzw. variablen Vergütungen für die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat. Weiter wurden Mitarbeiterabgänge nicht in vollem Umfang durch qualifiziertes, neues Personal kompensiert.

(19) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen

Angaben in TEUR	2019	2018
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.529	169
Sachanlagen	333	58
Gesamt	1.862	227

(20) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Angaben in TEUR	2019	2018
Verwaltungsaufwendungen	257	260
Vertriebsaufwendungen	562	570
Zuführung zu Rückstellungen	551	408
Sonstige operative Aufwendungen	123	276
Effekt IFRS-16	-270	0
Gesamt	1.223	1.514

(21) Zinsergebnis

Die Zinsaufwendungen sind aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 26 auf TEUR 123 gestiegen.

(22) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in €	2019	2018
tatsächliche Steueraufwendungen	0	0
Latente Steueraufwendungen/Steuererträge (-)	310	227

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

in €	Aktive latente Steuern 2019	Aktive latente Steuern 2018	Passive latente Steuern 2019	Passive latente Steuern 2018
Immaterielle Vermögenswerte			0	504
Übrige Aktiva			42	171
Übrige Passiva	38	155		
Steuerliche Verlustvorräte	296	1.123		
Bruttobetrag	334	1.278	42	675
Saldierungen	-42	-675		
Bilanzansatz	292	603		

Auf die bestehenden steuerlichen Verlustvorräte wurden aktive latente Steuern gebildet, insoweit wie die Geschäftsführer von der zukünftigen Nutzbarkeit dieser Verlustvorräte auf Basis der vergangenen tatsächlichen und zukünftig geplanten steuerlichen Ergebnisse auf Ebene der Einzelgesellschaften ausgehen.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen insgesamt steuerliche Verlustvorräte in Höhe von Mio. EUR 23 (im Vorjahr: Mio. EUR 23), die zeitlich unbeschränkt nutzbar sind.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, soweit sie künftigen Belastungen oder Minderungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde zuzuordnen sind.

Bei der folgenden Überleitungsrechnung für den Konzern werden die einzelnen gesellschaftsbezogenen Überleitungsrechnungen unter Berücksichtigung von Konsolidierungsmaßnahmen zusammengefasst. Dabei wird der erwartete Steueraufwand auf den effektiv ausgewiesenen Steueraufwand übergeleitet. Als Konzernsteuersatz wird der nominelle Steuersatz der Muttergesellschaft in Höhe von 33 Prozent (2018: 33 Prozent) zugrunde gelegt.

in €	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	-72	887
Konzernsteuersatz	33%	33%
Erwartete Ertragsteuern	24	-293
Effekte aus erstmaligen Aktivierung latenter Steuern	0	0
Verwendung in Vorjahren nicht aktivierter latenter Steuern	0	0
Neubewertung in Vorjahren aktivierter latenter Steuern auf Verlustvorräte	-286	66
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ('-' = Aufwand)	-310	-227

(23) Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die konsolidierten Zahlungsströme der im Konzernabschluss zusammengefassten Unternehmen dar und wurde nach den Vorschriften des IAS 7 erstellt. Durch die Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Finanzmittelbestandes des NorCom Konzerns durch Mittelzu- und -abflüsse, unterteilt in die Bereiche laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Die Mittelveränderung auslaufender Geschäftstätigkeit ist um Effekte aus der Währungsumrechnung, Konsolidierungskreisänderungen sowie Bewertungsänderungen bereinigt. Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten (ausgewiesen in der Bilanzposition: flüssige Mittel).

Eine Verfügungsbeschränkung der liquiden Mittel liegt nicht vor.

Sonstige Angaben

(24) Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, wenn die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kunden für die die Produkte und Dienstleistungen bestimmt sowie die angewandten Methoden des Vertriebs ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte, die für die Segmentbildung maßgeblich sind, unterschritten werden.

Die NorCom-Gruppe ist als Ein-Segment-Unternehmen zu charakterisieren, da die Produkte und Dienstleistungen als auch die Kunden ähnlich und in ihrer Risikostruktur vergleichbar sind. Aus diesem Grund überwacht die Geschäftsführung das Unternehmen auch auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Eine Aufteilung auf Segmente erfolgt nicht. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

Die durch die Gesellschaft erzielten Umsatzerlöse aus den erbrachten Dienstleistungen und verkauften Produkten sind sowohl ihrer Art nach, als auch nach den geographischen Gebieten, in denen diese Umsätze erzielt wurden, den Erläuterungen zu den Umsatzerlösen zu entnehmen.

(25) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen zu den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats. An Viggo Nordbakk wurde von der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ein Darlehen zur Gründung der Verwaltungs GmbH in Höhe von 25.000 Euro ausgegeben.

Der Aktienbesitz und die Aktienoptionen aktueller und ehemaliger Organmitglieder zum 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsführung (keine Veränderung zum Vorjahr)

	Aktienbestand zum 31.12.2019	Aktienbestand zum 31.12.2018	Aktienoptionen zum 31.12.2019	Aktienoptionen zum 31.12.2018
Viggo Nordbakk	0	0	50.000	50.000
Nordbakk Invest GmbH	536.749	536.749	keine	keine
Dr. Tobias Abthoff	893	893	50.000	50.000

Aufsichtsrat (keine Veränderung zum Vorjahr)

	Aktienbestand zum 31.12.2019	Aktienoptionen zum 31.12.2019
Liliana Nordbakk (Vorsitzende)	109.843	Keine
Dr. Johannes Liebl	250	Keine
Dr. Michael Krämer	Keine	Keine
Prof. Dr. Peter Bräutigam	Keine	Keine
Dieter Gauglitz	Keine	Keine

(26) Eventualschulden

Im August 2019 wurde die Klage des BMVI abgewiesen. Das BMVI hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dem streitbefangenen Projekt wird am Stichtag als unwahrscheinlich eingestuft.

(27) Belegschaft

Die Zahl der Mitarbeiter des Konzerns zum 31. Dezember 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Anzahl Mitarbeiter	31.12.2019	31.12.2018
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München	41	39
NorCom Systems Technology GmbH, München	29	27
Gesamt	70	66

	2019	2018
Anzahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahresdurchschnitt	70	72

(28) Aktienoptionsprogramm

Im Geschäftsjahr 2015 wurden am 2. September 2015 aus dem Aktienoptionsprogramm 2014, wonach die Gesellschaft ermächtigt ist, einmalig oder mehrmalig bis zum 30. Mai 2019 bis zu 100.000 Optionsrechte auf den Bezug je einer neuen, auf den Inhaber lautenden Stammstückaktie der Gesellschaft mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 zum Ausübungspreis auszugeben, jeweils 10.000 Optionen an die beiden Geschäftsführer (ehemals: Vorstände), 22.900 Optionen an Arbeitnehmer der Gesellschaft und 6.310 Optionen an Mitarbeiter verbundener Unternehmen ausgegeben. Optionsberechtigt sind gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2014 und vom 14. Juli 2017 die Geschäftsführer (ehemals: Vorstandsmitglieder) sowie die Mitarbeiter der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen. Die Optionsrechte können erst nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist ausgeübt werden und nur dann, wenn der Optionsberechtigte in diesem Zeitpunkt seit der Begebung der Optionen mindestens 4 Jahre in einem Dienstverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stand. Die Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn die relative Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft zwischen dem Ausgabebetrag des Optionsrechts und dem jeweiligen Ausübungstag besser ist als die Wertentwicklung des Tec-DAX im gleichen Zeitraum. Die bisher ausgegebenen Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm sind durch das Bedingte Kapital 2014/I und das Bedingte Kapital 2015/I der Gesellschaft gesichert.

Auf der Hauptversammlung vom 30. Juli 2015 wurde das Aktienoptionsprogramm 2015 beschlossen. Hiernach ist die Gesellschaft ermächtigt, einmalig oder mehrmalig bis zum 31. Mai 2020 bis zu 112.500 Optionsrechte auf den Bezug je einer neuen, auf den Inhaber lautenden Stammstückaktie der Gesellschaft mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 zum Ausübungspreis auszugeben. Optionsberechtigt sind gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2014 und vom 14. Juli 2017 die Geschäftsführer (ehemals: Vorstandsmitglieder) sowie die Mitarbeiter der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen. Hieraus wurden 2015 am 2. September 2015 jeweils 40.000 Optionen an die beiden Geschäftsführer (ehemals: Vorstandsmitglieder) ausgegeben. Die Optionsrechte können erst nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist ausgeübt werden und nur dann, wenn der Optionsberechtigte in diesem Zeitpunkt seit der Begebung der Optionen mindestens 4 Jahre in einem Dienstverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stand. Die Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn die relative Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft zwischen dem Ausgabebetrag des Optionsrechts und dem jeweiligen Ausübungstag besser ist als die Wertentwicklung des Tec-DAX im gleichen Zeitraum. Die bisher ausgegebenen Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm sind durch das Bedingte Kapital 2014/I und das Bedingte Kapital 2015/I der Gesellschaft gesichert.

Optionstranche vom 2. September 2015

	<u>Optionsprogramm 2014</u>	<u>Optionsprogramm 2015</u>	<u>Gesamt/Durchschnitt</u>
Anzahl:	49.210 Stück	80.000 Stück	129.210 Stück
Verfalltag:	31.12.2022	31.12.2023	
Ausübungspreis:	2,37 Euro	2,37 Euro	2,37 Euro
Beizulegender Zeitwert im Gewährungszeitpunkt	1,54 Euro	1,54 Euro	1,54 Euro

Der gewichtete Durchschnitt des beizulegenden Zeitwerts der im Geschäftsjahr 2015 gewährten Aktienoptionen betrug 1,54 €. Die Optionen sind mithilfe des Black-Scholes-Modells bewertet worden. Der Eintritt

der Marktbedingung, dass die NorCom-Aktie sich besser als der Tec-DAX entwickelt, wird als gegeben angenommen. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität der letzten Jahre unter Berücksichtigung der zuletzt beobachteten Kurswertsteigerungen.

Modellparameter

Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt:	2,37 Euro
Ausübungspreis:	2,37 Euro
Erwartete Volatilität:	100 %
Optionslaufzeit:	4 Jahre
Dividendenrendite:	0 %
Risikofreier Zinssatz:	1 %

Die Entwicklung der Optionsrechte ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	2019 Stück	Aus- übungspreis	2018 Stück	Aus- übungspreis
Nicht verfallene Optionsrechte zum 1. Januar	133.570	2,37 Euro	115.335	2,37 Euro
Im Geschäftsjahr ausgeübte Optionsrechte	4.740		0	
Im Geschäftsjahr verfallene Optionsrechte	1.080		1.125	
Im Geschäftsjahr verwirkte Optionsrechte	0		0	
Im Geschäftsjahr gewährte Optionsrechte			19.360	
Nicht verfallene Optionsrechte zum 31.12.	127.750	2,37 Euro	133.570	2,37 Euro

Der dargestellte Ausübungspreis ist jeweils der gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis.

Die ausstehenden Aktienoptionen waren im Geschäftsjahr 2019 erstmals ausübbar.

Aus dem Aktienoptionsprogramm wurden durch Mitarbeiter erstmalig 4.740 Optionsrechte ausgeübt. Aufgrund der Optionsausübung wurden 2.923 neue Aktien ausgegeben.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde zur Berücksichtigung der beschriebenen Aktienoptionsprogramme ein Personalaufwand in Höhe von TEUR 21 erfasst.

(29) Gesetzliche Vertreter

Vertreter der Gesellschaft ist die NorCom Verwaltungs GmbH, vertreten durch seine Geschäftsführung:

Herr **Viggo Nordbakk**, CEO, München, Informatiker

Herr **Dr. Tobias Abthoff**, Leitung Business Development, München, Dipl.-Ing.

Viggo Nordbakk und Dr. Tobias Abthoff haben keine Aufsichtsratsmandate.

(30) Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2019 an:

Liliana Nordbakk, Aufsichtsratsvorsitzende (Austritt: 09. September 2019), Managing Consultant, Motke Capital LLC, San Jose – USA

Dr. Michael Krämer, Selbständiger Unternehmensberater der Automobilindustrie, Bordeira – Portugal (Austritt: 15. November 2019)

Dr. Johannes Liebl, Aufsichtsratsvorsitzender seit 09. Oktober 2019, Industrieberater und Herausgeber von Automobilzeitschriften, Moosburg

Prof. Dr. Peter Bräutigam, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (Eintritt: 19. November 2019), Rechtsanwalt, München

Dieter Gauglitz, Wirtschaftsprüfer und selbstständiger Berater, München (Eintritt: 09. Oktober 2019)

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Er nimmt nunmehr nach Ausscheiden von Liliana Nordbakk als unabhängiges Mitglied im Aufsichtsrat die Funktion als Finanzexperte nach § 100 Abs. 5 AktG wahr.

Herr Dr. Liebl wurde als Aufsichtsrat von der Hauptversammlung vom 14.07.2017 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, wiedergewählt. Herr Gauglitz und Herr Prof. Bräutigam wurden noch nicht von der Hauptversammlung in ihrem Amt bestätigt.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen inne.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Committee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH und einem Aufsichtsratsmandat bei der SpVgg Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Prof. Dr. Peter Bräutigam ist Mitglied in folgenden weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsratsgremien und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Aufsichtsratsvorsitzender der Blue Cap AG
- Vorstand der Familia Privatstiftung
- Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der Stiftung Datenschutz
- Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik

Neben diesen bestehen keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

(31) Vergütung der Organmitglieder

Die Vergütung der Geschäftsführer setzt sich zusammen aus einem festen Gehaltsbestandteil, einer variablen zielorientierten Tantieme und sonstigen Gehaltsbestandteilen (z.B. Firmenwagen). Die fixen Gehaltsbestandteile (inkl. gesetzlicher Sozialleistungen, Unterstützungskasse und Direktversicherung) belaufen sich

auf ca. 70 Prozent der ausbezahlten Gehälter. Die variable Vergütung wird so bemessen, dass sie eine Beteiligung am Konzernerfolg als Anreizwirkung vorsieht.

Zur Sicherung der Unternehmensziele werden variable Vergütungen der Höhe nach begrenzt. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist der Grad der Erreichung der zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres festgelegten Ziele, denen auch mehrjährige Komponenten zugrunde liegen.

Der Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr bis einschließlich 2019 (2018) in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Bezüge der Vorstandsmitglieder stellt sich wie folgt dar:

	Fixe Komponenten TEUR	Variable Komponenten TEUR	Gesamt- summe TEUR
Viggo Nordbakk	318 (330)	0 (0)	318 (330)
Dr. Tobias Abthoff	281 (258)	0 (0)	281 (258)
	599 (588)	0 (0)	599 (588)

Für das Jahr 2018 wurden keine Tantiemerückstellungen für die beiden Vorstände/Geschäftsführer gebildet und im Jahr 2019 hat keine Auszahlung stattgefunden. Für 2019 ist keine Tantiemerückstellung gebildet worden.

Zu Gunsten eines ehemaligen Vorstandsmitglieds wurde eine Pensionszusage erteilt. Der Wert dieser Zusage beträgt am Stichtag 31.12.2019 TEUR 295. Durch die Saldierung mit der hierzu abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung ergibt sich ein Bilanzansatz von € 0,00. Ebenso ergaben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Gesellschaft. Auf die Erläuterungen zu den Pensionsrückstellungen wird verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Ruhegehälter von insgesamt TEUR 18 gezahlt, die vollständig durch Zahlungen aus der Rückdeckungsversicherung finanziert wurden.

Die **Aufsichtsratsvergütung** setzt sich gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 13.06.2003 und der daraus resultierenden Satzungsänderung folgendermaßen zusammen:

Jeder Aufsichtsrat erhält ein Fixum in Höhe von EUR 10.000 pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag, der Stellvertreter erhält für jeden Sitzungstag, an dem er die Rolle des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden ausübt, zusätzlich EUR 1.000.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche variable Vergütung, die 10 Tage nach der Hauptversammlung zahlbar ist. Die variable Vergütung bemisst sich nach dem jährlich erzielten Betriebsergebnis (EBIT) des NorCom Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zusätzlich 0,5 Prozent, der Stellvertretende Vorsitzende und die weiteren Aufsichtsratsmitglieder erhalten zusätzlich je 0,25 Prozent vom EBIT des NorCom Konzerns, maximal bis zur Höhe der jeweiligen festen Vergütung.

Überblick über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2019 (2018):

Name	Fixe Vergütung	Variable Vergütung*
Dr. Johannes Liebl	12,3 Vorjahr: 10	0,3 Vorjahr: 0
Dieter Gauglitz	2,3	0,1
Prof. Dr. Peter Bräutigam	1,2	0,0
Liliana Nordbakk	13,8 Vorjahr: 20	0,4 Vorjahr: 0
Dr. Michael Krämer	8,7 Vorjahr: 10	0,2 Vorjahr: 0
Summe	38,3 Vorjahr: 40	1 Vorjahr: 0

* Vorbehaltlich der endgültigen Vorstellung des Konzernabschlusses vor den Anteilseignern; zahlbar 10 Tage nach der Hauptversammlung 2020.

Für das Jahr 2018 wurde eine Rückstellung für die variable Vergütung des Aufsichtsrates in Höhe von TEUR 17,5 und für das Jahr 2017 in Höhe von TEUR 12,0 gebildet. Folgende Auszahlungen erfolgten im Jahr 2019: Für das Jahr 2017 wurde ein noch ausstehender Betrag von 5,7 TEUR ausbezahlt.

Eine Zuführung in die Rückstellung für variable Vergütung wurde für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 1 TEUR vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2019 sind für Reisekosten in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 10,5) erstattet worden.

Es wurden keine über die Aufsichtsrats Tätigkeit hinausgehenden Leistungen durch die Aufsichtsräte für die Gesellschaft erbracht.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen zu den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats (vgl. auch Erläuterungen unter Nr. 24 „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“). 2019 sind keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

(32) Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Finanztitel, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren. Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Es soll auch in Zukunft kein Handel mit Derivaten betrieben werden.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cashflowrisiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Zinsänderungsrisiko

Das Risiko in Bezug auf Änderungen der Marktzinsen, dem der Konzern ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich aus der Investition des Konzerns in kurzfristige finanzielle Vermögenswerte. Es ist Geschäftspolitik der NorCom KGaA, die Rendite auf ihre finanziellen Vermögenswerte zu optimieren, wobei das vorrangige Ziel in der Minimierung der Risiken liegt. Daher investiert die Gesellschaft ausschließlich in äußerst liquide finanzielle Vermögenswerte mit erstklassiger Bonität und einem Anlagehorizont von höchstens bis zu 12 Monaten. Der überwiegende Teil des Portfolios von finanziellen Vermögenswerten hat einen weit kürzeren Anlagehorizont und eine weit kürzere Laufzeit. Daher ist das zinsbedingte Cashflow-Risiko unter Berücksichtigung des Risikos bezüglich der geringen Laufzeit des einzelnen Instruments minimal.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind ebenfalls nur einem minimalen zinsbedingten Cashflow-Risiko ausgesetzt, da sie überwiegend kurzfristig und unverzinslich sind.

Währungsrisiko

Infolge der Investitionen in die USA können sich Änderungen des USD/EUR-Wechselkurses auf die Konzern-Bilanz auswirken. Außerdem unterliegt der Konzern Währungsrisiken aus einzelnen Transaktionen. Die Risiken resultieren aus Käufen und Verkäufen einer operativen Einheit in einer anderen Währung als der funktionalen Währung dieser Einheit. Die in anderen Währungen als der funktionalen Währung operierenden Einheiten sind von stark untergeordneter Bedeutung. Damit ist das Währungsrisiko als eher gering einzustufen. Gleiches gilt für die Finanzinstrumente in Fremdwährung.

Kreditrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Vermögenswerten entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses.

Aufgrund der Liquiditätsreserven ist das Risiko eines Liquiditätsengpasses als minimal einzustufen.

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist sicherzustellen, dass der Konzern zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote erzielt.

Als Kapital wird das in der Bilanz ausgewiesene „Eigenkapital Gesellschafter des Mutterunternehmens“ verstanden.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung bzw. Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern beispielsweise neue Anteile ausgeben.

(33) Corporate Governance Kodex

Der Verpflichtung nach § 161 AktG zur Abgabe einer Erklärung zum Corporate Governance Kodex kamen die Organe der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nach. Die am 11. Februar 2020 abgegebene Stellungnahme, welchen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, wurde den Aktionären dauerhaft auf der Homepage des Unternehmens unter <https://www.norcom.de/entsprechenserklaerungen> zugänglich gemacht.

(34) Honorar des Abschlussprüfers

Das als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer teilt sich wie folgt auf:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Abschlussprüfung	60	55
Steuerberatungsleistungen	7	10
Sonstige Beratungsleistungen	1	12
	68	77

(35) Nachtragsbericht

Die Corona-Pandemie hat global zu sehr starken Einschnitten des sozialen Lebens geführt. Die Folgen für die globale sowie deutsche Wirtschaft und den NorCom Konzern sind bis jetzt nicht absehbar.

Darüber hinaus wurde mit Ad-hoc Mitteilung vom 28. Februar 2020 verkündet, dass die Zusammenarbeit mit Audi beendet wurde.

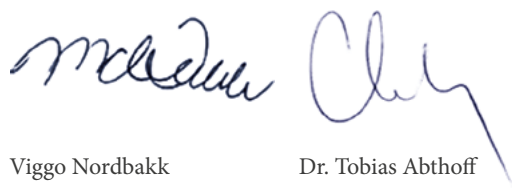
(36) Freigabe des Abschlusses

Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat den Konzernabschluss am 27. April 2020 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

München, 27. April 2020

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München

Die Geschäftsführung

Two handwritten signatures in blue ink. The first signature on the left is 'Viggo Nordbakk' and the second signature on the right is 'Dr. Tobias Abthoff'.

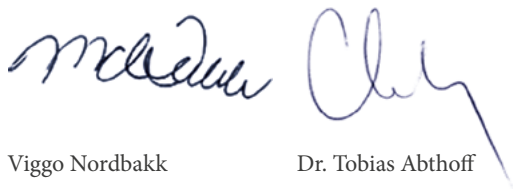
Viggo Nordbakk

Dr. Tobias Abthoff

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der IFRS-Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & CO. KGaA zum 31. Dezember 2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagerbericht für Konzern und Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, 27. April 2020

The image shows two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is 'Viggo Nordbakk' and the signature on the right is 'Dr. Tobias Abthoff'. Both signatures are written in a cursive, flowing style.

Viggo Nordbakk

Dr. Tobias Abthoff

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und be

rufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflich-gemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Umsatzrealisierung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes

1. Im Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA wird unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ein Firmenwert in Höhe von 1,3 Mio. € ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet den Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen. Hierbei wird grundsätzlich dem ermittelten Nutzungswert jeweils der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertung ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der Bewertung liegt die Planungsrechnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugrunde, die auf dem vom Management genehmigten Finanzplan beruht. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie

des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.
 - Wir haben uns davon überzeugt, dass die der Bewertung zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und der verwendete Diskontierungszinssatz insgesamt eine sachgerechte Grundlage für den Impairment Test bilden.
 - Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planung sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets gestützt.
 - Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
 - Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert.

Wir haben festgestellt, dass der Geschäfts- oder Firmenwert und insgesamt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zum Geschäfts- oder Firmenwert sind im Abschnitt „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ des Konzernanhangs enthalten.

Umsatzrealisierung

1. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA werden Umsatzerlöse in Höhe von 11,9 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Konzern realisiert seine Umsätze hauptsächlich mit Beratungsleistungen.

Die Umsatzrealisierung wurde als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ausgewählt, da in ihr ein bedeutendes Risiko im Sinne des IDW PS 261 n.F. identifiziert wurde und dieses gleichzeitig am bedeutsamsten in der Prüfung für den aktuellen Berichtszeitraum war. Bedeutsame Risiken sind Fehlerrisiken, die aufgrund ihrer Art oder des mit ihnen verbundenen Umfangs möglicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung bei der Abschlussprüfung besondere Aufmerksamkeit erfordern. Das Fehlerrisiko liegt hierbei vorrangig in einer nicht periodengerechten Erfassung von Umsatzerlösen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem ausgehend von den erfassten Umsatzerlösen und für die unterschiedlichen Erlösarten in Stichproben Nachweise für die Erbringung der Leistungen bis zum Abschlussstichtag eingeholt. Bei der Auswahl der Stichproben sind wir im Sinne einer größtmöglichen Abdeckung der ausgewiesenen Umsatzerlöse durch unsere Prüfung auch von der Höhe der Einzelumsätze ausgegangen.

Darüber hinaus haben wir uneingeschränkte Zufallsstichproben ausgewählt und die zutreffende Erfassung anhand von Nachweisen, unter anderem bestehend aus zugrundeliegenden Verträgen und erfassten Leistungen, geprüft. Sofern im Fall stichtagsübergreifender Rechnungen an Kunden Abgrenzungen vorzunehmen waren, haben wir uns von der Richtigkeit der vorgenommenen Abgrenzungen und der Zuordnung der Erlöse zu der richtigen Rechnungslegungsperiode überzeugt. Bei der Prüfung der Beratungserlöse, die den weitaus bedeutsamsten Umsatzanteil einnehmen, haben wir auch die für die Beratungserlöse relevante Zeiterfassung untersucht.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung ergeben.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen

Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juli 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. März 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der Norcom Information Technology GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

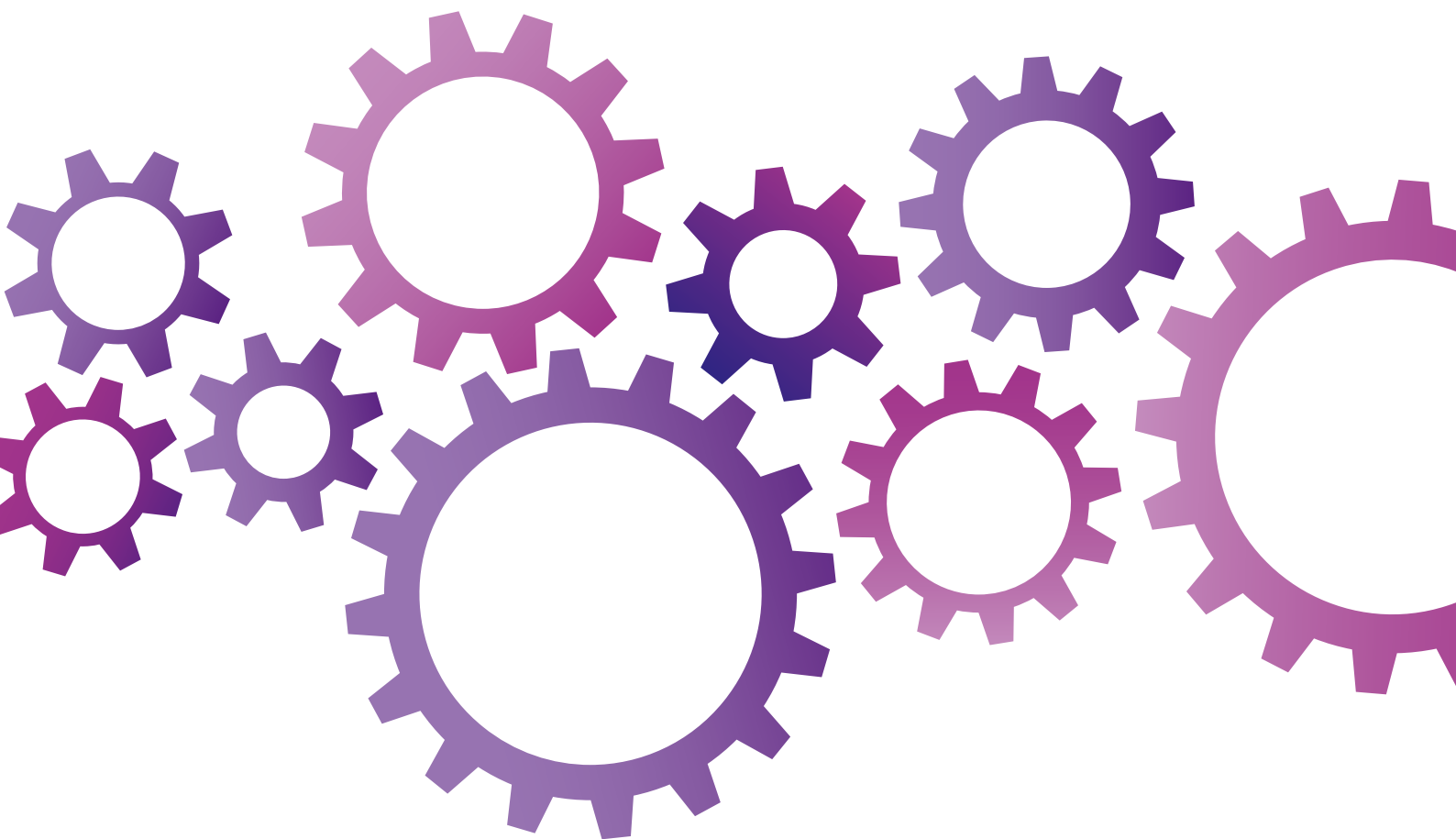
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Till Geller.

Düsseldorf, den 27. April 2020

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Hüchtebrock
Wirtschaftsprüfer

Geller
Wirtschaftsprüfer





Einzelabschluss der GmbH & Co. KGaA nach HGB

Einzelabschluss der GmbH & Co. KGaA nach HGB	113
Bilanz	114
Gewinn- und Verlustrechnung	116
Entwicklung des Anlagevermögens	118
Anhang	120
Finanzkalender	134
Impressum	134

Bilanz

Angaben in EUR	31.12.19	31.12.2018
I. Sachanlagen	73.101	68.688
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.101	68.688
II. Finanzanlagen	75.002	75.002
Anteile an verbundenen Unternehmen	75.002	75.002
Anlagevermögen	148.103	143.690
I. Vorräte	418.279	201.944
Unfertige und fertige Leistungen	418.279	201.944
Fertige Erzeugnisse und Waren	–	–
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.054.642	5.677.642
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.693.366	3.334.214
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.183.868	2.160.597
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	177.407	182.831
III. Flüssige Mittel	4.141.471	4.417.715
Umlaufvermögen	9.614.392	10.297.300
Rechnungsabgrenzungsposten	291.043	249.228
Aktiva	10.053.538	10.690.218

Angaben in EUR	31.12.19	31.12.2018
I. Gezeichnetes Kapital abzüglich des Nennbetrags eigener Anteile	1.999.902	1.996.979
1. Gezeichnetes Kapital	2.128.143	2.125.220
2. Abzüglich des Nennbetrags eigener Anteile	-128.241	-128.241
3. Zur Durchführung einer Kapitalerhöhung geleistete Einlage		
II. Kapitalrücklage	3.633.019	3.629.014
III. Bilanzverlust	-637.164	-737.846
davon Verlustvortrag	(-737.846)	(-1.002.557)
Eigenkapital	4.995.757	4.888.148
Sonstige Rückstellungen	743.637	589.504
Rückstellungen	743.637	589.504
I. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.825.801	1.825.801
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260.315	61.188
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.894.735	2.526.315
V. Sonstige Verbindlichkeiten	81.445	282.720
davon aus Steuern	(81.445)	(281.810)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten	4.062.297	4.696.025
Rechnungsabgrenzungsposten	251.847	516.542
Passiva	10.053.538	10.690.218

Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in EUR	2019	2018
Umsatzerlöse	13.538.054	13.208.310
Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	216.335	126.187
Sonstige betriebliche Erträge	72.346	58.900
Gesamtleistung	13.826.734	13.393.397
Materialaufwand	-9.378.194	-8.353.042
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.378.194	-8.353.042
Rohergebnis	4.448.540	5.040.355
Personalaufwand	-2.858.298	-3.223.583
a) Löhne und Gehälter	-2.435.365	-2.826.664
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für die Unterstützung	-422.933	-396.919
davon für Altersversorgung	2.880	13.333
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.468.005	-1.521.019
Gewinn/Verlust vor Abschreibungen (EBITDA)	122.237	295.752
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- und Sachanlagen	-31.524	-50.892
Abschreibungen auf Finanzanlagen	–	–
Gewinn/Verlust vor Zinsen und Steuern (EBIT)	90.712	244.860
Erträge aus Beteiligungen	–	–
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49.277	47.692
davon aus verbundenen Unternehmen	49.277	46.924
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-50.176	-25.548
Gewinn/Verlust vor Steuern (EBT)	89.814	267.004
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.998	-203
Sonstige Steuern	-2.130	-2.090
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	100.682	264.712
Verlustvortrag	-737.846	-1.002.557
Bilanzverlust	-637.164	-737.846

Entwicklung des Anlagevermögens

(HGB)

Angaben in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 1.1.2019	Zugänge 2019	Umbuchungen 2019	Abgänge 2019	Stand 31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.120	–	–	–	6.120
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.120	–	–	–	6.120
II. Sachanlagen	235.748	36.910	–	1.687	270.971
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	235.748	36.910	–	1.687	270.971
III. Finanzanlagen	13.405.720	–	–	–	13.405.720
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.405.720	–	–	–	13.405.720
Anlagevermögen	13.647.588	36.910	–	1.687	13.682.811

Abschreibungen/Wertberichtigungen					Buchwerte	
Stand 1.1.2019	Zugänge 2019	Umbuchungen 2019	Abgänge 2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
6.120	–	–	–	6.120	0	0
6.120	–	–	–	6.120	0	0
167.060	31.524	–	714	197.870	73.101	68.688
167.060	31.524	–	714	197.870	73.101	68.688
13.330.718	–	–	–	13.330.718	75.002	75.002
13.330.718	–	–	–	13.330.718	75.002	75.002
13.503.897	31.524	–	714	13.534.708	148.103	143.690

Anhang

I. Allgemeines

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) mit Sitz in München ist unter der Nummer HRB 244280 beim Amtsgericht München eingetragen. Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der NorCom Information Technology AG.

Der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, zum 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden aktienrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren beibehalten worden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode. Hardware wird über drei Jahre, Betriebsausstattung über fünf bis zehn Jahre und Einbauten werden über zehn Jahre verteilt abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu 800 Euro werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Vorratsvermögen wird mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet und bezieht sich auf zum Bilanzstichtag nicht fertig gestellte Projekte. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Auf die nicht einzelwertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Grund des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von einem Prozent gebildet. Kurzfristige Forderungen, d.h. solche mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Forderungen gegen verbundene und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert ausgewiesen, soweit eine Aufrechnungslage vorliegt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag bewertet. Kurzfristige Beträge, d.h. solche mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigene Anteile werden offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme (Erfüllungsbetrag) bilanziert. Die Bewertung der

Pensionsrückstellung erfolgt in Höhe des Zeitwertes der an den Pensionsberechtigten verpfändeten Rückdeckungsversicherung unter Saldierung mit der genannten Rückdeckungsversicherung.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Kurzfristige Beträge, d.h. solche mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist im Anlagespiegel dargestellt. Dieser ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Die Gesellschaft hält an folgenden Unternehmen zum 31. Dezember 2019 mindestens 20 % der Anteile, die **Finanzanlagen** der Gesellschaft darstellen:

Verbundenes Unternehmen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2019 TEUR	Jahresergebnis 2019 TEUR
NorCom Systems Technology GmbH, München HRB 161633	100	2.201	106
MaxiMedia Technologies GmbH, München HRB 132777	100	1.091	-52
DaSense GmbH, München, HRB 225546	100	1	-2
EAGLE GmbH, München HRB 227026	100	22	-5
NorCom Information Technology Inc., Atherton, USA	100	0	-11

Die Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis beziehen sich für die inländischen Gesellschaften auf die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und für die ausländische Gesellschaft auf die jeweilige nationale Vorschrift.

Die Tochtergesellschaft NorCom Information Technology Inc., Atherton/USA, betreibt unverändert kein eigenes Geschäft.

Die **Vorräte** bestehen aus am Abschlussstichtag noch nicht vollständig erbrachten Leistungen und sind unter Zugrundelegung von Einzel- und notwendigen Gemeinkosten sowie unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert mit TEUR 418 bewertet. Vereinnahmte Anzahlungen im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess werden auf der Passivseite in Höhe von TEUR 1.826 ausgewiesen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die NorCom Systems Technology GmbH in Höhe von TEUR 2.160 (Vorjahr: TEUR 2.138) aus Verrechnungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr

als 1 Jahr: TEUR 360; Vorjahr: TEUR 1.100), weitere Forderungen bestehen gegen die NorCom Information Technology Inc., Atherton/USA in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 26), gegen die DaSense GmbH TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0). Die Forderungen gegen die MaxiMedia GmbH von nominal TEUR 894 sind wie im Vorjahr in voller Höhe wertberichtigt.

Sofern nicht explizit genannt, haben die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Aufgrund temporärer Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergaben sich **aktive latente Steuern** im Bereich der Pensionsrückstellungen, die saldiert mit dem Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung ausgewiesen werden, in Höhe von insgesamt TEUR 18 (im Vorjahr: TEUR 20). Im Rahmen der Wahlrechtsausübung wurde auf die Aktivierung der latenten Steuern verzichtet.

Bei der Ermittlung der aktivierungsfähigen latenten Steuern wurde ein Steuersatz in Höhe von 33 Prozent zugrunde gelegt.

Die Gesellschaft verfügt über körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von ca. EUR 20 Mio. Diese wurden im Jahresabschluss ebenfalls nicht aktiviert.

Das **gezeichnete Kapital** (Grundkapital) beträgt zum Bilanzstichtag 2.128.143 Euro (Vorjahr: 2.125.220 Euro). Die Erhöhung entspricht den neu geschaffenen Aktien im Rahmen des Mitarbeiter-Optionsprogramms. Das Grundkapital ist in 2.128.143 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hält zum Abschlussstichtag 128.241 Stück (entsprechend 128.241 Euro) eigene Aktien. Der Anteil am gezeichneten Kapital beträgt 6,03 Prozent. Die Nordbakk Invest GmbH mit Sitz in München/Deutschland hält 536.749 Stück, was einem Anteil von 25,22 Prozent am Grundkapital entspricht.

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 hat die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2016) beschlossen. Hiernach ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2021 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.062.610,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.062.610 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Dieses Bezugsrecht ist jedoch, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ausgeschlossen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Von der Ermächtigung wurde 2019 kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital war in Höhe von bis zu EUR 100.000 (bedingtes Kapital I) sowie in Höhe von EUR 112.500 (bedingtes Kapital 2015/I) bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient jeweils ausschließlich der Sicherung von bis zu 100.000 sowie von bis zu 112.500 Aktienoptionen, die nach Maßgabe der Beschlussfassung der Hauptversammlungen vom 18. Juni 2014 und vom 30. Juli 2015 an die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstandsmitglieder) und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen ausgegeben werden können.

In der Hauptversammlung vom 14. Juli 2017 wurden beide Aktienoptionsprogramme (2014 und 2015) hinsichtlich des Kreises der Optionsberechtigten geändert. Der Kreis der Optionsberechtigten wird nun mehr nur noch in Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstände) und Mitarbeiter unterschieden.

In der Hauptversammlung vom 05. Juli 2019 wurden beide Aktienoptionsprogramme (2014 und 2015) hinsichtlich Ausübungszeitraum und Ausübungsfenster geändert. Der Ausübungszeitraum beginnt nun jeweils am ersten Börsenhandelstag eines Quartals und umfasst 30 Börsenhandelstage.

Weiter wurde in dieser Hauptversammlung die Erfüllung des Bezugsrechts geändert: Die Gesellschaft ist berechtigt, die Bezugsrechte wahlweise durch Ausgabe von Aktien aus dem hierfür geschaffenen bedingten Kapital oder durch Zahlung eines Barausgleichs, letzteres nur wenn Bezugsrechte nicht durch die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ausgeübt werden, zu erfüllen. Der Barausgleich entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der NorCom-Aktie am Tag der Ausübung des Bezugsrechts. Erfolgt die Erfüllung durch Zahlung des Barausgleichs, so entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Ausübungspreises.

2015 wurden 129.210 Optionen ausgegeben, davon 100.000 zu gleichen Teilen an die beiden Geschäftsführer (ehemals Vorstände).

2016 wurden 3.950 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2017 wurden 10.160 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2018 wurden 5.250 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. Ein Teil davon ist aufgrund von Austritten der jeweiligen Mitarbeiter jedoch verfallen.

2019 bestand erstmals die Möglichkeit Optionen in Aktien umzuwandeln. Es sind aufgrund der Ausübung des Bezugsrechts aus Optionsrechten 2.923 Stück neue Aktien ausgegeben worden. Das Grundkapital ist demgemäß auf € 2.128.143,00 erhöht. Das bedingte Kapital beträgt nunmehr 209.577 Euro (Vorjahr 212.500 Euro). Der den Nennbetrag der neu ausgegebenen Aktien übersteigende Betrag in Höhe von € 4.004,51 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Demnach beläuft sich die Kapitalrücklage per 31. Dezember 2019 auf € 3.633.018,69.

Die Geschäftsführung ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 07. Juli 2019 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 06. Juli 2024. Von der bisherigen Ermächtigung, die bis zum 17. Juni 2019 galt, wurde kein Gebrauch gemacht.

Aufgrund der Verpfändung der für die Erfüllung der **Pensionsverpflichtung** abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsberechtigten, werden die Pensionsrückstellungen in Höhe des (höheren) Zeitwerts der Rückdeckungsversicherung bewertet. Hierdurch wird die Abbildung der kongruenten Deckung der Versorgungszusage durch die Rückdeckungsversicherung erreicht. Der Zeitwert des in Versicherungspolice bestehenden Rückdeckungsvermögens beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 245 (Vorjahr: TEUR 252). Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte die Abzinsung mit einem Zinssatz von 2,71 Prozent (Vorjahr: 3,21 Prozent). Die Zinserträge aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) wurden mit den Zinsaufwendungen aus den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) verrechnet. Durch diese Saldierung ergibt sich kein Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise hätte auch die Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins, wie diese für die Berechnung einer möglichen Ausschüttungssperre erforderlich ist, zu keinem abweichenden Ausweis der Pensionsrückstellung geführt. Auch in diesem Fall wäre der rechnerische Pensionsanspruch des Versorgungsberechtigten niedriger als der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung. Eine **Ausschüttungssperre gem. § 253 Absatz 6 HGB** besteht somit nicht.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen den Personalbereich mit TEUR 423 (Vorjahr: TEUR 359), Rechtstreitigkeiten von TEUR 126 (Vorjahr: TEUR 0), ausstehende Rechnungen und Fremdleistungen mit TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 88), Aufwendungen für Hauptversammlung und Aufsichtsrat TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 78), Abschlusskosten von TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 57) und Rechts- und Beratungskosten mit TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 8).

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sämtliche **Verbindlichkeiten** eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben TEUR 632 eine

Restlaufzeit von unter einem Jahr und TEUR 1.263 (Vorjahr: TEUR 1.895) eine Restlaufzeit zwischen einem und vier Jahren.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die NorCom KGaA erzielte im Jahr 2019 **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 13.538 (Vorjahr: TEUR 13.208). Die Umsatzerlöse enthalten Kostenweiterberechnungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.029. Die übrigen Umsätze entfallen auf Consultingleistungen.

Die Umsatzerlöse sind nahezu vollständig in Deutschland erbracht worden.

Unter Berücksichtigung der **Erhöhung der unfertigen Leistungen** um TEUR 216 ergibt sich eine Gesamtleistung in Höhe von TEUR 13.827 (Vorjahr: TEUR 13.334).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in (TEUR 44, Vorjahr: TEUR 52), periodenfremde Erträge (TEUR 15, Vorjahr: TEUR 0) sowie Erträge aus Fremdwährungsumrechnung (TEUR 1, Vorjahr: TEUR 1).

Wie im Vorjahr beinhalten die **Materialaufwendungen** in erster Linie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Erbringung der Consultingaufträge.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus dem Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsbereich. Größere Einzelposten sind Aufwendungen für Raumkosten (TEUR 312, Vorjahr: TEUR 336), Rechtsberatung und Beratungskosten (TEUR 276, Vorjahr: TEUR 329), Personaleinstellungen (TEUR 215, Vorjahr: TEUR 139), Marketing (TEUR 132, Vorjahr: TEUR 190), Reisetätigkeit (TEUR 83, Vorjahr: TEUR 129) sowie Aushilfskräfte (TEUR 80, Vorjahr: TEUR 79). Die in dem Posten enthaltenen **Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung** betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 7).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** stiegen im Jahr 2019 auf TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 26).

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen. Die Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Verträgen für Gebäude und Firmenwagen.

Der Mindestbetrag künftiger Leasing- und Mietzahlungen aus operating-leasing-Verträgen stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

	TEUR
2020	317
2020 – 2022	772
	1.089

Die NorCom KGaA hat am 05. Januar 2019 ihre **Patronatserklärung für die MaxiMedia GmbH**, München, erneuert. Die Erklärung war bis zum 31. Dezember 2019 befristet. Danach verpflichtet sich die NorCom KGaA, die MaxiMedia so auszustatten, dass diese ihre Verbindlichkeiten erfüllen kann. Die Verbindlichkeiten der MaxiMedia gegenüber Dritten belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 62. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da die MaxiMedia GmbH ihrerseits die Einrede der Verjährung geltend machen kann.

Unter dem Datum vom 20. November 2013 hat die NorCom KGaA der Tochtergesellschaft **NorCom Systems Technology GmbH**, Nürnberg, eine **Patronatserklärung** dahingehend abgegeben, die Gesellschaft so finanziell auszustatten, dass die Verpflichtungen aus dem Subunternehmervertrag über die Abwicklung des Consultingauftrags bedient werden können. Nach Neuabschluss eines weiteren Subunternehmervertrags in 2019 wurde eine zusätzliche Patronatserklärung am 31. Dezember 2019 bis zur Beendigung des neuen Subunternehmervertrags (voraussichtlich im Jahr 2022) verlängert. Zum 31. Dezember 2019 belaufen sich die Verbindlichkeiten der NorCom Systems Technology GmbH gegenüber Dritten auf TEUR 182. Aufgrund der laufenden Geschäftstätigkeit und der positiven Ergebnisentwicklung der NorCom Systems Technology GmbH wird eine Inanspruchnahme als unwahrscheinlich eingestuft.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 43 (Vorjahr:42) Angestellte beschäftigt.

Geschäftsführer und Aufsichtsrat

Die **Geschäftsführung** der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA obliegt der NorCom Verwaltungs GmbH. Deren Geschäftsführung gehören an:

Herr Viggo Nordbakk, München: Geschäftsführer, CEO, Informatiker

Herr Dr. Tobias Abthoff, München: Geschäftsführer, Business Development, Dipl.-Ing.

Herr Nordbakk und Herr Dr. Abthoff hatten 2019 keine Aufsichtsratsmandate.

Der Gesamtbetrag der Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2019 sowie im Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	Viggo Nordbakk		Dr. Tobias Abthoff	
	Geschäftsführer seit 28.06.1999		Geschäftsführer seit 01.02.2007	
In TEUR	2019	2018	2019	2018
Fixe Komponente	318	330	281	258
Variable Rückstellung	0	0	0	0
Summe	318	330	281	258

Seit der Umwandlung in eine GmbH & Co. KGaA erfolgt die Vergütung der Herren Nordbakk und Abthoff über die NorCom Verwaltungs GmbH, welche die Aufwendungen an die NorCom Information Technology GmbH & Co. KG weiter belastet.

An die Geschäftsführer sind 2019 für das Jahr 2018 keine variablen Gehälter ausgezahlt worden, es wurde deswegen im Vorjahr keine entsprechende Rückstellung gebildet. Für 2020 sind keine Rückstellung für Tantieme gebildet worden. Die variable Vergütung bemisst sich am EBT des NorCom-Konzerns.

Zu Gunsten eines **ehemaligen Vorstandsmitglieds** wurde eine Pensionszusage erteilt. Der Zeitwert dieser Zusage beträgt am Stichtag 31.12.2019 TEUR 245. Durch die Saldierung mit der hierzu abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung ergibt sich ein Bilanzansatz von EUR 0,00. Ebenso ergaben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Ruhegehälter von insgesamt TEUR 18 gezahlt, die vollständig durch Zahlungen aus der Rückdeckungsversicherung finanziert wurden.

Dem **Aufsichtsrat** gehörten im Geschäftsjahr 2019 an:

Liliana Nordbakk, Aufsichtsratsvorsitzende (Austritt: 09. September 2019),
Managing Consultant, Motke Capital LLC, San Jose – USA

Dr. Michael Krämer, Selbständiger Unternehmensberater der Automobilindustrie,
Bordeira – Portugal (Austritt: 15. November 2019)

Dr. Johannes Liebl, Aufsichtsratsvorsitzender seit 09. Oktober 2019,
Industrieberater und Herausgeber von Automobilzeitschriften, Moosburg

Prof. Dr. Peter Bräutigam, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (Eintritt: 19. November 2019),
Rechtsanwalt, München

Dieter Gauglitz, Wirtschaftsprüfer und selbstständiger Berater,
München (Eintritt: 09. Oktober 2019)

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Er nimmt nunmehr nach Ausscheiden von Liliana Nordbakk als unabhängiges Mitglied im Aufsichtsrat die Funktion als Finanzexperte nach § 100 Abs. 5 AktG wahr.

Herr Dr. Liebl wurde als Aufsichtsrat von der Hauptversammlung vom 14.07.2017 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, wiedergewählt. Herr Gauglitz und Herr Prof. Bräutigam wurden noch nicht von der Hauptversammlung in ihrem Amt bestätigt.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen inne.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Committee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH und einem Aufsichtsratsmandat bei der SpVgg Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Prof. Dr. Peter Bräutigam ist Mitglied in folgenden weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsratsgremien und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Aufsichtsratsvorsitzender der Blue Cap AG
- Vorstand der Familia Privatstiftung
- Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der Stiftung Datenschutz
- Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik

Neben diesen bestehen keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Der Gesamtbetrag der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2019 sowie im Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung*
Dr. Johannes Liebl	12,3 Vorjahr: 10	0,3 Vorjahr: 0
Dieter Gauglitz	2,3	0,1
Prof. Dr. Peter Bräutigam	1,2	0,0
Liliana Nordbakk	13,8 Vorjahr: 20	0,4 Vorjahr: 0
Dr. Michael Krämer	8,7 Vorjahr: 10	0,2 Vorjahr: 0
Summe	38,3 Vorjahr: 40	1 Vorjahr: 0

Tabelle enthält Rundungsdifferenzen.

*Die variable Vergütung des Aufsichtsrats bemisst sich an einer Ergebnisgröße des NorCom-Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2019 sind zusätzlich zu den unten dargestellten Beträgen Reisekosten in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 14,34) erstattet worden.

Folgende Leistungen wurden über die Aufsichtsrats Tätigkeit hinaus für die Gesellschaft erbracht: Prof. Dr. Peter Bräutigam – Rechtsanwalt bei Noerr LLP – Bezüge für Leistungen in Höhe von TEUR 32 (netto).

Besitz von Aktien und weiteren Finanzinstrumenten

Die Mitglieder der Geschäftsführung und Aufsichtsrats der NorCom KGaA besitzen zum Geschäftsjahresende am 31. Dezember 2019 unmittelbar und mittelbar folgende Anzahl an Aktien und Bezugsrechten:

	Aktienbestand zum 31.12.2019	Aktienbestand zum 31.12.2018	Aktienoptionen zum 31.12.2019
Geschäftsführer			
Viggo Nordbakk	Keine	Keine	50.000
Nordbakk Invest GmbH	536.749	536.749	Keine
Dr. Tobias Abthoff	892	892	50.000
Aufsichtsrat			
Liliana Nordbakk	109.843	109.843	Keine
Dr. Johannes Liebl	250	250	Keine

Die weiteren Aufsichtsratsmitglieder besaßen zum 31. Dezember 2019 weder Aktien noch Aktienoptionen.

Am 2. September 2015 wurden im Rahmen der Aktienoptionsprogramme 2014 und 2015 den Geschäftsführern Optionsrechte gewährt. Die Entwicklung der an Geschäftsführer ausgereichten Optionsrechte ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	2019 Stück	2018 Stück
Nicht verfallene Optionsrechte zum 01. Januar	100.000	100.000
Im Geschäftsjahr gewährte Optionsrechte	0	0
Nicht verfallene Optionsrechte zum 31. Dezember	100.000	100.000

Der gewichtete Durchschnitt des beizulegenden Zeitwertes der gewährten Aktienoptionen betrug zum Zeitpunkt der Gewährung 1,54 Euro. Die Optionen sind mithilfe des Black-Scholes-Modells bewertet worden. Wertveränderungen, die aus einer Änderung der Ausübungsbedingung resultieren, liegen nicht vor.

Der Aktienkurs zum Abschlussstichtag betrug 18,64 Euro je Aktie.

Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit verbundenen Unternehmen bzw. Unternehmen, an denen die NorCom KGaA eine Beteiligung hält, nicht.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Verpflichtung nach § 161 AktG zur Abgabe einer Erklärung zum Corporate Governance Kodex kamen die Organe der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nach. Die am 11. Februar 2020 abgegebene Stellungnahme, welchen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, wurde den Aktionären dauerhaft auf der Homepage des Unternehmens unter <https://www.norcom.de/entsprechenserklaerungen> zugänglich gemacht.

Nachtragsbericht

Die Corona-Pandemie hat global zu sehr starken Einschnitten des sozialen Lebens geführt. Die Folgen für die globale sowie deutsche Wirtschaft und den NorCom Konzern sind bis jetzt nicht absehbar.

Darüber hinaus wurde mit Ad-hoc Mitteilung vom 28. Februar 2020 verkündet, dass die Zusammenarbeit mit Audi beendet wurde.

Stimmrechtsmitteilungen 2018

11.06.2018

Stimmrechtsmitteilung: Baring Fund Managers Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	3,06 %	0,00 %	3,06 %	2125220
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

11.06.2018

Stimmrechtsmitteilung: Baring Asset Management Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	3,06 %	0,00 %	3,06 %	2125220
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	

Weitere Stimmrechtsmitteilungen

Der NorCom GmbH & Co. KGaA sind weitere Stimmrechtsmitteilungen (sämtlich vor der 2014 erfolgten Kapitalherabsetzung im Verhältnis 5:1) zugegangen:

Mitteilung vom 24. August 2012:

„Frau Liliana Nordbakk, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.08.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der NorCom Information Technology AG, München, Deutschland am 04.05.2010 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,67% (das entspricht 1.027.641 Stimmrechten) betragen hat. 9,42% der Stimmrechte (das entspricht 1.001.076 Stimmrechten) sind Frau Nordbakk gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Nordbakk Holding GmbH und Nordbakk Beteiligungen GmbH & Co. KG zuzurechnen.“

Mitteilung vom 07. Mai 2010:

„Die Nordbakk Holding GmbH, München, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.05.2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der NorCom Information Technology AG, München, Deutschland, ISIN: DE0005250302, WKN: 525030 am 04.05.2010 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,42% (das entspricht 1.001.076 Stimmrechten) betragen hat.“

Mitteilung vom 23. Dezember 2008:

„Die Nordbakk Invest GmbH, München, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.12.2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der NorCom Information Technology AG, München, Deutschland, ISIN: DE0005250302, WKN: 525030 am 19.11.2008 durch Aktienkäufe die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 25,26% (das entspricht 2.683.746 Stimmrechten) beträgt.“

Mitteilung vom 23. Mai 2008:

„Die Union Investment Privatfonds GmbH (UIP), Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.04.2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der NorCom Information Technology AG, München, Deutschland, ISIN: DE0005250302, WKN: 525030 am 29.04.2008 durch Aktienverkäufe die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr 4,85% (das entspricht 515.000 Stimmrechten) beträgt.“

Mitteilung vom 28. Januar 2008:

„Die NorCom Information Technology AG teilt gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 am 28.01.2008 mit, dass ihr Anteil an eigenen Aktien an der NorCom Information Technology AG, München, Deutschland, ISIN: DE0005250302, WKN: 525030 am 25.01.2008 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 5,1% (das entspricht 541.881 Stimmrechten) beträgt.“

Abschlussprüferhonorar

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA stellt einen Konzernabschluss nach IFRS auf, der im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister München unter der Nummer HRB 244280 hinterlegt wird. Hierin werden auch die Angaben über das Abschlussprüferhonorar gemacht.

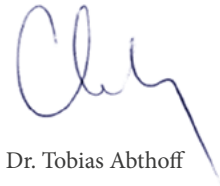
Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführer werden vorschlagen, dass das Jahresergebnis vorgetragen wird.

München, 27. April 2020

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München

Die Geschäftsführer



Viggo Nordbakk

Dr. Tobias Abthoff

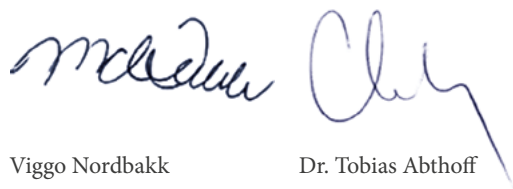
Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & CO. KGaA zum 31. Dezember 2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagerbericht für Konzern und Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, 27. April 2020

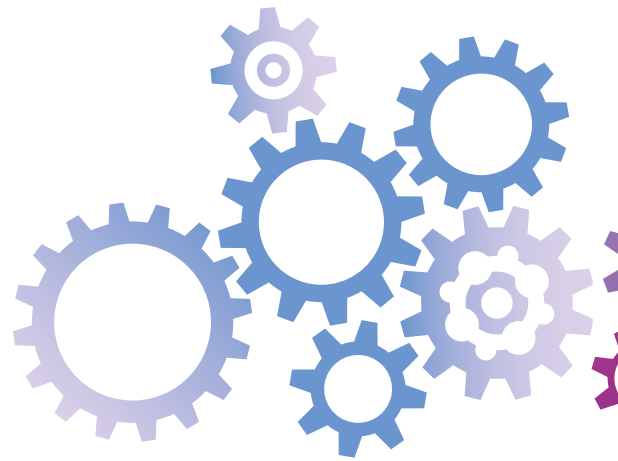
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München

Die Geschäftsführer

The image shows two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is 'Viggo Nordbakk' and the signature on the right is 'Dr. Tobias Abthoff'. Both signatures are stylized and cursive.

Viggo Nordbakk

Dr. Tobias Abthoff



Finanzkalender

Kommentierung 1. Quartal 2020

29. Mai 2020

Halbjahresbericht 2020

31. August 2020

Kommentierung 3. Quartal 2020

30. November 2020

Hauptversammlung 2020

noch offen*

Impressum

Herausgeber

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA

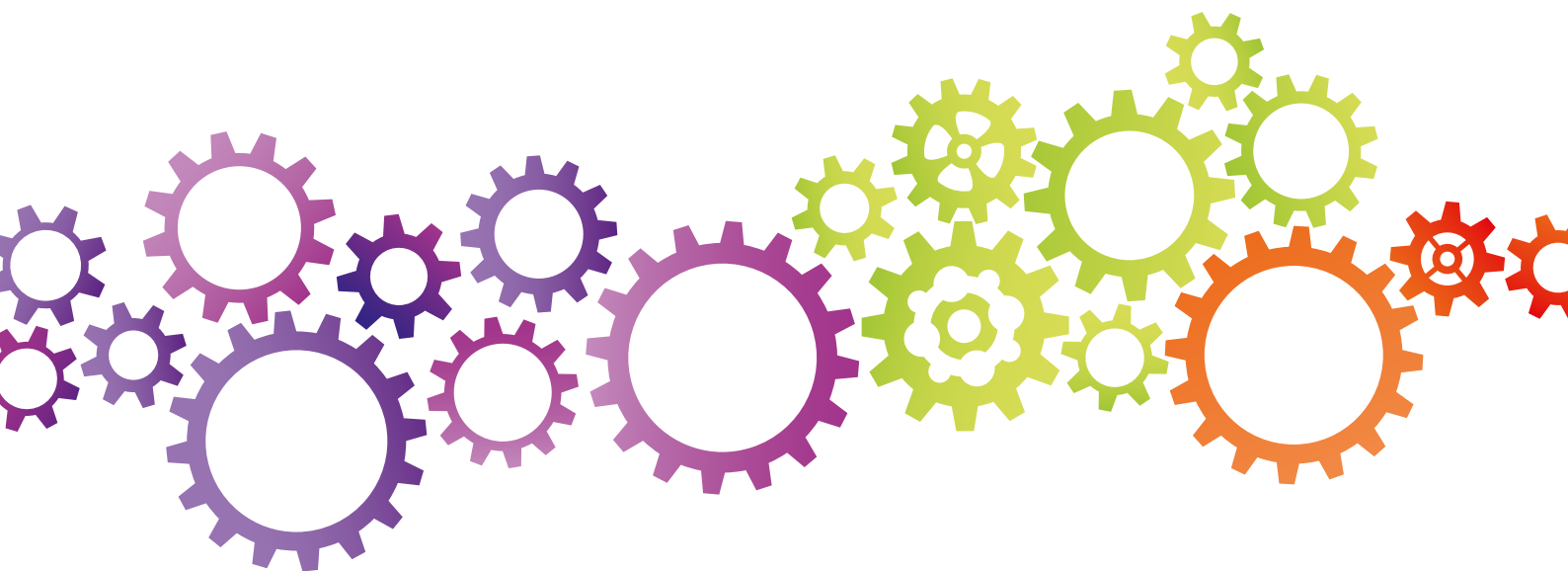
Layout

ankehilla.de

Veröffentlichung

30. April 2020

* Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen durch Corona ist derzeit nicht klar, in welcher Form eine Hauptversammlung stattfinden kann. Der bisher geplante Termin am 17. Juli wird daher voraussichtlich verschoben. Ein neuer Termin wird zeitnah veröffentlicht.



Kontakt

Investor Relations: Julia Keck

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA
Gabelsbergerstraße 4
80333 München

+49 (0) 89 939 48-0
aktie@norcom.de
www.norcom.de